

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Sonnabend, den 17. Oktober 1903.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Der Majestätsbeleidigungs-Prozess des „Vorwärts“.

Die Strafprozesse, welche die Anklagebehörde wegen unserer Mitteilungen über die Kaiserinsel eingeleitet hat, haben vor der dritten Strafkammer des Landgerichts ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Unsere Redaktionskollegen Leid und Kaliski wurden zu schweren Strafen verurteilt, Leid zu neun Monaten Gefängnis, Kaliski zu vier Monaten Gefängnis.

Der erste Vertreter der Berliner Anklagebehörde hatte die Angelegenheit selbst betrieben und Herr Ober-Staatsanwalt Jsenbiel glaubt vielleicht durch die Verurteilung der von ihm Verfolgten dem Rechte, das er pflegt, gebient zu haben. Doch in Wirklichkeit wird sich erweisen, daß die Rechtsauffassungen, wie sie die Anklagebehörde und der verurteilende Gerichtshof vertreten, dem öffentlichen Rechtsbewußtsein nicht dienen, sondern schweren Abbruch bereiten. Wenn die Angeklagten, als Vertreter des „Vorwärts“, nicht in der Möglichkeit waren, den Beweis für die Wahrheit der Mitteilungen über die Kaiserinsel zu erbringen, so haben sie einen Irrtum begangen, indem sie einer Nachricht Glauben schenkten, die glaubwürdig berichtet, dann jedoch nicht durch weitere Beweise gestützt wurde. Aber die Berliner Justiz hat durch furchtbar schwere Strafen das Martyrium des Majestätsbeleidigungs-Paragrafen erneuert.

Wir haben den Beweis für den Plan, ein befestigtes Kaiser-Schloß auf Nischelwerder zu errichten, nicht zu erbringen vermocht. Eine größere Anzahl von Militär- und Zivilpersonen aus der Umgebung des Kaisers und des Kronprinzen sind zeugeneidlich vernommen worden und haben übereinstimmend die Kenntnis solcher Pläne in Abrede gestellt. Danach ist nicht zu bezweifeln, daß in diesen Kreisen solche Pläne nicht bestanden haben. Insbesondere ist festgestellt, daß der Hofmarschall des Kronprinzen v. Trotha und der Baumeister Wodo Ehardt, die uns als Wissende dieser Pläne bezeichnet worden waren, mit Unrecht in die Angelegenheit verwickelt worden sind.

Dagegen ist ebenso unabweisbar die Thatsache festgestellt, daß unsere Veröffentlichungen ein Material zu Grunde lag, das jeden, der von demselben Einsicht genommen haben würde, zu derselben Annahme der Echtheit und Wahrheit hätte gelangen lassen müssen, zu der wir gelangt waren. Das Schriftstück, auf dem unsere Kenntnis beruhte und in dem der Plan des Schloßes auf Nischelwerder dargelegt wurde, war ein unbeschnittenes amtliches Papier aus der Kanzlei des Hofmarschalls des deutschen Kronprinzen. Das Schriftstück trug an der Spitze die gedruckte Aufschrift, die jede Möglichkeit einer Fälschung ausschloß, und seine Authentizität wurde durch den eigenartigen Umstand bekräftigt, daß in höchst charakteristischer Weise die Worte der Aufschrift „Militärischer Begleiter“ (des Kronprinzen) durchstrichen und durch die Bezeichnung „Hofmarschall“ handschriftlich ersetzt waren. Die Auszüge des Herrn v. Trotha sowie seiner Kanzlei-Beamten haben bestätigt, daß gerade derartige Briefbogen und von gleichem Format, wie der uns vorgelegene, in der Kanzlei existieren und benutzt werden. Diese Authentizität und Glaubwürdigkeit des Schriftstückes führte aber, ganz abgesehen von der Persönlichkeit des Gewährsmannes und seiner einzelnen Angaben, zu dem Schluß, daß auch der Inhalt Glauben verdient. Wir hielten uns für berechtigt und für verpflichtet im öffentlichen Interesse, auf Grund der Beweise, die wir kannten, vorzugehen. Wir haben im Laufe der Jahre in zahllosen Fällen durch Aufdeckung allerlei Art manchen Unrechts an das Licht gebracht und viel Unheil verhütet, wir waren zu der Annahme berechtigt, daß auch hier eine Pflicht uns rief.

Angehts der Thatsachen, die wir vorkrachten, vermochten denn selbst der Staatsanwalt und der Gerichtshof, so schroff sie unser Vorgehen sonst beurteilten, nicht zu zweifeln an dem guten Glauben unsrer Redaktion bei diesen Veröffentlichungen. Wenn aber der Staatsanwalt den guten Glauben zugestand und auch der Gerichtshof erklärte, daß nach seiner Auffassung der „Vorwärts“ das Opfer einer Fälschung geworden sei, so ist das Urteil um so weniger begreiflich.

Als unsere Mitteilungen veröffentlicht wurden, sprach niemand von Majestätsbeleidigung. Es giebt Zeitungen, die gewerbetreibende Demagogen gegen die sozialdemokratischen Blätter betreiben, die uns jede Woche einigemal wegen aller möglichen Vergehen dem Staatsanwalt empfehlen; jene Mitteilungen über das Kaiser-Schloß brachten ihre Demagogenmeinungen nicht in Bewegung. Auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, das Regierungsblatt, sah nur einen Höfungsplan, den sie dementierte. Und als dann die Staatsanwaltschaft die Anklage erhob, da erklärte die uns gegnerische Presse, auch die offiziöse, der Prozess solle offenbar nur die Aufklärung des Sachverhalts herbeiführen. Zu dieser Aufklärung wollten auch wir beitragen und wir nannten, auf die Gefahr eines weiteren Beleidigungsprozesses hin, die Namen der Persönlichkeiten, die uns als Mitwisser jener Pläne bezeichnet waren. Solle Aufklärung konnte erbracht werden durch die Klage des Herrn v. Trotha; und die Zensurvernehmung fand in dieser Klagesache statt, nicht im Majestätsbeleidigungs-Prozess, der nur äußerlich damit verknüpft wurde. Dieser Majestätsbeleidigungs-Prozess tritt darum gänzlich hinaus über die Frage nach der Richtigkeit unserer Mitteilungen und hat mit dieser Frage nichts mehr gemeinsam. Man konnte die allseitig gewünschte Aufklärung über das Kaiser-Schloß erzielen ohne dies Verfahren wegen Majestätsbeleidigung, das selbst das Kammergericht als bedenklich kennzeichnete, fortzuführen.

Der „Vorwärts“ hat von vornherein keinen Zweifel gelassen, daß er seine Mitteilungen nicht in Beziehung zum Kaiser bringen wollte. Wir hatten niemals behauptet, daß der Kaiser jene dunklen Pläne kenne oder daß er, wenn sie ihm vorgelegt würden, seine

Billigung dazu geben könnte. Nachdem das Material, auf Grund dessen wir unsere Mitteilungen schrieben, nun der Öffentlichkeit bekannt ist, wird die Ueberzeugung sich noch befestigen, daß wir den Monarchen nicht haben treffen wollen, der in unserem Material nicht die geringste aktive Rolle spielte, während lediglich von Anschauungen und Absichten in den höchsten Kreisen außerhalb des Kaisers darin die Rede ist.

Nur durch überaus kunstvolle Ausdeutung des klaren Wortlautes konnten die Anklagebehörde und, in treuer Anlehnung an ihre Darlegungen, der Gerichtshof zu der Behauptung gelangen, daß der Kaiser gemeint sei und daß er beileidigt sei.

Herr Ober-Staatsanwalt Jsenbiel mußte die bessere Meinung, die hier und da über seine juristische Befähigung und seine menschlichen Eigenschaften bestand, darangeben, um diese Anklage zu vertreten. Er prägte das Wort: Auf den Sinn der Reden lege er Gewicht, nicht auf die Worte! Ein solcher Grundlag muß zum Ruin der Rechtsprechung führen, denn er fordert heraus, daß nicht nach dem geurteilt wird, was wirklich geschrieben steht, sondern nach dem, was hinter den Worten vermutet wird.

Herr Jsenbiel stellte sich auch vor als milder Menschenfreund, dem es das Herz erschütterte, daß er anklagen und Menschen in das Gefängnis stoßen muß. Derselbe Herr Oberstaatsanwalt aber scheute sich nicht, Ausführungen gegen die Angeklagten zu machen, die, wenn sie nicht der Vertreter der Justiz in Wahrung von Amtsinteressen macht, als Ehrenränkungen verfolgt werden würden. Er, der so peinlich über die Ehre derer wachte, für die er die Anklage vertrat, beleidigte einen Angeklagten, aus materiellen Gründen seine Ueberzeugung zu verkaufen. Unser Kollege Leid hat in schlichtwürdigster Weise diese Zumutung zurückgewiesen.

Der Gerichtshof folgte dem Staatsanwalt in der Auffassung, daß unsere Mitteilungen, obwohl in ihnen von Anfang an und wiederholt ausdrücklich nur von Personen in Hofkreisen gesprochen wurde, dennoch auf den Kaiser zu beziehen seien. Der Gerichtshof machte sich den Nachweis in seiner Urteilsvorbereitung, deren Dürftigkeit im ungleichen Verhältnis zur Höhe der Strafen steht, überaus bequem. Er sah in der Ueberschrift „Kaiser-Insel“, dann in der Bezugnahme auf die Döberitzer Heerstraße und in dem Hinweis auf eine durch unsere Veröffentlichung vielleicht verhinderte Vorlage an den Landtag reichlichen Anhalt, um die Absicht festzustellen, daß der Kaiser selbst getroffen werden sollte. Und da wohl der Gerichtshof selbst empfand, daß das noch nicht völlig genügte, so leistete er das Gegenstück zu dem Jsenbielschen Wort von der Auslegung „nach dem Sinne“, indem er „die Tendenz“ des „Vorwärts“ herbeizog, die nicht dahin gehe, vor Hofintriguen zu warnen und zu schützen, sondern die Autorität des Kaisers zu untergraben. Die „Tendenz“ giebt den Ausschlag, obgleich sie nur Annahme des Gerichts ist, ohne irgendwie bewiesen zu sein, wie denn thatsächlich die Tendenz des „Vorwärts“ eine ganz andre ist, als die Richter annehmen. Die Herren Richter erscheinen in dieser Auffassung ebenso wie der Oberstaatsanwalt unbewußt tief beeinflusst durch das politische Urteil der Zeitungen, die Herr Jsenbiel mit Eifer citierte, um sie gegen den „Vorwärts“ auszunutzen; er wartete auf mit: „Berliner Neuzeit Nachrichten“, „Börsen-Zeitung“, „Post“ und — „Staatsbürger-Zeitung“, von welcher er die neue Thatsache rühmend verkündete, daß sie sich eines großen Anhangs in der Bevölkerung erfreue!

Wir werden zu diesem Prozess noch manches zu sagen haben und geben heute nur die ersten Eindrücke wieder, die er in uns hervorruft. Man wollte uns prozessieren und man konnte unsere Kollegen zu härtesten Strafen verurteilen, doch der Prozess gegen uns lehrt sich um in ein Gerichtsverfahren der öffentlichen Meinung gegen die verderbliche Krankheit der Majestätsbeleidigungs-Prozesse, die Deutschland heimsucht.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Oktober.

Das deutsch-englische Handelsprovisorium. Seit Ende Juli 1898 besteht, nachdem der frühere Weisbegünstigungsvertrag von englischer Seite gekündigt worden war, zwischen Deutschland und England ein Handelsprovisorium, das zuletzt im Mai 1901 durch eine vom Reichstage angenommene Vorlage folgenden Wortlaut verlängert wurde: „Der Bundesrat wird ermächtigt, den Angehörigen und den Erzeugnissen des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, sowie den Angehörigen und Erzeugnissen britischer Kolonien und auswärtiger Besitzungen bis zum 31. Dezember 1903 diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reiches den Angehörigen oder den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.“

Die Verlängerung bis zum 31. Dezember 1903 wurde gewählt, weil man damals darauf rechnete, bis zu diesem Zeitpunkt neue Handelsverträge mit Rußland, Oesterreich, Italien usw. zu stande gebracht zu haben. Da diese schöne Hoffnung inzwischen zerfallen und nicht abzusehen ist, wann endlich Tarifverträge mit diesen Ländern abgeschlossen sein werden, soll vorläufig nochmals das Handelsprovisorium verlängert werden und dem Reichstage baldigst eine hierauf bezügliche Vorlage zugehen.

Wie es heißt, soll auch die englische Regierung bereit sein, das Weisbegünstigungsprovisorium vorläufig fortbestehen zu lassen. Das ist nicht unwahrscheinlich, denn bei der jetzigen ungelassenen zollpolitischen Lage Englands kann dem englischen Kabinett kaum etwas unbedeutsamer kommen als die Verhandlung über einen neuen Handelsvertrag mit Deutschland, das man in England als den Hauptkonkurrenten auf dem Weltmarkt betrachtet. Es wird also der alte Weisbegünstigungsvertrag wahrscheinlich nochmals verlängert werden; aber voraussichtlich zum letztenmal, denn wie auch in England in dem beginnenden Kampf zwischen Freihandel und Schutzzöllner die Würfel fallen werden, zu einer einfachen Erneuerung des früheren gegenseitigen Handelsverhältnisses wird es sich schwerlich verstehen. Auch von dieser Seite drohen hartnäckige Kämpfe.

Der Etat des Königs. Der Erlaß des Kaisers, der der Generalsynode anhängte, er habe die Einhebung von 850 000 M. in den Etat zur Ablösung der Pfarrbeiträge für Wittven und Waisen anzuwenden, entspricht zwar nicht konstitutionellen Auffassungen, findet dafür aber den Beifall der „Deutschen Tageszeitung“. Der Kaiser habe, so meint sie, den Dank aller verständigen Männer verdient.

Vor einiger Zeit haben die Konservativen mit großem Vergnügen eine Forderung niedergestimmt für einen Bahnhofsneubau in Homburg, für den der Kaiser besonders Interesse hegt. Was würde die „Deutsche Tageszeitung“ sagen, wenn Wilhelm II. nun plötzlich ein Telegramm nach Homburg richtete, worin er mitteilt, daß er zunächst mal 5 Millionen für den Homburger Bahnhof in den Etat habe aufnehmen lassen! —

Aus dem 15. sächsischen Reichstags-Wahlkreis. Die Nationalliberalen thun so, als ob sie eine Wiedereroberung des Kreises für möglich halten. Die „Sächsische nationalliberale Korrespondenz“ schreibt, daß man in den nationalliberalen Wählerkreisen bestrebt sei, das Kartell, das für die Hauptwahl bestanden hat, auch für die Nachwahl aufrecht zu erhalten. Deshalb sei bei dem durchgefallenen Kandidaten Rüdiger-Mittweida angefragt worden, ob er abermals kandidieren wolle. Herr Rüdiger verspricht aber wenig Reue, sich zur Verfügung zu stellen; er hat sich Bedenkzeit ausgedehnt. Deshalb ist auch schon in nationalliberalen Kreisen erörtert worden, wer an Stelle Rüdigers event. als Kandidat in Frage kommen könne.

Die Anknüpfung einer konservativ-agrarischen und einer antisemitischen Kandidatur hat in nationalliberalen Lager arg verärgert. Die oben genannte Korrespondenz erklärt, daß die Nationalliberalen unter allen Umständen ihren Anspruch auf das Mandat geltend machen würden. Wenn Bündler und Antisemiten von außen her das bisherige gute Verhältnis der bürgerlichen Parteien in diesem Wahlkreis zu stören suchten, würden die Nationalliberalen dem mit allem Nachdruck entgegenzutreten. Es kann also schließlich zu einem ganz netten Krach zwischen den bürgerlichen Brüdern kommen.

Die Nationalliberalen sind noch bestrebt, im eignen Interesse auf eine Einigung im bürgerlichen Lager hinzuwirken. Die „Sächs. natl. Korresp.“ ruft aus: „Das eine ist gewiß: die Aktien der Sozialdemokratie sind im Fallen.“ Der Dresdener Parteitag habe nicht bloß für den gewählten Vertreter des 15. Reichstags-Wahlkreises, sondern für diesen selbst nachteilige Folgen gehabt. Die Konservativen und Antisemiten werden beschwören, unter den Jägern dieser Partei nicht die Drahtlaas der Unreinheit zu sein. Für einen „etwas unglücklichen Wahlausfall“ werden schon jetzt die Konservativen und Antisemiten verantwortlich gemacht, falls sie wirklich eigne Kandidaten aufstellen sollten.

Unsere Parteigenossen kann es ziemlich gleichgültig sein, ob sie einen oder drei bürgerlichen Kandidaten einen Durchfall bereiten müssen. Die Nationalliberalen täuschen sich vollständig über die Stimmung im Kreise, wenn sie ernstlich glauben, die Dresdener Debatte und die Mandatsniederlegung Hödres hätten einen Umschwung in den Ansichten der Masse der Wähler herbeigeführt.

Was ein alter Landwehmann sich gefallen lassen muß.

Eine Mahnung für alle, die mit einem Bezirks-Kommando zu thun haben, ist folgender Fall, der uns aus Magdeburg gemeldet wird. Der Musketier der Landwehr Friedrich Titz ließ sich pflichtgemäß im Bezirks-Kommando Magdeburg eine Wohnungsänderung in seinen Paß eintragen. Er hatte diesen dem dienstherrn Unteroffizier auch bereits eingehändigt, als dieser infolge des Gedränges, das im Dienstraum herrschte, den Anwesenden kurz befehl, zurückzutreten. Verblüfft darüber, soll T. diesem „Befehl“ nicht sofort nachgekommen sein. Daraufhin hat ihm der Unteroffizier befohlen, die Hände ruhig zu halten. (I) Und das soll T. nicht beachtet haben. Jetzt befehlt der Unteroffizier dem T., eine bestimmte Verfügung im Paß sofort durchzulesen. T. verließ jedoch in der Meinung, ein junger Unteroffizier könne doch mit ihm, dem alten Landwehmann, nicht wie mit einem Rekruten umspringen, das Zimmer. Während holte ihn aber der Unteroffizier zurück und befehl ihm vor versammeltem Publikum, sich in eine Ecke zu stellen und die betr. Paßbestimmung auswendig zu lernen. (II)

Diese Demütigung ging dem Landwehmann denn doch zu weit. Als der Unteroffizier das Zimmer verließ, um ihn zu „melden“, ging er einfach nach Hause.

Vom Kriegsgericht der 7. Division wurde nunmehr gegen den Landwehmann, nicht gegen den Unteroffizier, Anklage erhoben und T. auch wirklich zu drei Wochen strengem Arrest, in der Verurteilungsinstanz sogar zu vier Wochen strengem Arrest verurteilt!

Die Revision des Angeklagten kam jetzt vor dem Ober-Kriegsgericht Magdeburg zur Verhandlung. Ein als Zeuge vernommener Feldwebel giebt zu, daß der Fall, wonach ein alter Landwehmann sich in die Ecke stellen mußte, bisher noch nicht vorgekommen, daß auch eine solche Instruktion nicht vorhanden, aber eine ähnliche Bestrafung auf dem Bezirkskommando „so üblich“ sei.

Das Ober-Kriegsgericht hob die Arreststrafe auf und verurteilte den Angeklagten „wegen Ungehorsam, zum Teil vor versammelter Mannschaft“, zu drei Monaten Gefängnis!!

Auf Arreststrafe, heißt es in der Begründung, sei nicht erkannt worden, weil nach einer solchen der Angeklagte in einer Verfassung sei, die es ihm einstweilen unmöglich mache, wieder zu arbeiten. (Damit wird zum erstenmal gerichtsamtlich die Grausamkeit des strengen Arrests anerkannt!)

Der Angeklagte ist verheiratet und Vater von vier kleinen Kindern.

Der ausgewiesene polnisch-galizische Kunstmaler Kasimir Krzyzanowski, Direktor des böhmischen Kunstvereins, sollte bekanntlich am 16. Oktober mit seiner Familie das preussische Staatsgebiet verlassen. Krzyzanowski hatte in Berlin die Intervention der österreichischen Gesandtschaft angeregt, um eine Rückgängigmachung des Ausweisungsbefehls herbeizuführen. Heute erhielt nun Krzyzanowski von der österreichischen Gesandtschaft in Wien eine Mitteilung, daß man für ihn bei der preussischen Behörden interveniert habe und letztere Krzyzanowski gestattet habe, bis auf weiteres noch in Posen zu verbleiben.

Polnische Wirtschaft. Das die formelle Vereinigung der beiden Gruppen der ober-schlesischen Polen, der gemäßigten des „Katolik“ und der radikalen des „Gornoslacaj“ eigentlich bedeutet, darüber geben die Meinungen auch der nächstbeteiligten sehr weit auseinander. Die Centrumpresse thut so, als ob diese „Einigung“ eine völlige Abwendung vom Centrum, eine richtige Kriegserklärung der Polen gegen dasselbe bedeute. Und zwar behauptet die Centrumpresse, daß die gemäßigten „Katolik“-Leute bei dieser Einigung von den Radikalen veräußert seien, daß nun das ganze polnische Ober-schlesien unter der Leitung des Herrn Korfanty und seiner Freunde stünde.

Ganz anders will Herr Kapieralski, der Leiter der „Katolik“-Gruppe, die „Einigung“ betrachtet wissen. Er bestreitet entschieden, daß die, nun vereinigten, Polen es darauf abgesehen hätten, dem Centrum Landtagsmandate abzujagen, etwa zu Gunsten politischer Gegner des Centrums. Das dürfte und werde nicht geschehen, da es gegen die Interessen des Katholicismus wie der Polen streite. Und in der That haben die geeinigten Polen ihre also verstärkte Macht nur in einem einzigen ober-schlesischen Wahlkreise, in Pleß-Nybnitz, dazu benutzt, selbständige polnische Kandidaten den Centrumslandtagsmandaten entgegenzustellen. In allen andern Kreisen leisten sie dagegen dem Centrum Heeresfolge, angeblich weil die wirtschaftliche Abhängigkeit der polnischen Landtagswähler eine selbständige Beteiligung verbiete.

In den Kreisen der Radikalpolen selbst wird das Bündnis mit den „Katolik“-Polen durchaus nicht überall mit freundlichen Blicken angesehen. Während die Centrumpresse behauptet, die Radikalen hätten die gemäßigten Polen unterbekommen, beklagen viele radikale Polen, daß ihre Führer sich vom Gangespiel des Führers der Gemäßigten, Kapieralski, betören ließen und nun der weichen Schwäche dieser und der Freundschaft mit der Geistlichkeit wieder verfallen seien. Bei der starken Neigung zur Uneinigkeit bei den Polen dürfte sich infolge dieser neuesten „Einigung“ bald ein neuer heftiger Streit im polnischen Lager entwickeln.

Sehr scharf verurteilt wird der Bund der Radikalen mit den Gemäßigten von der „Gazeta Robotnicza“, dem Organ der polnischen Socialdemokraten in Oberschlesien. Das Blatt verweist darauf, daß bei der Stichwahl zwischen dem Centrumskandidaten Lesoga und dem Radikalpolen Korfanty die polnischen wie die deutschen socialdemokratischen Wähler ihre Unterstützung nur gegeben hätten, weil die Radikalpolen den Grundlag: „Fort mit dem Centrum!“ aufstellten. Diesem Wahlprogramm allein verbannten die radikalen Polen ihr einziges ober-schlesisches Reichstags-Mandat. Das jetzt abgeschlossene Bündnis mit den Gemäßigten aber widerspreche diesem Wahlprogramm durchaus, denn der Hauptgrundlag der „Katolik“-Leute heiße „Vereinigung mit der Geistlichkeit“ und das sei nichts anderes wie Vereinigung mit dem Centrum. Eine solche Schwendung der Radikalen bedeute einen Verrat an dem bisherigen Wahlprogramm und damit einen Verrat am polnischen Volke. Die socialdemokratische Partei Oberschlesiens müsse demgegenüber um so energischer den Ruf anstimmen: „Fort mit den Radikalpolen, denn sie sind Verbündete des Centrums.“

Dimittischer Handel mit „heiliger Erde“. Es ist bekannt, daß die Straße zur Kräftigung und Erhaltung des Glaubens ihrer Glieder nicht nur geistige, sondern auch materielle Dinge heranzieht. Die Wunder, welche heilige Rinde und ähnliche Gegenstände bei den Gläubigen wirken, sind von den Kanzeln und durch zahlreiche Schriften verkündet worden. Wie aber auf andern Gebieten dem Publikum immer wieder neue Artikel ausgepriesen werden müssen, um die Konfuzen aufrecht zu erhalten, so macht sich neuerdings auch im Handel mit kirchlichen Verkaufsgegenständen trotz des sonst so starken konservativen Standpunktes eine erfreuliche und in gewissem Sinne fortschrittliche Tendenz bemerkbar, indem man auf die Mutter Erde zurückgreift. Nicht etwa, daß man diese als solche nach heidnischer Weise verehrt, nein, nur verschwindend kleine Teile derselben erfreuen sich der Gunst der gut katholischen Christen.

Ein spekulativer Kopf hat in Chemnitz einen schätzenswerten Handel mit „heiliger Erde“ aus Jerusalem begonnen. Es sieht zu hoffen, daß dieses neueste Handelsprodukt nur als Reliquie aufbewahrt und nicht etwa in religiösem Ueberzeifer zu Speisezweden benutzt wird, denn wenn die Kirche auch einen guten Nutzen hat, so könnte diese für Europäer ungewohnte Kost doch leicht Verdauungsbeschwerden verursachen. Wahrscheinlich wird die Höhe des Preises schon der allgemeinen Verwendung in dieser Richtung entgegen stehen, so daß den heimischen Agrariern keine ernsthafte Konkurrenz droht, wodurch sonst leicht das einträgliche Zusammengehen zwischen Centrum und Konservativen gestört werden könnte. Da die Bewohner des „heiligen Landes“ in gläubigen Kreisen für weniger heilig gehalten werden als der Boden, so nehmen wir als selbstverständlich an, daß die zum Versand kommende „heilige Erde“ von guten Christen, nicht etwa von den dortigen Juden, den Stammesgenossen des Stiefers der christlichen Lehre, gegraden oder verpackt wird, weil sie sonst in den Augen der antisemitischen Gläubigen bedeutend an Wert verlieren müßte. Zur Sicherung der Echtheit läßt sich der sächsische Händler vom deutschen Konsul, wie das „Leipz. Tagebl.“ berichtet, eine Bescheinigung ausstellen. Er selbst verteilt sie dann in kleine Säcken und bringt sie in dieser Form hauptsächlich in katholischen Gegenden zum Vertrieb. Wir gönnen dem Manne seinen Profit, weil wir nicht einsehen, daß die Geistesfreiheit allein berechtigt sein muß, aus der Unwissenheit ihrer Schäflein Kapital zu schlagen und wie stets für volle Handels- und Gewissensfreiheit eingetreten sind. Wir wünschen nur das Eine, daß nämlich nicht in Chemnitz selbst noch Fälschungen vorkommen mögen; der Gedanke, daß die gläubigen Käufer, wenn auch nur in geringen Beimengungen, Erde aus dem „roten“ Sachsen bekommen, wäre doch zu schrecklich.

Ein Wahlkomitee als Verein. Die Polen im Kreise Bochum wollten für die letzte Reichstagswahl einen eignen Kandidaten aufstellen. Zur Leitung der Wahlarbeiten wählten sie sich deshalb in Eile in öffentlicher Versammlung ein Wahlkomitee. Polizei und Staatsanwalt hatten nichts Eiligeres zu thun, als aus dem Komitee einen politischen Verein zu konstruieren. Vier Komiteemitglieder (Surma und Gen.) wurden als angelegliche Vorsteher des Vereins „Wahlkomitee“ wegen Uebertretung der §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes angeklagt, weil sie Statuten und Mitgliederverzeichnis des genannten Vereins der Polizei nicht selbst eingeweiht hätten. Das Landgericht Bochum sprach jedoch die Angeklagten frei und führte aus: Die Angeklagten hätten nicht das Bewußtsein gehabt, einen Verein zu bilden. Es fehle auch ein der wesentlichen Erfordernisse des Vereinsbegriffs, die Vereinigung mehrerer für die Dauer, es handle sich also nicht um einen „Verein“.

Das Kammergericht gab der hiergegen gerichteten Revision der Staatsanwaltschaft statt, hob das landgerichtliche Urteil wieder auf und verurteilte die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Präsident Lindenberg führte aus: Es sei gleichgültig, ob sich die Komiteemitglieder bewußt waren, einen Verein zu bilden oder nicht. Nur darum könne es sich handeln, ob wirklich ein Verein gebildet worden sei. Auch bezüglich der Dauer könne dem Landgericht nicht beigetreten werden. Ein Verein sei eine nicht bloß vorübergehende Vereinigung mehrerer zur Verfolgung eines gemeinschaftlichen Zweckes. Das heiße nicht, daß die Dauer für die Ewigkeit berechnet sein müsse. Das Vereinsgesetz nenne auch Wahlvereine, und deren Existenz sei doch in der Regel nicht von größerer Dauer. Das Wahlkomitee habe übrigens, da es schon im Februar gebildet worden sei, bis zur Reichstagswahl längere Zeit existieren können, und die Wahrscheinlichkeit einer nicht bloß vorübergehenden Vereinigung der Komiteemitglieder sei damit gegeben. Unter Berücksichtigung des Gesagten müsse das Landgericht von neuem entscheiden.

In eine fatale Prozeßgeschichte sieht sich zur Zeit die Hamburger Polizei verwickelt. Bekanntlich hat der Genosse Weber als Abgeordneter des ersten Hamburger Wahlkreises schon mehrfach im Reichstage die unerhörte Thatfache feigenhaft, daß trotz des § 180 des Strafgesetzbuches nicht nur unter den Augen der

Polizei, sondern mit ausdrücklicher Erlaubnis derselben und nicht selten sogar auf Veranlassung der Polizei in zahlreichen Wohlhabenden Hamburgs Suppelei getrieben wird. Senator Burhard, der hamburgische Bevollmächtigte zum Bundesrat, hat, wie ebenfalls seiner Zeit der Senat in der Antwort auf ein Auskunftsersuchen des Reichstages, demgegenüber erklärt: Vordelle gäbe es in Hamburg nicht, wenigstens nicht im polizeitechnischen Sinne. Und seit diesem Tage sind auch aus den Akten der Polizei die Vordelle verschwunden, indem in ihren Berichten nur mehr noch die euphemistischen Worte „Beherbergerei“, „Beherberger“ und „Beherbergerin“ vorkamen. Mächtig aber ist der Polizeibehörde das Wort Vordell wieder sehr unangenehm in die Erinnerung zurückgerufen. Der Testamentsvollstrecker A., der Mitbesitzer und Verwalter eines großen Erbes in der Alsterstraße, einer der Vordellstraßen Hamburgs, ist, hat gegen die Polizeibehörde eine Klage auf Schadenersatz in Höhe von 100 000 M. angehängt, weil die Nebenben des Erbes durch die polizeilichen Vordellkonfessionen in den letzten Jahren um diese Summe geschädigt seien. A. resp. das von ihm verwaltete Erbe haben durch den Zustand in der betreffenden Straße sehr zu leiden gehabt. Ordentliche Leute wollten und konnten ihrer selbst und vor allem ihrer Kinder wegen nicht in dem Erbe wohnen, denn rings würden sie stets umgeben sein von den Schamlosigkeit der Prostituierten, ihrer Besucher und der Vordellwirte. Und vermietete A. an Vordellwirte, so zahlten sie ihm keine Miete. Ja, sie spotteten seiner obendrein, wenn er sie verklagte, denn in konstanter Rechtsprechung wiesen die Gerichte die Klagen kostenpflichtig ab, weil es sich um unfittliche Verträge (zum Vordellbetrieb) handelte. Ja selbst Klammungsakten wurden aus diesen Gründen abgewiesen, so daß A. bisweilen seine Not hatte, die angenehmen Mieter durch gute Worte und selbst durch Geldspenden zum Verlassen der Wohnungen zu bewegen.

A. hat nun die Polizeibehörde, wie oben gesagt, verklagt, indem er geltend macht, daß die Polizei, die die Kontrollmädchen zwingt, in „erlaubten Häusern“ zu wohnen, sich einer unerlaubten Handlung im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs schuldig mache, durch die das Vermögen der Inhaber des Erbes geschädigt werde. Auf den Ausgang dieses Prozesses darf man umso mehr gespannt sein, als die Gerichte, und zwar auch das Reichsgericht, im Gegensatz zu Polizei und Staatsanwaltschaft in Hamburg stets den Standpunkt eingenommen haben, daß in dem Hamburger Vordellbetrieb und in dem damit zusammenhängenden Verarbeiten der Prostituierten unter den einzelnen Vordellwirten ein Vergehen gegen § 180 des Strafgesetzbuchs zu erblicken sei.

Unser blühendes Kolonien. Eine neue Zeitung, die sich die Bekämpfung der Socialdemokratie zum Ziel gesetzt hat und auf der ersten Seite das Bildnis Wilhelms II. mit der Unterschrift „Unser laienlicher Herr“ bringt, die also über den Verdacht einer „gehässigen Kritik“ erhaben ist, macht über die „Arbeitslosigkeit in den deutschen Kolonien“ ungefähr folgende bemerkenswerten Mitteilungen „an der Hand zuverlässigen Materials“:

In Kiautschou fehlt das Hinterland und damit die Landwirtschaft gänzlich, so daß für Landwirte und Gärtner keine Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. Ebenso wenig kommen dort Handwerker in Betracht, weil sie mit der billigen chinesischen Arbeit nicht konkurrieren können.

Nicht viel besser ist es für Handwerker vorläufig in Deutsch-Südwest-Afrika bestellt. Ein Auffassung kann erst durch die Inangriffnahme des Baues der Diabi-Bahn erfolgen. Außerdem muß erst die Bewässerungsfrage gelöst sein, ehe sich die Landwirtschaft entwickeln kann. Die klimatischen Verhältnisse sind sehr günstig, der Lebensunterhalt ist aber sehr teuer.

In den tropischen Gebieten ist eine ständige Nachfrage nach Handwerkern nicht vorhanden.

In Kamerun liegt in Folge der Kakaoplantagen ein Bedarf an deutschen Landwirten vor, in Togo dürfte die Baumwollkultur eine Anzahl Deutscher als Aufseher notwendig machen. Deutsch-Ostafrika braucht zur Zeit keine Landwirte. In Neu-Guinea sind noch keine Landwirte zu gebrauchen, noch viel weniger in Samoa.

Der Artikel schließt mit der Bemerkung, „daß vorläufig noch die deutschen Kolonien für den Arbeitsmarkt wenig bedeuten“.

Diese wenig aussäugende Lage in den deutschen Kolonien wird illustriert und begründet, wenn man bedenkt, wie preussisch Deutschland kolonisiert.

Dies geht aus folgender Entschließung des Bezirksvereins Windhoek in Deutsch-Südwestafrika hervor. Sie lautet wörtlich: „Der Bezirksverein Windhoek als eine Vertretung der Bevölkerung des Schutzgebietes muß die seitens der Regierung beabsichtigte Erhöhung des Eisenbahntarifs als einen neuen wunderbaren Akt wirtschaftlicher Politik betrachten. Gerade bei dem Inkrafttreten der Zolltarif-Erhöhung, die bereits von allen Teilen der Bevölkerung die gebührende Kritik erfahren hat, sieht sich die Bevölkerung wieder vor eine wirtschaftliche Maßnahme gestellt, die trotz der anerkannten allgemeinen kritischen Lage die Inanspruchnahme von barem Gelde, die Verteuerung der Lebensbedingungen durch die Regierung selbst darstellt. Das sollen Zeiten ruhigen Arbeitens sein für eine in der Entwicklungsperiode begriffene Kolonie? Was bedeutet die Erhöhung der Frachttarife anders als eine weitere, eine zweite Zolltarif-Erhöhung, die um so prompter wirkt, das heißt um so reichlicher Vorgeß der Regierung schafft, als sie auch die gewöhnlichsten Bedürfnisse des Lebens um circa zwei Mark pro Centner verteuert? Bei einer derartigen wirtschaftlichen Politik kam die Bevölkerung nur mit wenig Vertrauen, aber sehr viel Sorgegefühl in die Zukunft blicken!“

Wir sehen also, daß unsere Kolonien auch den ihnen oft angebotenen Preis der überschüssigen Bevölkerung des Mutterlandes ein neues Arbeitsfeld zu bieten, durchaus nicht erfüllen, und daß unsere Bekämpfung der Kolonialpolitik nur allzu berechtigt war und ist.

Ausland.

Zur Lage in Ostasien.

Aus Tokio meldet das „Neuerische Bureau“ vom Donnerstag: Der Premierminister, die Minister der Marine, des Krieges, der auswärtigen Angelegenheiten sowie der Finanzen hielten heute eine Konferenz ab, an der auch der neue Vizechef des Generalstabs Baron Kodama teilnahm. Auch gestern fand ein wichtiger Ministerrat statt. In gut unterrichteten Kreisen ist man allgemein der Meinung, daß Japan darauf bestehen wird, daß Rußland seiner Versprechungen nachkommt. Die Presse bleibt zwar bei ihrem ruhigen Verhalten, bekundet aber feste Entschlossenheit. Das Blatt „Nischi Nischi Shinbun“ glaubt, daß die russische Regierung unzulässig sei an dem Drängen nach Krieg der russischen Agenten im Orient, das Wort dringt aber auf Vorsicht, weil der Ehrgeiz der russischen Agenten nicht selten feindselige Seiten heraufbeschwöre. „Haidischi Shinpo“, ein andres führendes Blatt, sagt, die einzige Hoffnung auf Frieden beruhe auf der Erfüllung der russischen Versprechungen.

Nach einer Laffan-Meldung hat der russische Gesandte in Peking, Lefzar, der chinesischen Regierung eine Note überreicht, worin gesagt wird, falls China die Forderungen Rußlands, deren Erfüllung zur Bedingung für die Räumung der Mandchurie gemacht wurde, nicht bewilligt, würde die Räumung der drei östlichen Provinzen auf unbestimmte Zeit verzögert werden.

Schweiz.

Der Simplontunnel als Mittel zu einem Millionen-Deutezug. Bern, 14. Oktober. (Eig. Ber.) Seit Monaten spielt sich um den Simplontunnel ein Kampf ab, der auch für das Ausland erhebliches Interesse besitzt. Die Unternehmer für den Bau des Simplontunnels, die Firmen Brand, Branda u. Cie. in Hamburg, Ober-

Sulzer u. Cie. in Zürich und Gebr. Sulzer, Maschinenfabrik in Winterthur, haben, da die Verstaatlichung der Jura-Simplonbahn vor der Thür steht, — der Kaufvertrag ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Bundesversammlung im Juli zum Preise von 104 Millionen Franken abgeschlossen worden —, den Bundesrat vor die Alternative gestellt: entweder bewilligt er noch weitere Millionen, oder sie stellen die Arbeit ein, proklamieren also den Streik! Begründet wurde die Millionenforderung mit den „unvorhergesehenen Schwierigkeiten“, die sich während des Tunnelbaues eingestellt und die Baukosten vermehrt haben. Bei so routinirten Firmen, wie die genannten, klingt diese Begründung sehr seltsam, umso mehr, als sie zweifellos in der Summe von 60%, Millionen Franken, für die sie den Bau des Simplontunnels übernahmen, auch einen höheren Betrag für „unvorhergesehenes“ vorgezogen haben. Der Bundesrat, der sonst den Bundesangehörigen und Arbeitern gegenüber, sofern sie Wünsche nach Rohrerhöhung usw. haben, sehr schnell und unmaßgeblich sein kann, erstreckte sich den großen Herzen und kapitalistischen Streikbrüdern gegenüber sofort zu Entgegenkommen bereit, ließ die Verhältnisse durch Experten untersuchen und bewilligte nun acht Millionen Franken Nachzahlung! Da hört sich natürlich die Begründung von öffentlichen Arbeiten und der Abschluß von Verträgen auf. Hätten die Unternehmer unter günstigen Umständen 8 Millionen an Baukosten gespart, wäre es ihnen nicht in den Sinn gekommen, vom dem Extraprofit aus nur einer Rappen an den Bund herauszuzahlen, ergo hätten sie auch die Mehrkosten zu tragen, umso mehr, als es sich für sie nicht um effektive Verluste, sondern nur um entsprechende Verminderung des daraus berechneten Profits handelte. Für den Fall der Weigerung, die Arbeiten weiter zu führen, hätten die Unternehmer 1/2, Millionen Franken Kaution verloren. Die Weiterführung und Vollenzung der Arbeiten durch den Bund in Regie war sehr wohl möglich, denn vor ca. 8 Jahren übernahmen die Rhätischen Bahnen im Kanton Graubünden auch selbst die Vollenzung des Albulatunnels, als die Unternehmer dieselbe Alternative stellten, wie jetzt die Simplontunnelnehmer, und sie bauten nur wenig teurer, als ursprünglich vorgesehen war. Die Jura-Simplonbahn kommt also den Bund um 8 Millionen teurer zu stehen.

Sehr interessant ist, daß die Unternehmer mit ihren Millionenforderungen gewartet haben, bis die Verstaatlichung der Jura-Simplonbahn bis zur definitiven Genehmigung durch die Bundesversammlung geblieben war. Die an der Simplontunnelnehmer beteiligten sämigerischen Kapitalisten sind zweifellos auch Aktionäre der Jura-Simplonbahn und da gilt es offenbar, erst für diese einen festen Preis vom Bunde zu erhalten und dann, wenn dieser so gut wie gesichert ist, mit dem Millionen-Deutezug auf die Bundeskasse zu beginnen, der nun mit so glänzendem Erfolg für die Deutezügler beendet wurde. Aber trotzdem sind sie wahre und große Patrioten, die „Würdigen und Weisen“ des Volkes, sagt einer der Sulzer als „Vollvertreter“ im Nationalrat, wo er bis jetzt mit seinem wahrhaft genialen Erwerbssinn immer seine besonderen Interessen wahrzunehmen wußte. In seiner Fabrik in Winterthur ist er ganz à la Stumm „Herr im Hause“. Der Arbeiter, der ihn nicht unterthänig ist, liegt auf die Straße. Nun hat er auch den Bund überwinden, er ist also auch in der Eidgenossenschaft förmlich der „Herr im Hause“. Hätte das Volk darüber zu entscheiden, der Deutezug würde mißglückt sein.

Frankreich.

Eine Kundgebung des Interföderalen Komitees.

Paris, 15. Oktober. (Eig. Ber.) Das Interföderale Komitee der P. S. F. (Jaurèsisten) hat soeben zur Verhinderung des Jarenbesuches in Italien Stellung genommen in einer Begründungsadresse an die italienische sozialistische Partei. Die Adresse wurde auf Antrag von Jean Longuet und Renaudet mit einer Dreiviertel-Mehrheit votiert trotz des lebhaften Widerspruchs Heppenheimers, eines Vertreters der ministerialistischen Rechten. Sie lautet:

„Das Interföderale Komitee der P. S. F. entbietet der italienischen sozialistischen Partei, und insbesondere dem „Avanti“ und dessen wackerem Leiter, Enrico Ferri, seine lebhafteste Begrüßung für ihren bewundernswürdigen Feldzug gegen den russischen Jazismus.“

„Das Komitee Instantiert mit Freuden, daß dieser Protest, in welchem der Socialismus das sittliche Bewußtsein der Menschheit vertrat, von Erfolg gekrönt worden ist, trotz der Beleidigungen und Verleumdungen Stupelsoffer Gegner.“

„Indem unsere italienischen Kameraden verhindert haben, daß der noch mit dem Blute der Proletariat der Hand- und der Kopfarbeit Ansehens bedeckte Mann nach Rom kam, indem sie den Scharfrichter Finlands und Armeniens gebrandmarkt, haben sie sich um den internationalen Socialismus wohl verdient gemacht.“

Es ist nicht ohne Interesse, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Stellungnahme des Komitees in Widerspruch steht zu der Haltung von Jaurès in der gleichen Frage. Letzterer hatte vor acht Tagen in der „Petite République“ ganz energisch gegen die von den italienischen Sozialisten geplanten jarenfeindlichen Streik- und Kundgebungen protestiert. Unter einem großen Aufwand von Scheingründen, die in einem deutschen Blatte leider aus pressgesetzlichen Rücksichten nicht wiedergegeben und also auch nicht widerlegt werden können, bekämpfte er jene Kundgebungen als eine Gefahr für „unsre — sozialistische Politik des internationalen Friedens und einer europäischen Föderation“ sowie auch für die „französisch-italienische Annäherung, die eine so hohe europäische Bedeutung haben kann“. Auf der andern Seite billigte er allerdings das Manifest der italienischen Sozialisten und Republikaner gegen den Jarenbesuch, aber unter der selbstverständlichen, wenn auch stillschweigenden Voraussetzung, daß dadurch der Jarenbesuch nicht verhindert werden sollte. Dessen Verhinderung müßte ja nach der Jaurèsischen Argumentation die angeblichen Gefahren für die allgemeine, von Sozialisten zu erstrebende Föderation der Militärstaaten (einschließlich des Jarenreiches!) stark erschweren.

Uebrigens ist die ohnmächtige Stellung des Interföderalen Komitees innerhalb der P. S. F. den Lesern zur Genüge bekannt. Seine letzte Kundgebung ist lediglich ein weiteres Anzeichen seiner Unzufriedenheit mit der wirklichen Führerschaft, die ohne Kontrolle und ohne Verantwortung im Namen der Partei sprechen und handeln darf.

Zum Streik in Nord-Frankreich.

Die Polizei in Armentières hat 36 neue Haftbefehle gegen Personen, die an den vorgelagerten Unruhen teilgenommen hatten, erlassen. In Armentières und Umgegend stehen gegenwärtig 8000 Mann Truppen unter den Waffen. Der bisher durch den Streik entstandene Schaden wird auf 200 000 Fr. geschätzt. — Das Streikkomitee, welches sich mit der Organisation des Referendums über die Wiederaufnahme der Arbeit beschäftigt, hat beschlossen, daß die Abstimmung eine geheime sei und nur mit Ja oder Nein erfolgen solle. Belgische Arbeiter werden dabei nicht zugelassen, ebenso Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren.

Am Donnerstagsabend fanden in Roubaix mehrere Arbeiter-versammlungen statt, in welchen die Delegierten der Ausständigen über die von ihnen bei den Arbeitgeberunternehmern Schritte Bericht erstatteten. Von 16 Direktoren, welchen die Forderungen der Arbeiter unterbreitet wurden, haben bisher 10 ablehnend geantwortet. In einer neuen, heute stattfindenden Versammlung sollen weitere Ergebnisse mitgeteilt werden.

Italien.

Ein Gesehntwurf über den Reidsbau und den Schutz der Arbeiter.

Rom, den 11. Oktober. Wie bekannt, wird der Reids auf Feldern gebaut, die einen Teil des Jahres unter Wasser stehen und daher viel zur Verbreitung des Sumpffiebers, der durch die Stiche von Mücken übertragenen Malaria, beitragen. Deshalb ist in Italien seit Menschengedenken der Reidsbau nur in bestimmter Entfernung von menschlichen Wohnungen gestattet.

Da Italien ziemlich viel Reids produziert — gegen 5 1/2 Millionen Hektoliter jährlich — und der Reidsbau viel menschliche Arbeitskraft

erfordert, wurde seit langem ein Schutzeschutz für diese Arbeiter verlangt, das den neuen Forschungsergebnissen über die Ursachen der Malaria Rechnung trüge. Auf Anregung der Arbeitsämter hat der Senator Cerruti jetzt einen solchen Entwurf ausgearbeitet, der gestern die Billigung des Arbeitsamtes erhielt und alsbald dem Parlament vorgelegt werden wird.

Er enthält 20 Paragraphen mit recht lunt zusammengewürfelten Bestimmungen. Die ersten 4 betreffen den Schutz der allgemeinen Gesundheit. Reisfelder dürfen nur in bestimmter Entfernung von menschlichen Wohnstätten angelegt werden. Ueber die Größe der Entfernung befinden der betreffende Gemeinderat und die Sanitätsbehörden.

§§ 5 bis 18 betreffen den Arbeiterschutz. Sie setzen fest, daß den Agenten keine Vermittlergebühren in Prozenten vom Arbeitslohn zugesprochen werden kann. Der Arbeitsvertrag muß schriftlich geschlossen werden. Wo Verpflegung vereinbart ist, muß sie gut und reichlich sein. Die Verantwortlichkeit des Unternehmers erstreckt sich nicht, wenn er die Verpflegung der Arbeiter einem Dritten überträgt. Schlafstellen müssen durch Regen vor Mücken geschützt sein und den Anforderungen der Sauberkeit und guten Sitten entsprechen. Für Malariaerkrankte sind besondere vergütete Lohale, Pflege und Chinin gratis zu stellen. Auf den Reisfeldern dürfen nicht beschäftigt werden Frauen zwei Wochen vor und drei Wochen nach der Entbindung, sowie Kinder unter 13 Jahren. Die Arbeitszeit — ausschließlich der Pausen und der Zeit zum Aufsuchen der Arbeitsstätte, darf neun Stunden nicht übersteigen. Allwöchentlich sind 24 Stunden ununterbrochener Ruhe zu gewähren.

Es folgen Bestimmungen über die Aufsicht, die besonderen Beamten übertragen werden soll, und Strafbestimmungen. Im Ueberschreitungsfall kann pro Kopf der gegenwärtig verwendeten Arbeiter auf 50 Lire (40 M.) Strafe erkannt werden bis zum Maximalbetrag von 5000 Lire.

Der Prozeß des früheren Marineministers Vettolo gegen Genossen Enrico Ferri ist auf den 16. November festgesetzt worden. Wie erinnerlich, handelte es sich um eine vom Admiral Vettolo angeführte Verleumdungssache, die ihren Grund in den Enthüllungen Ferris über die Mißwirtschaft in der Marineverwaltung hat. In der Voruntersuchung hat der Beschuldigte es abgelehnt, sein Beweismaterial vorzubringen. Die Verhandlungen werden mit größter Spannung erwartet.

Afien.

Attentat auf die britische Gesandtschaft in Peking.

London, 16. Oktober. Wie die „Times“ aus Peking vom Donnerstag melden, wurde während eines Volles in der englischen Gesandtschaft am Dienstag der Versuch gemacht, den Raum in die Luft zu sprengen, der Munition, die zur Verteidigung der Gesandtschaft dort lagert, enthält. Es waren Drähte zur Verbindung mit einer elektrischen Batterie gelegt, aber aus irgend einem Grunde verlagte die Verbindung. Das Verlöschungsstück und die Röhrenvorrichtung einer Kanone wurden gestohlen, aber später in der Eingeborenenstadt wieder gefunden.

Dem „Berl. Tagebl.“ geht über das Attentat noch folgende Meldung zu:

Das selbsteingeschlagene Attentat auf die britische Gesandtschaft in Peking erregt hier große Sensation. Man ist geneigt, die Urheber in chinesischen Spitzelagenten zu suchen, in denen die der Kaiserin angethane Verleumdung durch Fernbleiben der britischen Gesandtschaft von ihren Theegefellschaften große Entrüstung hervorgerufen hat. Die Gesandtschaft weigert sich, an diesen Gesellschaften wegen der Haltung der Kaiserin in der bekannten Rettungssache und der Hinrichtung des Reformen verlangenden Schenschien teilzunehmen.

Partei-Nachrichten.

Aus den Organisationen. Der Wahlverein in Offenbach ist in so erfreulichem Aufschwunge begriffen, daß er jetzt fast 1500 Mitglieder zählt. Der sozialdemokratische Volksverein in Elberfeld feierte seine Mitgliederzahl im abgelaufenen Geschäftsjahre von 798 auf 918. Seine Jahreseinnahme betrug 4917 M.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

In zwei Fällen die bewusste Unwahrheit gesagt zu haben, Bestätigung des Igl. Schöffengericht Würzburg dem Herrn Benefiziaten, Reichstags- und Landtags-Abgeordneten, Redakteur Liborius Gerstenberger! Angeklagt der verleumderischen Verleumdung war der verantwortliche Redakteur der „fränkischen Volkstribüne“, Genosse G. Eberhard aus Kitzberg. Die „fränkische Volkstribüne“, ein Kopfsblatt der „fränkischen Tagespost“, hatte in den Nummern 182 und 184 zwei Notizen gebracht, worin der Herr Gerstenberger politischer Räuber und Falscher genannt wurde. In der letzteren Nummer handelte es sich um die Beweise Erklärung kontra Bernstein in Nr. 41 der „Neuen Zeit“ mit dem Inhalt: „Gegeben zu Nürnberg usw. Der Beklagte, der von dem Rechtsanwalt Dr. Süßheim in Nürnberg vertreten wurde, erbot sich, den Wahrheitsbeweis zu erbringen und lehnte deshalb einen vom Vorsitzenden angeregten Vergleichsversuch ab. Die Verhandlung dauerte sechs Stunden. Nach circa einstuündiger Beratung verkündete das Gericht folgendes Urteil: für jede Verleumdung 10 M., insgesamt also 20 M. Geldstrafe. Zwar sei in zwei Fällen der Wahrheitsbeweis als erbracht anzusehen und habe Herr Liborius Gerstenberger in diesen zwei Fällen die bewusste Unwahrheit behauptet. Da aber bei zwei weiteren Behauptungen, die an sich auch als unwahr zu bezeichnen seien, nicht zu beweisen war, daß der Privatkläger sich dieser Unwahrheiten bewußt war, so habe eine Verurteilung erfolgen müssen. Strafmildernd komme aber in Betracht, daß der Ton des Herrn Gerstenberger ein solcher sei, dessen sich ein anständiger Mensch nicht bediene. — So war die Verurteilung ein Sieg für den Beklagten und Herr Gerstenberger als Privatkläger der moralisch Verurteilte.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Streik und die Aussperrung in der Metallindustrie. Schon einigemal erwähnten wir die Thatsache, daß innerhalb der Vereinigung der Metallwaren-Fabrikanten eine starke Strömung für Verhandlung mit dem Metallarbeiter-Verbande vorhanden ist. Nur die Furcht vor den leitenden Scharführern hält diese Strömung bis jetzt darnieder. Einen neuen Beweis für diese Thatsache bietet ein Circular der Fabrikanten-Vereinigung, das vom 14. Oktober datiert ist und gestern vormittag auch der Versammlung der streikenden Metallarbeiter vorlag. Das Circular richtet sich ausschließlich gegen ein Schreiben, das von einem Fabrikanten, der sich F. L. nennt, an einige Mitglieder der Vereinigung versandt worden ist und worin für Verhandlungen mit den Streikenden Propaganda gemacht wird. Herr F. L. hatte in seinem Schreiben zu ruhiger und sachlicher Prüfung der Forderungen und der ganzen Lage aufgefordert und seine Ansicht dahingehend geäußert, daß die Forderungen doch nicht so unerfüllbar seien, wie es auf den ersten Blick scheine, daß einzelne Punkte, wie zum Beispiel der von der Verkürzung der Arbeitszeit bei Arbeitsmangel durch die Einfügung des Wortes „möglichst“ in dem vor dem Einigungsamt geschlossenen Tarifvertrag, gemildert seien, und daß man deswegen wohl erwägen müsse, ob es gut sei, jetzt noch weitere Opfer zu bringen, ohne zu wissen, ob sie schließlich Erfolg bringen würden. — Daß der Mann derartige Ansichten äußert, hat die Rühnmänner arg verdrossen und scheint ihnen Beweis genug dafür, daß er jedenfalls gar nicht Mitglied der Vereinigung ist. Sie antworten in ihrem Circular auf die Gründe, die F. L. anführt, mit den gewohnten Scharführerereien und scheuen auch nicht vor offensbaren Unwahrheiten zurück. So behaupten sie wiederum, daß die Organisation der Metallarbeiter den Streik beschlossen habe und daß die Gütler und Drüder nur dazu kommandiert

worden wären. Sollten die Rühnmänner wirklich so wenig von den Vorgängen wissen, daß sie eine solche Behauptung in gutem Glauben in die Welt setzen? Ruhige Ueberlegung muß doch jedem sagen, daß Arbeiter, die zum Streik kommandiert, also wider ihren Willen gezwungen werden, nicht über vier Wochen lang standhaft auf ihrem Posten ausharren! Uebrigens machen die Rühnmänner in ihrem Circular auch sehr bemerkenswerte Aeußerungen, die ein gutes Zeugnis für die Einmütigkeit, mit der der Streik begonnen wurde, und die der Behauptung vom Kommandieren zum Streik direkt widersprechen. Sie schreiben:

„Eines der markantesten Zeichen der gegenwärtigen Situation ist es, daß kein Fabrikant weiß, wer von seinen Arbeitern mit ihm gehalten hat. Hat doch dieser Streik gelehrt, daß bei sehr zahlreichen Fabrikanten gerade diejenigen Arbeiter am entschiedensten für die Arbeitsniederlegung waren, von denen er glaubte, daß sie am treuesten mit ihm hielten!“

Natürlich werden außerdem wieder die bekannten Redensarten von der Unerfüllbarkeit der Forderungen, von dem Kampf um die Existenz der Fabrikanten sowie die Behauptung, daß sie auf keinen Fall mit dem Metallarbeiter-Verbande verhandeln wollen, vorgebracht. — Dagegen wurde in der gestrigen Streikversammlung wiederum deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Streikenden an ihren Forderungen nach wie vor festhalten und sich nicht den Nachgedrängten der Scharführer unterwerfen wollen. Sie sind überzeugt, daß die Situation sehr günstig für sie ist und ihre bewährte Einmütigkeit sie zum Erfolge führen wird.

Der bürgerlichen Presse scheint jetzt die große Bedeutung des gegenwärtigen Kampfes in der Metallindustrie mehr und mehr klar zu werden. Auch das „Berliner Tageblatt“ widmet diesem Thema in seiner gestrigen Morgenausgabe einen Leitartikel. Das Blatt hat aber augenscheinlich seine Informationen auch ausschließlich von den Rühnmännern bezogen. Man sollte aber doch, wenn man eine gewisse Objektivität bewahren will, was scheinbar die Absicht des „Berliner Tageblatts“ ist, sich auch einmal bei den Arbeitern erkundigen, zumal wenn man so unvollständig über die wirklichen Vorgänge und die Organisationsverhältnisse der Arbeiter ist, daß man alles für bare Münze nimmt, was von jener Seite behauptet wird. Da wird unter anderem wieder erzählt, die Forderungen der Arbeiter überschreiten die Grenze des Möglichen. Wie kommt es nur, daß trotzdem eine große Anzahl von Fabrikanten bewilligt hat, sich vor dem Gewerbegericht zur Durchführung des „Unmöglichen“ verpflichtet hat und doch noch existiert, existiert trotzdem die Rühnmänner sich bemühen, diesen Firmen das Leben schwer zu machen durch Boykott, z. B. die Gießereien zu veranlassen suchen, ihnen keinen Guß zu liefern? Das ist übrigens eine bei jeder Lohnbewegung stets wiederkehrende Redensart der Arbeitgeber: „Es ist unmöglich, wir können nicht! Wir gehen zu Grunde, die ganze Industrie geht zu Grunde, wenn wir diese unverschämten Forderungen bewilligen.“

Und schließlich bewilligen sie doch und die Industrie lebt weiter und gedeiht besser als zuvor. Die Arbeitgeber sind zufrieden, daß sie Ruhe haben und lernen einsehen, daß es eine sehr gute Sache ist, wenn feste Tarifverträge mit einer zuverlässigen Arbeiterorganisation bestehen. — Das „B. T.“ bringt ferner fast all die Entstellungen und Verdrehungen, die, wie gestern im Bericht des „Vorwärts“ von der Gütlerversammlung erwähnt, die „Vossische“ und die „Staatsbürger-Zeitung“ aus dem Presbureau des Rühnmänner-Verbandes bezogen und in die Welt posamt haben; z. B. daß die Streikenden einen Mindestlohn von 60 Pf. verlangen — was es doch bekannt sein sollte, daß der größte Teil nur 50 Pf. forderte —, daß die Metallarbeiter das Einigungsamt angerufen haben, was ebenfalls nicht der Wahrheit entspricht, und schließlich noch, daß die Gewerkschaftskommission sich in die Betriebe einzumischen sucht, um Entlassungen von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Der Rühnmänner-Verband sollte seine Pressenlinge doch einmal nach dem Gewerkschaftshause schicken, damit sie dort das A-B-C der Gewerkschaftsbewegung und Organisation kennen lernen. Dann würde ihnen wohl klar werden, daß die Gewerkschaftskommission ganz andre Funktionen hat, als sich um Arbeiterentlassungen in einzelnen Betrieben der Metallindustrie zu kümmern. Hätte der Verfasser des Wahrscheitels, dessen Inhalt jetzt ein bürgerliches Blatt nach dem anderen ohne kritische Vermögen abdruckt, sich etwas näher mit den Dingen befaßt, so würde demselben wohl ebenfalls klar geworden sein, daß er im Irrtum ist, wenn er schreibt: „Mit Recht hebt ein Circular der Vereinigung Berliner Metallwarenfabrikanten hervor, daß die Organisierten insgesamt den Streik beschlossen haben, so daß die Gütler und Drüder nur zum Ausstand kommandiert waren.“ Vielleicht wird der Verfasser dann einsehen, daß in dem Circular lediglich eine wahr ist, nämlich die Behauptung, daß die Metallarbeiter den Kampf mit „wohlüberlegter Berechnung“ führen und daß es dieser wohlüberlegten Berechnung widersprechen würde, hätten sie irgend eine Gruppe oder Werkstube zum Streik kommandiert. Ferner wird in dem Artikel gesagt, daß die Einmischung eines Dritten (damit ist der Metallarbeiter-Verband gemeint) für die Arbeiter selbst verhängnisvoll werden könnte, was man erst kürzlich beim Streik der Omnibusangestellten gesehen hätte. Damit ließe sich jeder gewerkschaftliche Kampf für verhängnisvolle Einmischung eines Dritten erklären. Uebrigens ist die Herausziehung des verlorenen Streiks der Omnibusangestellten recht verfehlt. Dort handelte es sich um Arbeiter, die leicht zu erfassen waren und noch nicht lange ihrer Organisation angehörten, wogegen die Gütler und Drüder größtenteils schon lange organisiert sind und es schwer, ja unmöglich ist, auch nur einigermaßen Erfolg für die Streikenden zu finden. Das „Tageblatt“ giebt schließlich den Streikenden den Rat und Trost: sie möchten von ihren „unerfüllbaren“ Forderungen ablassen und sich auf den „Boden des Möglichen“ stellen, dann wäre wohl anzunehmen, daß die Fabrikanten es nicht an Entgegenkommen fehlen lassen. Nur, die Streikenden werden wohl gerne auf den Rat eines Blattes verzichten, das über die tatsächlichen Verhältnisse ganz falsch unterrichtet ist, und selber besser wissen, was sie zu thun haben.

Die Kennstundebewegung der Rühnmänner wurde am Donnerstag von der öffentlichen Rühnmänner-Versammlung, die im Alten Schützenhaus tagte, für beendet erklärt, nachdem nun auch die Hausindustriellen, der „Verein der selbständigen Rühnmacher“, einen korporativen Arbeitsvertrag mit dem „Verbande der Rühnmacher Berlins und Umgegend“ abgeschlossen hat. Der Vertrag, der durch Verhandlungen der Kommissionen beider Organisationen so stande gekommen ist, wurde am 2. Oktober vor dem Gewerbegericht festgelegt. Er enthält in der Hauptsache dieselben Bestimmungen, wie der am 20. Juli mit der Rühnmänner-Vereinigung, den Arbeitgeber der Holzbranche abgeschlossene Tarifvertrag, also: den Kennstundentag; Minimallohne für Gesellen von 25 M., für Stepperinnen 18 M. und für Kammerl 14 M.; für Uebersunden, die nur in dringenden Fällen gemacht werden dürfen, einen Zuschlag von 30% Proz., wenn sie drei Stunden übersteigen 60% Proz.; Sonntagsarbeit darf nur ausnahmsweise an den sechs freigegebenen Sonntagen vor Weihnachtsfesten stattfinden und nur dann, wenn am vorhergehenden Sonnabend keine Uebersunden gemacht wurden; Verbot der Mitnahme von Hausarbeit an Tagen, wo Uebersunden gemacht wurden, Aufhebung alles Zwanges zur Uebernahme von Hausarbeit und so weiter. Die Schlichtungskommission für die Holzbranche besteht aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern und einem unparteiischen Vorsitzenden. Gelingt es der Schlichtungskommission nicht, die ihr vorliegenden Differenzen

zu beseitigen, so soll innerhalb acht Tagen das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen werden, das überhaupt als letzte Instanz zur Vermidung von Streiks und Aussperrungen gelten soll. Der Vertrag tritt am 1. Januar 1904 in Kraft und gilt bis zum 1. Mai 1906. Die Gültigkeitsdauer verlängert sich immer um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht ein Vierteljahr vor Ablauf gelündigt wird. Von besonderer Wichtigkeit ist noch folgende Erklärung, die von den Vertretern beider Parteien zum Vertrag abgegeben wurde:

„Die Arbeiter werden nur bei tarifreuen Arbeitgebern arbeiten und andererseits verpflichten sich auch die Arbeitgeber, nur tarifreue Arbeiter zu beschäftigen. Außerdem verpflichten sich die Vertreter des Verbandes der Rühnmacher Berlins und Umgegend für den Fall, daß der am 7. September 1903 zwischen den Hausindustriellen der Holzbranche und den Großunternehmern geschlossene Vertrag von einzelnen Unternehmern oder von allen nicht gehalten wird, gegen die kontraktbrüchigen Arbeitgeber mit dem Verein der selbständigen Rühnmacher gemeinsame Sache zu machen.“

Der Referent Regge bemerkt in seinem Rückblick auf die nun abgeschlossene Bewegung, daß die anerkannten Forderungen zwar recht geringe seien, daß man aber im allgemeinen mit dem Erfolg zufrieden sein könnte, namentlich wenn man berücksichtigt, daß es das erste Mal ist, daß im Rühnmacher-Verbande Verträge mit Arbeitgeber-Organisationen abgeschlossen wurden, und wenn man ferner in Betracht zieht, welche ungeheuren Schwierigkeiten hauptsächlich innerhalb der Hausindustrie zu überwinden waren. Die organisierten Kollegen und Kolleginnen hatten in der Bewegung einen rühmlichen Opfermut bewiesen, so daß es trotz der hohen Ausgaben der Organisation nie an Mitteln gefehlt hätte. Nun aber müsse mit aller Kraft und unablässig dafür gesorgt werden, daß das Errungene auch dauernd gesichert werde, und zu diesem Zweck sei es vor allem notwendig, den Arbeitsnachweis der Organisation immer mehr zur Geltung zu bringen und nur durch den Nachweis Arbeit anzunehmen. — Nach kurzer Diskussion, in der auch die Vertreter der Hausindustriellen sich mit Zufriedenheit über den Vertrag äußerten und sich bereit erklärten, energisch für die Durchführung der Bestimmungen zu wirken, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Zu Erwägung, daß durch den Vertrag mit den Hausindustriellen der Kennstundentag fast allgemein eingeführt ist, erklärt die Versammlung die Bewegung für beendet, doch gelten auch fernerhin diejenigen Werkstuben als gespersert, die den Vertrag nicht durch ihre Unterschrift anerkannt haben. Dagegen verpflichten sich die Versammelten, in der schärfsten Weise gegen diejenigen Werkstuben der Holzbranche vorzugehen, die den Kennstundentag nicht anerkennen wollen und sich weigern, den Vertrag der Selbständigen mit den Fabrikanten imgezuhalten.

Zu fernerer Erwägung, daß die Verträge nur eingehalten und weiter ausgebaut werden können, wenn eine starke Organisation dahinter steht, verpflichten sich die Kollegen und Kolleginnen, nicht nur der Organisation anzugehören, sondern auch unangesehnt dafür zu agitieren, damit endlich sämtliche in unserem Verufe beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter organisiert sind. Die Versammlung erkennt an, daß als beste Schutzwehr und Kontrolle zur Erhaltung unserer Errungenschaften der Arbeitsnachweis dient, und verpflichtet jeden Kollegen und jede Kollegin, nur durch den Arbeitsnachweis des Verbandes Arbeit zu nehmen. Schließlich spricht die Versammlung die Erwartung aus, daß namentlich auch die Hausindustriellen der Holzbranche unseren Arbeitsnachweis obligatorisch einführen werden.

Deutsches Reich.

Die Urabstimmung im Allgemeinen deutschen Gärtnerverein über den Anschluß dieser Organisation an die Generalkommission hat nach einer vorläufigen Feststellung folgendes Resultat ergeben:

Für den Anschluß stimmten 1391 Mitglieder, gegen 738

Es hat sich somit fast eine Zweidrittel-Majorität für den Anschluß ergeben. Damit ist wieder ein erfreulicher Schritt zur Vereinheitlichung der deutschen Gewerkschaftsbewegung getan. Hoffentlich finden nun auch die beiden Sonderorganisationen bald eine Grundlage, die es ihnen ermöglicht, in einander aufzugehen. Wenn die jetzige Kräftezerplitterung in der Gärtnerbewegung beseitigt sein wird, kann die Gehilfenschaft energischer als bisher den vielen Mißständen gerade im Gärtnerberufe zu Leibe rücken. — Hoffentlich wirkt das Vorgehen des Gärtnervereins auf andere gleichartige Organisationen vorbildlich, so daß die Ursache zur Freude sowohl der Schar, als der Hausmacher aus bürgerlichen Lagern an der Zerplitterung der gewerkschaftlichen Organisation in Deutschland ein Ende nimmt.

Für die streikenden und ausgesperrten Weber in Crimmitschau gingen bei der Berliner Gewerkschaftskommission folgende Beiträge ein:

A. G. 20.—, Verband der Schneider 27.85, Beiballelehrer 3.—, Tischlerei Emmelshaus 13.90, Tischlerei Weber, Wienerstraße 6.—, Personal der Union-Druckerei 15.—, Organisierte Hutmacher Berlins, zweite Rate 100.—, Am Stammtisch des Gewerkschaftshauses d. C. B. 20.20, Möbelfabrik von Körner 14.—, Tapeziererwerkstatt von G. C. Lehmann 10.—, Vom Personal der Buchdruckerei: G. Billig, 3. Rate 6.30, Deutscher Verlag, Weidens und Wert 15.00, E. Löwensthal 8.70, Willein u. Comp. Rantke 5.70, Voss-Verlag 9.35, Weinhardt Schützengilde 5.85, Verband der Schmiede 45.—, Hassenbrante 7.20, Tischlerei von Stabenow 12.—, Verband der Glaschleifer 75.—, Möbelwerk von Kling, Barthaerstraße 42.35, Bezirkgruppe Berlin-Brandenburg des Verbandes der Verwaltungsbeamten 50.—, Verband der hildischen Beamten 8.45, Spar- und Kreditverein Süd-Ost 10.—, Personal der Buchdruckerei G. Wigel 18.40, Ida Altmann 10.05, Segel, Steinbecker 5.20, E. A. 5.05, Verband der Fabrik- und Hilfsarbeiter 133.85, Textilarbeiter, Hübale 3 (Bolsamentiere) 100.—, Summa 909.90, Vereits quittiert 14.344.11, Gesamtsumme 15.153.01.

In vorherigen Auflagen sind einige Fehler enthalten: es muß an einer Stelle heißen, statt 8 lokalorganisierte Kamerer: Kaler und statt G. Adlo, Kildor: Verband der Glaser, Berlin.

Weitere Beiträge werden in unserem Bureau von 9—1 und 6—8 Uhr entgegengenommen.

Gelder, welche mit der Post eingekandt werden, sind an K. Adlert, Engel-Allee 15, zu senden.

Der Anschluß der Berliner Gewerkschaftskommission.

Aus Industrie und Handel.

Braunkohlenbriquet-Verkaufsverein. In der gestern in Köln stattgehabten Hauptversammlung, bei welcher sämtliche Werke bis auf Wachtberg I vertreten waren, verpflichteten sich laut „R. Ztg.“ alle vertretenen Werke, das Syndikat auf der Grundlage des neuen Vertrages — d. h. im Anschluß an das Kohlenyndikat — bis zum 1. April 1915 zu verlängern und die neuen Satzungen am 1. April 1904 in Kraft treten zu lassen. Bei der Unterzeichnung des Vertrages wurde jedoch der Vorbehalt gemacht, daß auch Wachtberg I dem Syndikat noch beitrete und ebenso das noch im Bau begriffene Werk Friedrichsglück.

Großverkaufsgenossenschaft deutscher Kolonialwarenhändler. Um gegen die Konkurrenzkonkurrenzfähig zu bleiben, plant der Deutsche Kolonialwarenhändler-Verband, wie der „Voss. Zeitung“ aus Leipzig gemeldet wird, eine Großverkaufsgenossenschaft für ganz Deutschland zum Zweck des direkten Bezuges von den Produzenten unter Anschaltung der Großhändler. Auf dem Verbandstage, der Ende November in Chemnitz stattfindet, wird wahrscheinlich schon eine Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen werden.

Englands Stellung auf dem internationalen Markt für Baumwoll- und Wolllwaren. Wenige Jahrzehnte sind es her, daß in der englischen Industrie die Baumwollindustrie die ausschlaggebende Rolle spielte und von dem Faserreich aus fast die gesamte Welt mit Baumwollstoffen versorgt wurde. Seitdem hat King Cotton seine führende Rolle mehr und mehr an die Fien- und Stahlindustrie verloren und zugleich sind England in anderen Ländern erste Rivale auf dem internationalen Baumwollmarkt entstanden. Die Folge ist, daß die Ausfuhr Großbritanniens und Irlands von Baumwollwaren

Kaiserinsel-Prozess.

Die neue Verhandlung in der „Kaiserinsel“-Angelegenheit begann heute Vormittag vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Die auf Majestätsbeleidigung bezüglichen Anklagen richteten sich gegen den früheren verantwortlichen Redakteur des „Vorwärts“ Carl Leid, während der Nachfolger des letzteren in der verantwortlichen Redaktion, Redakteur Julius Kaliski, wegen Beleidigung unter Anklage gestellt ist. Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel, die Angeklagten werden von den Rechtsanwälten Karl Liebknecht, Haase-Königsberg und Max Lewy vertreten. Es handelt sich, wie allgemein bekannt, um einen in Nr. 190 des „Vorwärts“ vom 18. August cr. veröffentlichten Artikel, der die Ueberschrift „Die Kaiserinsel“ trug, und um mehrere Artikel ähnlichen Inhalts. Es wurde darin ein „höchst sonderbarer Plan“ verraten, der angeblich „in Hofkreisen“, „bei Hofe“ etc. eifrig ventilirt werde und darin bestünde, daß zum Schutze des Kaisers und der kaiserlichen Familie nötigenfalls auf dem Wege der Expropriation die Habelinsel Fichelswerder in eine feste umgewandelt werden solle. In der heftigen Zeitungspolemik, die ob dieses Artikels entbrannte, verließ der „Vorwärts“ allen Zweifeln gegenüber bei seiner Behauptung, daß in Hofkreisen ein solches Projekt tatsächlich aufgetaucht sei, und verwies die Zweifler an den Hofmarschall v. Trotha und den Restaurateur der Hofkammerkammer Bobo Ehardt. Die Anklage erblickt in dem ersten, vom Angeklagten Leid zu vertretenden Artikel eine Majestätsbeleidigung, indem sie davon ausgeht, daß, wenn auch immer von „Hofkreisen“, von „bei Hofe“ thätigen Geistes, von „höhen Projektoren“, gesprochen werde, der Artikel doch ganz deutlich auf den Kaiser selbst gemünzt sei. Dem Kaiser selbst werde angedichtet, daß er aus wahrhafter Angst vor dem Ausbruch des Plan der Umwandlung der Insel Fichelswerder billige. In den weiteren unter Anklage gestellten polemischen Artikeln wird eine Beleidigung des Herrn v. Trotha gefunden, da diesem wissenschaftliche Unwahrheit vorgeworfen wurde. Diese Artikel sind vom Angeklagten Kaliski verantwortlich gemacht.

Seitens der Angeklagten wird bestritten, daß die Anklage wegen Majestätsbeleidigung eine Berechtigung habe. Die Tendenz des Artikels „Die Kaiserinsel“ sei dahin gegangen, zu zeigen, mit welchen sonderbaren Plänen sich die Hofkammer trage, um den Kaiser in die falsche Vorstellung hinein zu bringen, daß er von allerlei Gefahren für Leib und Leben umlänert werde. Die Interpretation des Staatsanwalts, wonach der Artikel auf den Kaiser selbst gemünzt sei, treffe durchaus nicht zu. Im Termin vom 25. September hatten die Angeklagten einen Alibibeweis angetreten. Es wurden damals u. a. der Hofmarschall Ulrich von Trotha, Architekt Bobo Ehardt, Oberlieutenant von Derhen, Assistent Sage vom Hofmarschallamt des Kronprinzen vernommen, welche sämtlich behaupteten, daß ihnen von der Existenz eines derartigen Schloßbau-Projekts nichts bekannt sei und sie auch keine Kenntnis davon hätten, daß ein derartiger Plan in Hofkreisen ventilirt worden sei. Der erste Termin war dann zum Zwecke einer Erweiterung der Beweisaufnahme vertagt worden.

Als Zeugen sind zum heutigen Termin geladen: Hofmarschall v. Trotha, Architekt Bobo Ehardt, Assistent Sage, Redakteur Eisner, Redakteur Wegler, Oberst von Derhen, Major von Bastrow, Generalleutenant v. Hülßen-Haeseler, Sekretär Sommer, Oberlieutenant v. Stälpnagel, Oberst v. Prielowitz, Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg, Ober-Hofmeister Freiherr von Mirbach, der Chef des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus, Geh. Rat v. Valentini, Legationsrat Dr. Hamann und Geh. Hof-Rat v. Jhne. — Nach Verlesung der Artikel erklärt Angekl. Leid nochmals, daß der Artikel sich nicht gegen den Kaiser, sondern gegen dessen Umgebung richte. Angekl. Kaliski erklärt kurz, daß nach seiner Uebersetzung Herr v. Trotha von jenem Plane hätte wissen und ihn deshalb nicht hätte ablenken dürfen.

Als erster Zeuge wird Hofmarschall v. Trotha vernommen. Er behauptet wiederum, daß ihm von einem solchen Schloßbau-Projekt absolut nichts bekannt sei. Es sei ferner gänzlich ausgeschlossen, daß auf einem zum Hofmarschallamt des Kronprinzen gehörigen Kanzleipapier ein solches Projekt hinausgegangen sei. — Rechtsanwalt Liebknecht: Ist es möglich, daß Papier des Hofmarschallamtes gelegentlich vom deutschen Kronprinzen zu privaten Mitteilungen benutzt sein könnte? — Zeuge: Ich halte es für ausgeschlossen.

Zeuge Architekt Bobo Ehardt: Mir ist nicht das geringste von einem Schloßbau-Projekte auf Fichelswerder bekannt. — Rechtsanwalt Liebknecht: Haben Sie in der hier fraglichen Zeit mit dem Hofmarschallamt korrespondiert? — Zeuge: Gewiß habe ich korrespondiert, aber keineswegs in dieser Angelegenheit.

Chef des Militärkabinetts Graf Dietrich von Hülßen-Haeseler behauptet auf Befragen: Mir ist nicht das geringste von einem solchen Schloßprojekt bekannt. — Präsi.: Ihnen ist auch nicht bekannt, daß etwa aus dem Hofmarschallamt des Kronprinzen ein solcher Plan hinausgegangen ist? — Zeuge: Gar nichts davon ist mir bekannt. — Rechtsanwalt Liebknecht: Ist dem Zeugen bekannt, daß es geplant war, die Aushebungsart in Bezug auf die Gardetruppen zu ändern? — Zeuge: Auf solche Frage verweigere ich die Aussage. — Rechtsanwalt Liebknecht: Ich möchte nur wissen, ob dem Zeugen außeramtlich bekannt geworden, daß in Hofkreisen über eine Aenderung der Aushebungsart gesprochen worden? — Zeuge: Ich habe nur amtliche Sachen zu bearbeiten. Das Messior, dem ich vorstehe, führt den Titel: „Geheimes Kabinett für Militär-Angelegenheiten“. Alles, was in Militär-Angelegenheiten zu meiner Kenntnis kommt, ist geheim. Ich habe also auf solche Anfragen und Anpassungen nicht zu antworten. — Rechtsanw. Liebknecht macht darauf aufmerksam, daß der Zeuge doch nur zur Zeugnisverweigerung berechtigt sei, wenn eine Gefahr für den Staat obwalte. — Zeuge: Bitte, dem muß ich widersprechen. Ich kann doch nicht über alles mögliche hier gefragt werden und muß auf solche Fragen die Aussage verweigern. — Präsi.: Es geht nur zur Frage, ob Ew. Excellenz etwas davon bekannt ist, daß auch nur außeramtlich über eine andre Aushebung der Gardetruppen gesprochen worden ist? — Zeuge: Nein. — Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel: Diese Frage ist zu beanstanden. Der Herr Zeuge hat bereits verneint, daß ihm irgend etwas von dem Projekt bekannt sei. Die Aushebung der Gardetruppen wird mit dem Bau des Schlosses auf Fichelswerder in Verbindung gebracht und darauf bezieht sich also auch die Auskunft des Zeugen, daß ihm von der ganzen Sache nichts bekannt sei. — Graf v. Hülßen-Haeseler: Als Chef des Militärkabinetts bin ich nicht in der Lage, auf alle möglichen Fragen, die an mich gerichtet werden, zu antworten. Ich habe bereits gesagt, daß mir von der ganzen Geschichte absolut nichts bekannt ist, die ganze Sache existiert eben nicht. Ich weiß von einer derartigen Absicht, daß für Se. Majestät so etwas gebaut werden soll, nicht einen Ton, ich habe nicht ein Wort davon erfahren. Ich kann doch hier nicht nach allem möglichen, was es auf der Welt gibt, befragt werden. — Rechtsanw. Liebknecht beantragt nunmehr Gerichtsbescheid darüber, daß dem Zeugen die Frage vorgelegt werde, ob ihm etwas von dem Projekt im ganzen oder aber auch von einzelnen Teilen, beispielsweise von dem Plan einer veränderten Aushebung der Gardetruppen, bekannt sei. — Der Gerichtshof beschließt, diese Frage, als nicht zur Sache gehörig, zurückzuweisen. — Es kommt hierüber zu einigen Worterörterungen zwischen dem Verteidiger und dem Vorsitzenden. Auf nochmalige Anregung des letzteren erklärt

Zeuge Graf v. Hülßen-Haeseler: Ich kann nur nochmals sagen, daß mir von dem ganzen Projekt nichts, auch von keinem Teil desselben, bekannt ist. — Rechtsanwalt Liebknecht: In Anknüpfung an eine frühere Bemerkung des Oberstaatsanwalts möchte ich den Zeugen fragen wissen, ob der Kaiser nicht selten Veranlassung nimmt, die Erteilung einer Auskunft selbst zu befehlen? — Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel: Ich will das gleich erläutern. Als der „Vorwärts“-Artikel erschienen war, erklärte die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, daß sie auf eine Erkundigung an maßgebender Stelle dahin beschieden worden sei, daß die ganze Kadridt des „Vorwärts“ ins Fabelreich gehöre. Da habe ich gesagt, daß Se. Majestät wohl gelegentlich selbst zu solcher Frage Stellung nimmt und sich dahin äußert: Das muß demontiert werden. — Rechtsanwalt Liebknecht: Der Herr Oberstaatsanwalt hatte aber gemeint, es sei dies allgemein bekannt. — Oberstaatsanwalt: Mir ist es bekannt, ich glaube, daß so etwas vorkommt, und das habe ich nur sagen wollen.

Der nächste Zeuge Chef des Zivilkabinetts Dr. v. Lucanus erklärt auf Befragen, daß ihm von solchem Schloßbau-Projekt weder im ganzen noch im einzelnen etwas bekannt ist. Er habe erst durch die Reproduktion des „Vorwärts“-Artikels in andren Blättern von der ganzen Sache Kenntnis erhalten. Ihm sei nichts davon bekannt, daß in Hofkreisen ein solches Projekt erörtert worden sei. — Rechtsanwalt Liebknecht: Auch nicht von Einzelheiten dieses Projekts, losgetrennt von demselben? — Der Vorsitzende bemängelt wieder diese Frage. — Zeuge: Mir ist gar nichts bekannt.

Auch Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg erklärt, nie ein Wort von einem solchen Projekt weder im ganzen noch im einzelnen gehört zu haben. Dasselbe erklärt der Hofmarschall der Kaiserin Frau v. Mirbach.

Rechtsanwalt Leby: Ist dem Herrn Zeugen vielleicht bekannt, daß im Mai oder Juni in Hofkreisen davon gesprochen worden ist, daß für den Kaiser die Erbauung eines gewöhnlichen Schlosses auf Fichelswerder beabsichtigt werde?

Zeuge: Ich sehe nicht ein, daß, nachdem ich schon geschworen, die Herren mich nochmals dasselbe fragen. Ich habe erklärt, daß ich von solchem Projekt nichts weiß.

Rechtsanwalt Liebknecht: Sind dem Zeugen auch nicht Einzelheiten, wie sie der Artikel des „Vorwärts“ andeutet, losgelöst von dem Kaiserinsel-Projekt, bekannt?

Zeuge: Ich habe meine Aussage bereits beieid. Man macht sich ja nur lächerlich durch das ewige Fragen über dieselben Dinge. Rechtsanw. Liebknecht: Ich muß es mir entscheiden verbleiben, daß Fragen der Verteidigung als „ewige Fragen“ bezeichnet werden. — Oberstaatsanwalt: Der Herr Zeuge hat nur das Verlegen immer derselben Fragen bemängelt.

Rechtsanwalt Liebknecht: Ist dem Zeugen bekannt, ich wiederhole es, daß in Hofkreisen ein solcher Plan erörtert oder ganz oder teilweise zur Erörterung gestellt worden ist? — Zeuge: Ich antworte darauf nicht mehr. — Verteidiger: Sie sind verpflichtet nach dem Befehl, auf solche Fragen zu antworten. — Zeuge: In meiner Aussage hat schon die Verneinung auch der letzten Frage gelegen.

Die Zeugen Oberst v. Derhen, Oberst v. Prielowitz, Oberleutenant v. Stälpnagel, persönlicher Adjutant des Kronprinzen, Geh. Rat v. Valentini, Geh. Hofbaurat Jhne, Legationsrat Dr. Hamann, Major v. Bastrow (sammelnhaft vernommen), Assistent Sage, Sekretär Sommer, Hofmarschallamts-Diener Flegge erklären übereinstimmend, daß ihnen von einem solchen oder ähnlichen Projekt nicht das geringste bekannt sei. — Die Beamten des Hofmarschallamtes des Kronprinzen halten es für ausgeschlossen, daß Kanzleipapier abhanden gekommen sei und wissen nichts davon, daß der Kronprinz — wie durch die Verteidigung in einer Frage angeregt wird — etwa gelegentlich Kanzleipapier zu Privatmitteilungen benutz hat.

Dem Zeugen Dr. Hamann wird vorgehalten, daß die „Frankfurter Zeitung“ nach dem Erscheinen des inkriminierten Artikels darauf hingewiesen habe, daß dieser die größte Majestätsbeleidigung enthalte. Der Zeuge wird gefragt, ob er die Information zu diesem Artikel der „Frankf. Zig.“ erteilt habe. Der Zeuge erklärt, daß ihm davon gar nichts bekannt sei, da er zur fraglichen Zeit verreist war.

Der Amtsdienere erklärt noch auf Befragen, daß er ein Schreiben mit einem dem „Vorwärts“-Artikel entsprechenden Inhalt niemals, weder von einem Angestellten des Hofmarschallamts, noch von dem Kronprinzen zur Verfügung erhalten habe.

Redakteur Kurt Eisner („Vorwärts“) erklärt auf Befragen des Rechtsanwalts Liebknecht: Redakteur Leid sei bei der Prüfung aufzunehmender Artikel sehr vorsichtig und habe die Mächtvollkommenheit, Artikel da, wo sie ihm unstatthaft erschienen, im Ausdruck zu mildern oder sie völlig abzulehnen. Auf Befragen der Verteidigung giebt der Zeuge über die Entstehung des Artikels folgende Auskunft. In die Redaktion ist ein Dokument gelangt, das ich selbst in Händen gehabt habe, es war ein Aktensstück, das amtlichen Charakter hatte und das nach Form und Inhalt außerordentlich charakteristisch war. Es war ein vierseitiger Quartbogen, von dem die erste Seite bis auf den Rand und den Kopf ausgehauen war. Der Kopf lautete „Militärischer Begleiter Sr. Kais. Hoheit des Kronprinzen“, dies war mit Tinte ausgestrichen und statt „militärischer Begleiter“ war „Hofmarschallamt“ mit Kanzenhand geschrieben. Auf der dritten Seite des Bogens stand gleichfalls in Kanzenhandschrift ein Brief, dessen Wortlaut ich nicht mehr angeben kann, den ich aber im Gedächtnis habe. Es war darin in einer, wie mir schien, recht autoritativen Form mitgeteilt: Die Potsdamer Sache müsse vorläufig in der Schwebe bleiben. Was die Sicherheit für Se. Majestät den Kaiser betreffe, so ist Ihnen wohl vertraulich der Plan zu unterbreiten, im Zuge der jetzt zu errichtenden Döberitzer Heerstraße auf der Insel Fichelswerder für die ganze kaiserliche Familie ein Schloß zu errichten. Es war dann weiter davon die Rede, daß die Privatbesitzer expropriert werden sollen und es wurde dann fortgeführt, daß der Besuch dieser Insel für jeden nicht ganz Einwandfreien gepevert werden solle. Dann folgte eine Mitteilung über einen zu bildenden Reichstags-Wahlkreis, es sollte verhängt werden, daß der Sitz der kaiserlichen Familie niemals von einem Republikaner vertreten wird. Des Wortes Republikaner entsinne ich mich genau. Es wurde dann eine Anzahl von Orten genannt, die in solchen Kreis zusammengelegt werden sollten, darunter war Fichelswerder, die Spanbauer Militärverhüttungen, Ruhleben u. a. Der Brief schloß mit der Bemerkung: „Was Ihren Vorschlag anbelangt, daß die Garde-Regimenter künftig nicht durch direkte Aushebung sondern durch Zusammenlegung aus Truppen der andren Regimenter rekrutiert werden sollen, so ist dieser Vorschlag sehr erwägenswert. Es stand ein Name darunter, der aber ausgestrichen war. Ferner fanden sich auf dem Aktensstück Randbemerkungen des Inhalts: um niemand zu kompromittieren, habe der Gemährömann die Unterschrift und die Adresse, die auf der ersten Seite stand, ausgestrichen. Dann erfolgten die Dementierungen in der Presse, und nun nach einigen Tagen schrieb derselbe Gemährömann, der eine sehr charakteristische Handschrift hat, und nennt dabei die im „Vorwärts“ angegebenen beiden Namen. Was mir an dem Aktensbogen vor allem auffiel, war die Durchstreichung der Worte „Militärischer Begleiter“ und ihre Erziehung durch die Kanzenhandbemerkung „Hofmarschallamt“. Nun sind ja Kanzenhandschriften ziemlich ähnlich, man kann sich nicht verbürgen dafür, ob beide Handschriften von demselben Kanzenlisten stammen; ich habe aber den lebhaften Eindruck gehabt, daß die Ueberschrift „Hofmarschallamt“ von derselben Hand geschrieben war wie der

übrige Inhalt des Briefes, also von der Hand des Kanzenlisten, dem der Brief in die Feder diktiert ist. Wenn solche Bogen auf Vorrat angefertigt sind, so müßte nach meinem Eindruck, für den ich mich nicht verbürgen kann, der Brief von demselben geschriebenen sein, der die Ueberschriften auf Vorrat geschrieben hat.

Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel: Wer ist nun der Gemährömann, von dem Sie das Dokument erhalten haben?

Zeuge: Ich kann darüber keine Auskunft geben.

Oberstaatsanwalt: Sie können nicht, oder wollen nicht?

Zeuge: Ich will nicht.

Oberstaatsanwalt: Die Auskunft wird natürlich auch darüber verweigert, wo das Dokument geblieben ist?

Zeuge: Ja, ich verweigere darüber die Auskunft.

Oberstaatsanwalt: Sie hielten die Einsendung für echt?

Zeuge: Gewiß, ich hatte gar keinen Zweifel.

Oberstaatsanwalt: Hatte die Mitteilung auch keine Unterschrift?

Zeuge: Auch hierüber verweigere ich die Auskunft.

Oberstaatsanwalt: War es ein voluminöses Aktenskonvolut mit Deckel? — Zeuge: Nein, ein Bogen.

Zeuge v. Trotha erklärt auf direktem Befragen, daß ihm von einem solchen Schriftstück, wie es der Zeuge skizziert hat, nicht das geringste bekannt sei.

Redakteur Wegler vom „Vorwärts“, der hierauf als Zeuge vernommen wird, macht im wesentlichen dieselben Aussagen wie Eisner und giebt den Inhalt des Briefes aus dem Gedächtnis an. Derselbe beginnt auf der dritten Seite mit den Worten: „nicht ausgeschlossen“. Es heißt dann weiter: „Dagegen muß die Potsdamer Sache in der Schwebe bleiben. Was nun die örtliche Sicherheit für die Person Seiner Majestät anbelangt, so ist Ihnen wohl der Vorschlag vertraulich mitzuteilen im Zuge der in Ausführung begriffenen Heerstraße von Berlin nach Döberitz auf der Insel Fichelswerder ein geräumiges Stadtschloß für die ganze kaiserliche Familie zu erbauen und die Insel, nach Expropriation der dortigen Privatbesitzer, für jeden nicht ganz einwandfreien Besucher abzupflügen. Fichelswerder würde dann im Verein mit der Domäne Ruhleben, dem Bezirk der staatlichen Werhütten in Spandau, dem Gutbezirk Döberitz und Hahneberg zu einem Verwaltungs- und Reichstags-Wahlkreis vereinigt werden, in welchem nur königliche Angestellte wohnen dürfen, so daß die Gefahr beseitigt ist, der Wahlkreis, in welchem die kaiserliche Familie wohnt, könne durch einen Republikaner vertreten sein. Ihr Vorschlag, wonach die Garde-Regimenter keine direkte Rekrutenaushebung erhalten, sondern ihren Ersatz durch einwandfreie Elitemannschaften der Linie finden sollen, ist wohl der Erwägung wert.“

Oberstaatsanwalt: Ist Ihnen das Dokument per Post zugegangen? — Zeuge: Das weiß ich nicht. Ich hatte den Eindruck, daß derjenige, der die handschriftliche Bemerkung hinzugefügt hat, die Veröffentlichung wünschte. — Oberstaatsanwalt: Glaubten Sie, daß dies der Adressat, an welchen das Dokument gerichtet war, gewesen ist? — Zeuge: Darüber habe ich f. Z. nicht nachgedacht. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie nicht darüber nachgedacht, ob das Schriftstück auf ehrliche Weise in Ihre Hände gekommen ist? — Zeuge: Ich verweigere darüber eine Auskunft. — Oberstaatsanwalt: Haben Sie das Dokument für echt gehalten? — Zeuge: Ja!

Oberstaatsanwalt: Trug das Schriftstück ein Datum? — Zeuge: Auch hierüber verweigere ich die Auskunft.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Liebknecht werden von den Zeugen Sage und Sommer Schriftproben abgelegt und diese den beiden Redakteuren vorgelegt. Diese erklären, daß ja diese Handschriften eine allen Kanzenhandschriften gemeinschaftliche Handschrift mit der Handschrift auf dem Dokument zeigen, aber keineswegs gefagt werden könne, daß es dieselbe Handschrift sei. Auf weiteren Antrag der Verteidigung wird noch ein Artikel der „Post“ verlesen. Es wird darin gefagt, daß sich die Veröffentlichung des „Vorwärts“ gegen die Reaktion und das Junkertum richtet.

Die Verteidigung der Zeugen Eisner und Wegler wird, da sie der Teilnahme verdächtig seien, abgelehnt.

Hierauf ergreift Oberstaatsanwalt Dr. Jfenbiel

das Wort zu seinem Plaidoyer:

Es sei jetzt ein Sport gewisser Zeitungen, dem Kaiser die sogenannte Wahrheit zu sagen, allerdings in verhäßter und verfaulerter Weise. Wenn man den Kaiser treffen wolle, dann sage man, man wolle nur den Minister treffen, oder man sage, man habe nur im allgemeinen von Monarchen oder von verstorbenen Königen gesprochen. Der „Vorwärts“ sei ja viel zu lang und werde viel zu gut redigiert — in erster Linie von Eisner, der ja deshalb auch in Dresden ein besonderes Lob erhalten habe — um direkt oder unmittelbar den Kaiser zu beleidigen. Es wäre ja sinnlos, den Kaiser direkt zu beleidigen, denn dann käme man ins Gefängnis. Man will aber das sagen, was man auf dem Herzen hat, und was verlegend genug ist; nur verdeckelt und verhüllt man es. Daß bei der Auslegung solcher Neugierigen Zweifel aufkommen können, sei selbstverständlich. Er glaube aber, jeden Zweifel so gründlich verschneiden zu können, daß auch nicht einmal das beliebte Wort „in dubio pro roo“ Platz greifen könne, denn es gebe eben kein „in dubio“. Es handle sich einfach um die Frage, ob die Artikel auf Seine Majestät bezogen werden können. Dies müsse entschieden bejaht werden. Die Artikel sprechen von „Hofkreisen“, „Hofleuten“ etc. Was sei nun aber „Hof“? Etwa nur die nähere Umgebung Seiner Majestät? Die Hofmarschälle und Hofbeamten? Die Verteidigung habe den Begriff ausgebeugt auf das Militär- und Zivilkabinett. Wenn man von „Hofkreisen“ spreche, könne Seine Majestät, als das Haupt des Hofes, unmöglich ausgeschlossen werden. Wenn man beispielsweise davon spreche, daß man „in Theaterkreisen“ beabsichtige, ein verbotenes Stück — vielleicht „Maria von Magdala“ — aufzuführen, so werde doch kein Mensch an den Plan irgend welcher Schauspieler, sondern an die maßgebenden Kreise der Theaterleiter und Regisseure denken. Es gebe vier Gesichtspunkte, von denen aus die Artikel betrachtet werden können: Entweder es ist wirklich nur ein Plan mitgeteilt, der in Hofkreisen ohne Kenntnis Sr. Majestät besprochen worden, oder aber ein solcher Plan, zu dem der Kaiser noch keine Stellung genommen hat, oder aber ein Plan, der von Sr. Majestät bereits gebilligt worden ist, oder endlich ein Plan, der schon besteht und sich der vollsten Zustimmung Sr. Majestät versichert halten kann. Die beiden ersten würde keine, die beiden letzten aber schwere Majestätsbeleidigungen enthalten. Die beiden ersten Möglichkeiten scheiden gänzlich aus. Der „Vorwärts“ in seiner souveränen Stellung dem Hofe gegenüber würde sich um einen bloßen unpolitischen Hofkatz gewiß nicht kümmern. So etwas würde in ein hochpolitisches Blatt gar nicht, sondern vielleicht in den „Ill.“ oder die „Fliegenden Blätter“ gehören. Werden Charakter und die ganze Persönlichkeit unfres Kaisers kenne, der werde und könne unmöglich glauben, daß ein solches Projekt in seiner nächsten Umgebung ventilirt werden könnte, ohne daß der Kaiser eine ganz bestimmte Stellung zu einem solchen Plan nähme. Es komme hinzu, daß es sich um etwas handle, was nicht bloß die Regierung, sondern die ganze kaiserliche Familie angehe. Zur Durchführung eines solchen Planes hätte nicht eine Person, sondern eine ganze Reihe von Personen mitwirken müssen, denn es kommen die verschiedensten Ressorts dabei in Betracht. Von alledem sollte der Kaiser nichts wissen? Nein, der Artikelschreiber habe es

So dargestellt, als ob der Kaiser den angelegten Plan schon genehmigt habe, oder als ob die Genehmigung nicht zweifelhaft sei. Es sei bekannt, daß Se. Majestät ein besonderes Interesse für die große Döberliger Heertrüge stets behauptet habe. In dem inkriminierten Artikel werde nun u. a. gesagt: Die Heertrüge sind erst ihre Erklärung in dem Schloßbauprojekt. Dies zeige deutlich, daß der Artikel direkt auf den Kaiser gemünzt sei. Wenn weiter gesagt werde: Die Hofleute haben nicht einmal an den Reichstag gedacht, so werde damit implizit gesagt: der Kaiser habe schon zugestimmt. Man habe in dem Artikel die volle Zustimmung des Kaisers zu dem Plan hervorzuheben wollen und es sei nicht möglich, sich mit der Behauptung vorbei zu drücken, „man habe den Kaiser nicht gemeint, sondern seine Ratgeber“. Die Behauptung, die der Artikel aufstelle, stelle aber eine schwere Majestätsbeleidigung dar, denn sie suche die Ansicht zu erregen, daß der Monarch in blasser Furcht vor der Revolution in erster Sorge um seine Sicherheit sich mehrwärtigen Plänen zuneige; daß er davon denke, sich vor dem Ansturm der Revolution in Sicherheit zu bringen. Das sei eine grobe Beleidigung für den Monarchen, der mit fester Hand das Steuer des Staatschiffes lenke, einer Persönlichkeit gegenüber, wie unser Kaiser, der bis jetzt noch in den geringsten Grund genommen habe, sich vor seinem Volke abzuschließen, der sich fast täglich seinem Volke zeige, seine Spaziergänge im Tiergarten mache usw. In einem solchen Monarchen werde gesagt, er trau nicht mehr seinem Volke und auch nicht mehr seinem Heere. Wenn solche Pläne wirklich gefaßt würden, dann würde das allerdings an Tiberius erinnern, der sich bekanntlich auf Anraten der Prätorianer auf die Insel Capreae zurückgezogen hatte. Ähnliches werde hier dem Kaiser angedichtet.

Nach dem Ergebnis dieser Beweisaufnahme könnte kein Zweifel sein, daß eine bloße Erfindung vorliege. Es sei auch nicht das geringste Körnchen Wahrheit vorhanden. Man denke auch nur, durch welchen Schmuzkanal die Behauptung in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Der Beweis der Angeklagten bestand lediglich aus einem Stück Papier, auf welchem Adresse und Unterschrift ausgeschrieben war! Auf dieses Beweismaterial hin sei eine so schwer wiegende und Kuffchen erregende Behauptung in die Welt hinaus geschleudert worden. Das sei mehr wie leichtfertig, das sei böswillig. Die Angeklagten kennen ja den wirklichen Gewährsmann, aber sie nennen ihn nicht. War das Schriftstück echt, dann wäre der Name, an den es gerichtet gewesen, der Gewährsmann und dieser würde sich des schändlichsten Vertrauensbruchs schuldig gemacht haben. Andernfalls würde das Papier gefälscht worden sein. Man könne wohl annehmen, daß der „Vorwärts“ getäuscht worden, daß er einem Witzbold zum Opfer gefallen sei. Aber es sei traurig, daß sich die Angeklagten so leicht täuschen ließen. Es sei ihm ganz zweifellos, daß beim lebenden Publikum der Eindruck hervorgerufen werden mußte, daß mit dem Artikel natürlich der Kaiser selbst getroffen werden sollte. Das beweisen auch viele Äußerungen in der Presse. Er gebe zu, daß die Presse ziemlich einmütig gegen das Einschreiten der Staatsanwaltschaft im vorliegenden Fall sich ausgesprochen habe. Das sei nicht verwunderlich, denn die Presse wird in solchen Fällen immer unter dem Eindruck stehen: res tua agitur! Nebenbei bemerkt sei es in früheren Jahren eine gute Presse gewesen, über schwebende Strafsachen sich der Kritik zu enthalten. Die Presse habe in diesen Fällen durchaus seine Ansicht geteilt, daß die Artikel direkt auf den Kaiser gemünzt seien. Majestätsbeleidigung liege also vor. Was die Frage des großen Unfugs betreffe, so sei ihm dieses Kapitel etwas peinlich, weil er als Jurist auf mögliche Einschränkung der Kr. 11 des § 300 St.-G.-B. bzw. der Interpretation bedachten hingearbeitet habe. Er gebe die Entscheidung in diesem Punkte dem Gerichtshof anheim.

Daß der zweite Angeklagte wegen der Behauptung, daß Herr v. Trotha entweder an einer Gehirnverletzung (Juris eines Verteidigers) nun gut an einer beunruhigenden Gedächtnisschwäche leide oder sich einer Ablehnung wider besseres Wissen schuldig gemacht habe, strafbar sei, bedürfte gar keiner weiteren Ausführung. Die Stellung der Strafparagrafen werde ihm nicht leicht, denn auch er sei ein Gegner des § 95, aber da dieser Paragraf nun einmal bestünde, habe die Staatsanwaltschaft auch die Pflicht, ihn vorkommenden Falles anzuwenden. Er erinnere dabei an den Franzosen, der bei der Debatte über die Abschaffung der Todesstrafe sagte: Wenn nur die Herren Mörder anfangen würden, überreicht mit der Todesstrafe aufzuwachen. So würde der Majestätsbeleidigungs-Paragraf zu entbehren sein, wenn die Herren Journalisten mit Majestätsbeleidigungen aufhören. Er sei überzeugt, daß das Gericht das Urteil mit der Ruhe und Sorgsamkeit, die man bei preussischen Richtern gewohnt sei, fällen werde. Er beantrage gegen Leid, der in schwerer ökonomischer Abhängigkeit von seinen Bräutigam sich befand und nicht wesentlich vorbeistraf sei, 9 Monate Gefängnis und, da er Stadtverordneter sei, auch den Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, gegen Kaliski 4 Monate Gefängnis, außerdem die Publikation des Urteils in der „Preßauer „Volkswacht“, der „Frankfurter „Volkstimme“, im „Volkblatt für Halle“, im „Volkswillen“ zu Hannover, im „Hamburger Echo“, in der „Mheinischen Zeitung“, der „Wagener Zeitung“, „Volkstimme“, der „Kreuz-Zeitung“, dem „Tageblatt“ und „Berliner Lokal-Anzeiger“.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Karl Liebnecht:

Wenn der Staatsanwalt gegen Leid den Verlust des Stadtverordnetenmandats beantragt, so ist das zweifellos das beste Mittel, seine Wiederwahl herbeizuführen mit einer Majorität, wie er sie bisher nicht erhalten hat. Nun zur Sache! Es geht aus den Akten hervor, daß der Staatsanwalt der Ansicht gewesen ist, daß die Angeklagten sich die Sache aus den Fingern gelogen haben. Es ist aber erwiesen, daß die Redaktion ein Schriftstück in Händen gehabt hat, äußerlich offenbar amtlichen Charakters, auf Kangleipapier, wie es nur im Hofmarschallamt des Kronprinzen gebraucht wird. Ein normal kritischer Mensch hätte auf Grund aller Nebenumstände zu der Ansicht kommen, daß das, was in dem Schreiben stand, erwiesen ist. Natürlich will ich nicht mit dem Kopf durch die Wand, ich gebe zu, es ist nicht erwiesen, aber widerlegt ist der Inhalt des Schreibens auch nicht. Der „Vorwärts“ konnte mit Zug und Recht sagen, daß er Beweise in Händen hatte. Von einer Majestätsbeleidigung kann keine Rede sein. Dem Kaiser wird durchaus nicht Reue vorgeworfen. Man darf auch nicht vergessen, daß der Kaiser gelegentlich falsche Auffassungen über die Sozialdemokratie vertreten hat, ich erinnere nur an die „Alexandrinische Rede“. Selbst wenn der Kaiser das ganze Projekt in allen Einzelheiten gebilligt hätte, würde das noch keine Beleidigung für ihn sein. Der Artikel richtet sich aber gar nicht gegen den Kaiser, sondern gegen diejenigen, die den Kaiser böswillig beraten. Der Oberstaatsanwalt legt kein Gewicht auf die Worte, es kommt ihm nur auf den Sinn an. Nun, der Sinn kann doch nur den Worten entnommen werden. Thut man aber das, so kommt man zu einem ganz andern Schluss. Auch die Ueberschrift des Artikels ist nicht beleidigend. Der Wortlaut enthält nichts, was auf den Kaiser Bezug hat, es ist stets nur von Leuten am Hofe die Rede, es wird stets im Pluralis gesprochen. Daß der „Vorwärts“ geneigt ist, den deutschen Kaiser herunterzureißen, ist ein Wahnsinn; im Gegenteil, die Sozialdemokratie sieht stets nur an Institutionen, nicht an Personen Kritik. Diesen Grund hat auch der „Vorwärts“ stets befolgt. Der Artikel wendet sich in erster Linie gegen die sogenannte Scharfmacherclique, die bei dem Kaiser die Ansicht zu verbreiten suchte: es könnten ihm aus irgend einer Volksbewegung Gefahren erwachsen. Daß der Kaiser, der die verschiedensten Dienstgeschäfte zu erledigen habe und kaum Zeit finde, eine Zeitung vollständig zu lesen, auf Informationen angewiesen ist, ist ganz selbstverständlich. Auch im einzelnen ist in dem Artikel keine Majestätsbeleidigung enthalten. Unlogisch ist es auch, das was in den früheren Artikeln gesagt ist, dem Angeklagten Leid zur Last zu legen, denn Leid sah damals in Untersuchungshaft. Die Frage ist: Hat Leid die Beziehungen auf den Kaiser wahrnehmen können? Diese Frage ist zu verneinen. Nach der Art, wie der Artikel zu stande gekommen ist, bietet er nichts,

was auf eine Majestätsbeleidigung schließen könnte. Die heutige Verhandlung hat Hipp und Har den Unschuldsbeweis geliefert, nach dem Gang der Beweisaufnahme kann von der Absicht einer Beleidigung nicht die Rede sein. Der „Vorwärts“ hat mehrfach vor der Begehung von Majestätsbeleidigungen gewarnt. Wenn trotzdem so verhältnismäßig viel Majestätsbeleidigungen begangen werden, so verschuldet dies der Umstand, daß jeder, mit Rücksicht auf den § 95 des Strafgesetzbuches, den Staatsanwalt fürchtet, wenn er nur vom Kaiser spreche. Deshalb werden vielfach Andeutungen gemacht, in denen dann die Justiz Beleidigungen sieht. Von einer öffentlichen Beunruhigung kann gewiß in den Artikeln auch keine Rede sein. Daß Leid freigesprochen werden muß, halte ich deshalb für zweifellos. Bezüglich der angelegten Beleidigung des Hofmarschalls v. Trotha sei dem Angeklagten Kaliski zum mindesten der § 193 des Strafgesetzbuches zuzubilligen, denn der „Vorwärts“ ist genötigt gewesen, sich zu registrieren. Man wird nicht leugnen können, daß der „Vorwärts“ das Schriftstück erhalten hat von einer intriganten Persönlichkeit, die zweifellos den Hofkreisen näher stehe als dem „Vorwärts“. Die Schale des Hornes muß sich daher richten gegen diese intrigante Persönlichkeit, die vielleicht weniger die Absicht hatte, den „Vorwärts“ hineinzulegen, als seinem Unmut über gewisse Vorgänge Ausdruck zu geben. Der Verteidiger schloß mit dem Antrag auf Freisprechung beider Angeklagten, eventuell seien dem Angeklagten Kaliski mildernde Umstände zuzubilligen.

Verteidiger Rechtsanwalt Haase:

Der Appell des Oberstaatsanwalts an das monarchische Gefühl der Richter ist vom Uebel, die Richter müssen objektiv und frei von jedem Gefühl urteilen, und ich bin überzeugt, sie werden dann zu einem andern Ergebnis kommen wie der Oberstaatsanwalt. Den Satz, daß jede menschliche Äußerung einer verschiedenen Deutung fähig sei, kann ich als richtig nicht anerkennen. Solange Worte einen bestimmten Sinn haben, kann man nicht sagen, daß jede klare Äußerung verschieden gedeutet werden kann. Es war von jeher Grundlag in der Jurisprudenz, daß man bei einer Auslegung an dem klaren Wortlaut nicht rütteln dürfe. Wo ist der Beweis dafür, daß der „Vorwärts“ dem Sport huldigt, dem Kaiser verschleierte die Wahrheit zu sagen? Wäre das der Fall, dann würde das scharfe Auge des Oberstaatsanwalts durch diesen Schleier blicken, und er würde Anklage gegen den „Vorwärts“ erheben. Seit acht Jahren aber hat gegen den „Vorwärts“ kein Majestätsbeleidigungsprozess geschwebt. Der „Vorwärts“ hat oft Kritik an Reden des Kaisers geübt, er ist aber stets offen vorgegangen. Wenn der „Vorwärts“ so geschickt redigiert ist, wie der Staatsanwalt behauptet, dann werden die Redakteure doch auch so klug sein, keine verhängten Majestätsbeleidigungen auszusprechen. Der Staatsanwalt meint, Leid habe sich fragen müssen, ob nicht die Äußerung so aufgefaßt werden könne, als sei der Kaiser damit gemeint. Nein, Leid kann nur dann bestraft werden, wenn er sich hat sagen müssen, daß die Äußerung sich auf den Kaiser bezieht und wenn er trotzdem die Veröffentlichung gewollt hat. Der Redakteur Leid liest harmlos und unbefangenen den Artikel, und wenn er darin nichts Verdächtiges findet, so kommt er nicht auf den Gedanken, daß ein Staatsanwalt etwas dahinter wittert. Leid ist so vorsichtig, daß er den Artikel nicht aufgenommen hätte, wenn er darin eine Beziehung zum Kaiser erblickt hätte. Der Staatsanwalt hat auf die ökonomische Abhängigkeit von Leid hingewiesen, aber die Jugenvernehmung hat ergeben, daß Leid alles mit peinlichster Sorgfalt geprüft und wiederholt Artikel zurückgewiesen hat. Der Vorwurf, den der Staatsanwalt gegen Leid erhebt, ist ein sehr schwerer. Leid ist Redakteur und Stadtverordneter, er würde daher den sittlichen Mut haben, lieber seine Stelle aufzugeben, als etwas zu verzeihen, was er nach seiner Meinung nicht verzeihen kann, er würde auch jeden Augenblick eine andre Stelle finden, in der er sich betätigen kann. Der Staatsanwalt hat in seinem Plaidoyer die Stellen sortiert, die den Zweifel darüber befestigen, daß der Kaiser gemeint ist. Es ist im „Vorwärts“ u. a. Hofleuten die Rede, das ist ein ganz bestimmter Ausdruck für die Kreise, die beim Monarchen verkehren oder Beziehungen zu ihm haben. Es heißt in dem ersten Artikel ganz ausdrücklich, es seien Kreise thätig, die ein Interesse daran haben, die Geschäfte des Junkertums zu fördern. Daß damit der Kaiser gemeint sein kann, ist doch ganz ausgeschlossen. Der Angeklagte konnte gar nicht auf der Gedanken kommen, daß der Kaiser gemeint sei. Daß derartige Pläne geschwiebet werden, das beweisen ja die neuesten Veröffentlichungen der „National-Zeitung“ über den Plan, den Grafen Bülow zu stürzen. Der „Vorwärts“ wollte nur sagen, daß unverantwortliche Leute am Werke sind, um gewisse Pläne zur Durchführung zu bringen. Wenn in dem Artikel die Döberliger Heertrüge erwähnt ist, so ist damit nicht gesagt, daß man dem Kaiser, als man mit ihm über die Heertrüge sprach, schon verraten hat, zu welchem Zweck man sie auflegen will. So werden die Herren natürlich nicht vorgehen. Der Kaiser braucht absolut nicht gewußt zu haben, daß danach ganz andre Pläne im Hintergrunde stecken, und man wird auch diese Pläne vielleicht nicht direkt beim Kaiser anbringen, sondern erst Mitglieder der kaiserlichen Familie, vielleicht weibliche Mitglieder, dafür zu gewinnen suchen, indem man ihnen vorredet, daß die Sozialdemokratie den gewaltsamen Umsturz will. Wenn man nicht den klaren Sinn der Worte ins Gegenteil verkehrt, kann man nur zu dem Schluss kommen, daß die Angeklagten freizusprechen sind. Würde der Angeklagte expressis verbis erklärt haben, der deutsche Kaiser ist nicht gemeint, dann würde vielleicht ein anderer Staatsanwalt gesagt haben: Weil du das ausdrücklich behauptest, daß du das gedacht hast, andre könnten solche Beziehung annehmen. Wer auf dem Standpunkte steht, daß Tendenzprozesse unter allen Umständen zu vermeiden sind, der muß zur Freisprechung kommen.

Auch objektiv liegt keine Beleidigung vor. Wo ist denn dem Kaiser nachgelagt, daß er von böhscher Furcht ergriffen sei? Wo steht denn in dem Artikel, daß der Kaiser die Absicht habe, sich jetzt auf sein Schloß zurückzuziehen? Nein, selbst nach der Absicht der Projektanten ist das nicht der Fall. Der Begriff der Beleidigung setzt eine Minderung des sittlichen Wertes voraus. Es ist aber dem „Vorwärts“ gar nicht einzufallen, zu behaupten, daß der Kaiser gegenwärtig etwa darauf ausgehe, sich aus Furcht mit seiner Familie zurückzuziehen, sondern es ist nur von einem Kastei die Rede, in das sich der Kaiser, wenn er in Zukunft einmal in Gefahr geraten würde, zurückziehen könnte. Der Staatsanwalt kann auch nicht beweisen, daß dem Angeklagten die Beziehung zum Kaiser, die er in diesem Artikel erblickt, bekannt war und daß er trotzdem den Artikel gebracht hat. Von einem groben Unfug kann gleichfalls nicht die Rede sein.

Daß der von Kaliski gezeichnete Artikel objektiv beleidigend ist, kann keinem Zweifel unterliegen, aber dem Angeklagten steht der § 193 zur Seite. Der Angeklagte war der Ansicht, daß sein Gewährsmann glaubwürdig sei, er verfolgte nur den Zweck, seinem hinter Gefängnismauern schmachenden Kollegen zu helfen. Da tritt also der § 193 in Kraft, denn es kommt nicht darauf an, daß man seine eignen Interessen wahrnimmt, sondern es kann auch das einer individuell nahestehenden Person sein. Nun kann man ja sagen, daß durch eine Freisprechung Herr von Trotha keine rechte Genugthuung bereitet würde. Ich glaube, Herr von Trotha erhält Genugthuung dadurch, daß die gesamte deutsche Presse morgen bereits das Resultat dieser Verhandlungen, insbesondere die völlige Reinigung des Hofmarschalls mittelst. Der Oberstaatsanwalt sprach von einem schmutzigen Kanal, von einem Vertrauensbruch. Aber wir wissen doch nicht, wer der Gewährsmann ist, wir wissen nicht, ob es wirklich ein schmutziger Kanal ist, durch den das Dokument auf den Tisch des „Vorwärts“ gekommen ist. Nach den Gespöchheiten der ausländischen Presse ist der „Vorwärts“ außer Stande, den Gewährsmann zu nennen. Der Empfänger des Briefes kann ihn ja selbst dem „Vorwärts“ mitgeteilt haben. Ist das ein schändlicher Ver-

trauensbruch? Es giebt Fälle, wo man auf Grund der Befehle vertrauliche Mitteilungen preisgeben muß. Ähnlich kann es auch hier sein. Der Empfänger kann sich gelagt haben, das Interesse des Volkswohls erfordert es, daß die Pläne der Scharfmacher enthüllt werden, das kann sonst zum Unheil des Volkes ausfallen. Und er hat deshalb das getan, was er als anständiger Mensch thun mußte. Der „Vorwärts“ aber mußte glauben, daß er es mit einem anständigen Menschen zu thun hatte, er mußte seine Pflicht der Offenlichkeit gegenüber erfüllen.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Max Levy

eruchte den Gerichtshof, ein Urteil zu sprechen, das man nicht auf den Gedanken kommen läßt, es handle sich um einen politischen Tendenzprozess. Es sei nicht unmöglich, daß eine Hofintrigue vorliege, jedenfalls haben die Redakteure des „Vorwärts“ in gutem Glauben gehandelt. Ihre Angriffe haben sich gegen die Hofmamarilla gerichtet, eine Majestätsbeleidigung habe dem Artikelfreiber fern gelegen. Er beantrage ebenfalls die Freisprechung beider Angeklagten.

Oberstaatsanwalt Dr. Heubel

erwidert: Trotz aller Beredsamkeit der Verteidiger sei es denselben nicht gelungen, den Beweis zu führen, daß sich die Angriffe nur gegen die Hofmamarilla und nicht gegen den Kaiser richten. Dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Liebnecht müsse er erwidern, daß er (Staatsanwalt) einen politischen Tendenzprozess nicht lenken könne. Das Discretorium, von dem Herr Rechtsanwalt Liebnecht sprach, treffe ganz besonders auf den „Vorwärts“ zu. Der „Vorwärts“ sei im vollen Sinne des Wortes schon zur öffentlichen Bespöschung Instanz geworden. Man beschwere sich jetzt nicht nur bei den behördlichen Instanzen, sondern bei dem „Vorwärts“, der jede Beschwerde und Verhängung von Behörden bereitwillig aufnimmt. Die Staatsanwälte werden oft genug mit Briefen bedacht, in denen ihnen gedroht wird, daß über sie bei dem „Vorwärts“ Beschwerde geführt werden würde. Am erstaunlichsten sei es, daß für den Angeklagten Kaliski der Schutz des § 193 in Anspruch genommen werde. Auf einen solchen Gedanken sei er überhaupt nicht gekommen, sonst würde die Presse die angenehme und bequeme Aufgabe haben, einfach eine Behauptung aufzustellen und dann zu sagen, daß man in der Wahrnehmung berechtigter Interessen Aufklärung verlange.

In längerer Erwiderung kommt

Rechtsanwalt Dr. Liebnecht

zu dem Schlusse, daß aus dieser ganzen Affaire die Angeklagten völlig makellos hervorgehen. Wenn sie inhaftiert worden sein sollten, so treffe die alleinige Schuld und Verantwortlichkeit denjenigen, der sie getäuscht habe.

Rechtsanwalt Haase

vertritt nochmals den Standpunkt, daß § 193 auf den Angeklagten Kaliski Anwendung finde. Wenn der Staatsanwalt sage: auf diesen Gedanken sei er nicht gekommen, so zeige das eben, wie verschieden die Ansichten über denselben Gegenstand seien. Der Angeklagte Leid sei auch seinerseits gar nicht auf den Gedanken des Staatsanwalts gekommen, daß eine Majestätsbeleidigung vorliege.

Angeklagter Leid

wendet sich zum Schluss gegen die Ansicht, die der Staatsanwalt über die Stellung eines verantwortlichen Redakteurs beim „Vorwärts“ habe. Es sei grundsätzlich, daß ein solcher ein willkürliches Werkzeug in der Hand der leitenden Redakteure sei. Er seinerseits könne versichern, daß er vollkommen die Befugnis hatte, Artikel, die ihm bedenklich erschienen, abzulehnen. Er weist energisch die Unterstellung des Oberstaatsanwalts zurück, daß er ökonomisch abhängig sei und deshalb die Verantwortung für jeden Artikel übernehme. Hierauf zieht sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

Das Urteil

geht dahin: Nach der Beweisaufnahme ist es nicht wahr, daß ein solcher Plan, wie ihn der „Vorwärts“ behauptete, bestanden hat. Es ist absolut nichts dafür erwiesen. Der Artikel stelle die Sache auch so dar, daß der Kaiser diesen Plan billige, und es sei kein Zweifel, daß der Artikel auf den Kaiser gemünzt sei. Dies gebe hervor aus der Ueberschrift „Kaiserin“, aus der Bezugnahme auf die Döberliger Heertrüge, aus der Behauptung, daß der Plan schon schwarz auf weiß feststehe, und aus der Tendenz des „Vorwärts“, die nicht dahin gehe, den Kaiser vor der Hofmamarilla zu schützen, sondern die Autorität der Krone zu untergraben. Der Gerichtshof hat den ehrverletzenden Charakter des Artikels unbedingt bejaht, denn es wurde behauptet, daß der Kaiser eingeschüchtert sei und nicht davor zurückschrecken würde, den Plan mit ungelegenen Mitteln durchzuführen. Jeder weiß, daß der Kaiser seine Furcht vor Menschen hat und sich sehr oft seinem Volke zeigt. Auch der Angeklagte Leid mußte die Bezugnahme auf den Kaiser erkennen und ebenso mußte er den ehrverletzenden Charakter des Artikels erkennen. Der Angeklagte Leid war daher wegen Majestätsbeleidigung zu verurteilen. Das Vorliegen des großen Unfugs hat der Gerichtshof verneint. Auch Kaliski ist der Beleidigung schuldig und zwar aus § 193 des St.-G.-B. Die Anwendung des § 193 für den hier in Frage kommenden Fall des Artikels ist verneint. Mit Rücksicht auf die Schwere der Beleidigungen, andererseits mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten nicht vorbestraft und offenbar getäuscht worden sind, hat der Gerichtshof verurteilt: den Angeklagten Leid zu neun Monaten Gefängnis und Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, Kaliski zu vier Monaten Gefängnis. Herrn v. Trotha wurde die Publikationsbefugnis in der „Kreuz-Zeitung“ und dem „Vorwärts“ zugesprochen.

Nach dem Parteitage.

Im Wahlverein in Randow-Greifenhagen kam es bei der Debatte über den Parteitag zu einer scharfen, einmütigen Verurteilung des Revisionismus. Dabei wurde auch der Redaktion des „Stettiner Volksboten“ der Vorwurf gemacht, daß sie alles aufbiete, den Revisionismus zu stärken. Die angenommene Resolution lautet:

„Die Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins von Randow-Greifenhagen erklärt: Die Erörterungen über Mitarbeit und Revisionismus waren durchaus notwendig, wenn gleich es nicht gebilligt werden kann, daß die Diskussion in so persönlich geschäftiger Weise geführt worden ist. Insbesondere verurteilt sie das Vorgehen des Genossen Dr. Braun. Die Versammlung ist mit den gefaßten Beschlüssen einverstanden und erwartet, daß alle Genossen dem deutlich ausgesprochenen Willen des Parteivorstandes Rechnung tragen werden, indem ein jeder fortan bestrebt ist, seine Thätigkeit in denjenigen Bahnen zu halten, die der Dresdener Parteitag aufs neue vorgezeichnet hat, um so die Einigkeit und Geschlossenheit der Partei von innen und außen zu fördern. Die Versammlung verurteilt auch zu gleicher Zeit die Taktik der Redaktion des „Volksboten“, die dahin geht, die Interessen desselben in revisionistische Bahnen zu lenken. Die Versammlung erwartet ferner, daß die Parteipresse die unersöhnlichen Polemiken, welche entweder untereinander oder gegen bestimmte Parteigenossen geführt werden, einstellt und ihre Waffen gegen den eigentlichen Feind, die uns bedrängende Reaktion, richtet, zum Wohle des um seine Befreiung ringenden Proletariats.“

Die Redaktion des angegriffenen Blattes verwarf sich in einer Anmerkung zu dem Bericht gegen den Vorwurf der Parteilichkeit in der Wiedergabe der Freisprechungen und Versammlungsberichte sowie gegen den Vorwurf, daß sie die Interessen des Blattes in revisionistische Bahnen lenken wolle.

In Hamburg beschloß man:

Die am 14. Oktober im Lokale des Herrn Gutwirth tagende Mitglieder-Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins für Harburg und Umgegend erklärte sich mit den Beschlüssen des Parteitages in Dresden einverstanden. Sie bedauert, daß infolge der langandauernden literarischen und theoretischen Debatten der Parteitag keine Zeit zu positiver Arbeit gefunden hat, hofft aber, daß nach diesen grundsätzlichen Erörterungen für künftige Parteitage die Grundlage zu fruchtbarerem Wirken im Interesse des kämpfenden Proletariats gegeben sein wird. Dem Bedenken, daß die Formen,

In denen die Auseinandersetzungen in Dresden geführt worden sind, unsrer Partei nicht zur Ehre und zum Vorteil gereichen möchten, sieht sie die Heberzeugung entgegen, daß es sich bei den Streitfragen um Lebensinteressen der Partei handelte, deren Wichtigkeit jede Form der Diskussion rechtfertigt. Die Versammlung rüchzt, daß an der Behauptung, auf den proletarisch-revolutionären Klassenkampf-Standpunkt gegründeten Taktik der Partei auch in Zukunft festgehalten und jede revisionistische Unterströmung auf das entschiedenste bekämpft werden möge.

Die Parteigenossen Bochum verhandelten in mehreren Versammlungen des sozialdemokratischen Vereins über den Parteitag. Schließlich wurde folgende von Qué vorgeschlagene und von Wolf um den Schlussatz veränderte Resolution angenommen:

„Die Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Bochum erklärt sich mit den Beschlüssen des Parteitages einverstanden, bedauert aber, daß die persönlichen Auseinandersetzungen so viel Zeit in Anspruch nahmen, wodurch wichtige sachliche Debatten verkürzt wurden. Mit dem Verhalten der Delegierten Lüdel und Qué ist die Versammlung zufrieden; die Erklärung Qués, er habe nur deshalb gegen den 2. und 3. Absatz der Resolution 130 gestimmt, weil sie nach seiner Ansicht teilweise selbstverständliches, teilweise Unklarheiten enthielten, erkennen wir als genügend an, zumal Qué für den Absatz 1 (Vizepräsidenten-Frage) stimmte und sich in seiner Berichterstattung ausdrücklich als Gegner solcher Bestrebungen bezeichnete, die unsrer Partei aus ihrem Programm und ihrer Taktik gegen die bürgerlichen Gruppen abdrängen wollen. Für einen solchen Revisionismus ist denn auch gerade im Ruhrgebiet der ungeeignetste Boden. Wer bei der Brutalen und gemeinen Bekämpfung, die der Arbeiterbewegung im Ruhrgebiet zu teil wird, Revisionist werden kann von unsrer Parteigenossen, der hat das ABC des proletarischen Klassenkampfes nicht begriffen.“

Die Versammlung bedauert aber, daß Qué seine Abstimmung nicht gleich andern durch eine entsprechende Erklärung zu Protokoll motiviert hat, um so allen möglichen Mißverständnissen und Mißdeutungen vorzubeugen.“

Die Offenbacher Genossen verhandelten gleichfalls in einer Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Vereins über den Parteitag. Da die Resolution, mit deren Annahme die Versammlung zu Ende ging, nur ganz kurz die Beschlüsse des Parteitages billigt, die Form der Verhandlungen aber beurteilt, so sei aus den Debatten einiges wiedergegeben. Der Berichterstatter Ulrich sagte, daß er von seinem Parteitage weniger befriedigt sei wie von diesem. Die Litteratendebatte war sehr persönlich und gehässig; aber nachdem der Ton durch Braun einmal angeschlagen war, konnte die Debatte nur selten wieder zu sachlicher Höhe emporgehoben werden. Die Resolution zu dieser Frage trage den Keim zu neuen Auseinandersetzungen in sich. Trotzdem werde sie der Partei nützen. Zu der Resolution 130 stellte er sich auf den Standpunkt, daß er nicht wisse, wie Bebel die Behauptung begründen wolle, daß der Revisionismus, wie ihn die Resolution kennzeichnet, schon stark angewachsen sei. Daß die Partei uneiniger sei denn je, könne er nicht zugeben. Eigner, Orb, Weinschild stimmten ihm in der Hauptsache zu. Prüll verteidigt das Vorgehen Bebel's. Hauschild will nicht, daß man die Litteratendebatte, die Hardengeschichte, die Bernhardsche Parteimoral usw. mit dem Revisionismus in einen Topf werfe. Scheidemann beschäftigte sich mit Vernsteins Kritiken an verschiedenen theoretischen Sätzen des Programms und meint, daß Vernstein und andre zwar nicht daran denken, den Boden des Klassenkampfes zu verlassen, sie denken aber auch nicht daran, daß Vernsteins Revisionismus, so wie er in den „Voransetzungen“ angedeutet sei, und konsequenterweise vom Boden des Klassenkampfes verdrängen müsse. Die Debatten auf dem Parteitage seien übrigens nicht so schlimm gewesen, wie es in dieser Versammlung wieder dargestellt worden sei. Mit der Annahme der erwähnten Resolution schloß die Versammlung.

Der sozialdemokratische Verein in Erfurt beschäftigte sich am Donnerstag in einer zweiten Versammlung mit dem Dresdener Parteitag und mit seinen Beschlüssen. Das Ergebnis dieser zwei Versammlungen wurde in nachfolgender Resolution niedergelegt: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Ergebnis des Dresdener Parteitages, insbesondere mit der Resolution Bebel-Singer-Kautsky einverstanden und verurteilt aufs schärfste die revisionistischen Bestrebungen, die Partei von ihrer bewährten, siegreichen Taktik abzubringen.“

Die Bluttat einer eifersüchtigen Frau

Bildete die Grundlage der Anklage wegen Mordes, die gestern vor dem Schöffengericht des Landgerichts I gegen die unverheiratete Marie Weidlich zur Verhandlung gelangte. Es handelte sich um jenes Verbrechen, dem am 25. Mai der pensionierte Major August Reich zum Opfer fiel. Der Thatsache dürfte noch in der Erinnerung unsrer Leser sein. An dem genannten Tage war es den Kindern und andern Bewohnern des Hauses Steinmehstraße 40a aufgefallen, daß eine gut gekleidete weibliche Person in den 30er Jahren wiederholt das Haus betrat und sich anscheinend auf jemand wartend, zeitweise auf dem Flur aufhielt. Die Angeklagte — dies war jene Frau — begab sich auch wiederholt auf den Hof und sah zu den Fenstern der höheren Stockwerke hinauf. Dann ging sie wieder nach der gegenüberliegenden Straßenseite und beobachtete von hier aus das Haus. Es mochte gegen 4 Uhr nachmittags geworden sein, als der Major A. D. August Reich die im zweiten Stock des Hauses Steinmehstraße 40a gelegene Wohnung des früheren Amtsgerichtsrates Pudor verließ. Der Major pflegte dem ihm besessenen alten gebräunten Herrn fast täglich einen Besuch zu machen, er soll aber auch zu dessen Hausdame, dem Fräulein Martha Herhut, in mehr als freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben. Als der Major eine Treppe hinaufgestiegen war, trat ihm die Angeklagte, die auf ihn gewartet hatte, mit einem Revolver in der hoch erhobenen Rechten, entgegen. Ohne ein Wort zu äußern, gab sie zwei Schüsse auf ihn ab. Beide Angeln verfehlten ihr Ziel. Nun holte die Angeklagte blitzschnell ein Messer mit langer spitzer Klinge hervor und bevor der Major sich zu schätzen vermochte, jagte sie es ihm in die linke Seite der Brust. Ein Blutstrom sprang hervor. Der Verletzte presste die Hand auf die Wunde und mißfaß gelang es ihm, die Treppe wieder emporzuklimmen, um die Wohnung des Amtsgerichtsrates Pudor zu erreichen. Aber vor der Eingangstür brach er tödlich zusammen. Inzwischen hatte sich die Täterin, anscheinend ohne in besonderer Aufregung zu sein, entfernt, nachdem sie den Revolver und das blutbesetzte Messer in ihrem Bombadour geborgen. Sie wurde noch am demselben Abend verhaftet. Der Major verstarb, bevor der herbeigerufene Arzt zur Stelle war.

Die Angeklagte

Ist keineswegs eine anziehende Erscheinung, ihre etwas groben Gesichtszüge lassen auf Hartnäckigkeit und Entschlossenheit schließen. Ihre mittelgroße Figur umschließt ein schwarzgezeichnetes Kleid. Mit kaltem, gleichgültigen Munde mustert sie den dichtbesetzten Zuhörerraum.

Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Oppermann, die Anklagebehörde vertritt Staatsanwaltschaftsrat Arzschmeyer, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried. Ueber ihre Personalien und Vergangenheit macht die Angeklagte folgende Angaben: Sie sei am 18. November 1868 in Posen geboren und dort auch erzogen. Ihr Vater sei Schuhmacher und noch am Leben. Sie habe drei jüngere Geschwister. Nach ihrer Einsegnung lernte sie das Schneidern und suchte sich dadurch zu ernähren. Eines Abends habe sie den Major Reich, der damals Compagnieführer in Posen war, auf der Straße kennen gelernt. Es habe sich daraus ein Liebesverhältnis entsponnen. Auf Befragen giebt die Angeklagte zu, daß sie schon vordem mit andern Männern in vertraumtem Verkehr gestanden. Als der Major im Jahre 1897 pensioniert wurde und nach seiner Vaterstadt Königsberg übersiedelte, sei sie ihm auf sein Verlangen gefolgt und habe dort mit ihm zusammen gelebt. Der Major habe ihr wiederholt die Ehe verprochen und ihr, im Falle es nicht zu einer Heirat zwischen ihnen kommen sollte, eine einmalige Abfindungssumme von 6000 Mark zugesagt. Das Zusammenleben sei nicht immer ein ungetrübtes gewesen, denn der Major habe sich oft zu Grobheiten hinreichend lassen

und sie bisweilen sogar geohrteigt. Wenn sie im Laufe der Voruntersuchung von diesen Thätigkeiten nichts erwähnt hätte, so komme dies daher, weil sie sich bedrohen gefühlt habe. Der Major habe sie in Königsberg so behandelt, als sei sie

Seine erklärte Braut,

er habe sie auf Spaziergängen und ins Theater mitgenommen. Im Jahre 1901 sei der betagte Vater des Majors gestorben, worauf der Lehtere nach Berlin übersiedelt sei. Hier hätten sie wieder zusammen gelebt. Der Major habe ihr monatlich für ihre persönlichen Bedürfnisse 30 M. gegeben, sie habe dies Geld aber zumeist anstehen lassen, um zu etwas Ersparnis zu kommen. Das Verhältnis zwischen ihr und dem Major habe sich immer unfreundlicher gestaltet, er habe verlangt, daß sie die größten Arbeiten verrichten sollte, was früher nicht der Fall gewesen sei. Dann sei sie schließlich von ihm entlassen worden unter dem Vorwande, daß er seine Mutter zu sich nehmen wolle und sie demnach überflüssig sei. Sie habe sich nach Posen zu ihrer Schwester begeben, die fortwährenden Vorwürfe, die ihr von ihren Verwandten wegen ihres Verhältnisses zum Major gemacht wurden, hätten ihr das Leben aber dort verleiht und nach etwa Jahresfrist sei sie wieder nach Berlin zurückgekehrt. Hier habe sie verschiedene Stellen innegehabt, die aber nicht von langer Dauer waren. Sie sei nach und nach in Not geraten und da habe sie sich für berechtigt gehalten, sich an den Major zu wenden und ihn an seine früher abgegebenen Versprechungen zu erinnern. Der Major habe sie auch mehrfach mit kleineren Beträgen unterstützt, sie dann aber unerbittlich gelassen. Am 11. November v. J. habe sie sich einen Revolver gekauft, da sie zu dem Entschlusse gekommen sei, sich das Leben zu nehmen.

Im Frühjahr 1902 sei der Major zu Fräulein Herhut in freundschaftlichen Beziehungen getreten und als sie ihm dieshalb Berathungen gemacht, habe er eine höchst emsige Bemerkung gemacht. Zu dem Gefühl des Verlassenseins sei bei ihr die Eifersucht hinzugekommen. Auch ihre Gesundheit hätte durch die fortwährenden seelischen Erregungen gelitten. Sie hatte mit dem Major lebhafteste Auseinandersetzungen gehabt und bei einer dieser Zusammenkünfte habe sie sich hinreichend lassen, ihm mittels eines Messers eine leichte Verletzung an der Hand zuzufügen. Auch sei es richtig, daß sie dem Major mehrere Drohbriefe geschrieben habe. Bei einer ihrer früheren Vernehmungen hat die Angeklagte angegeben, daß sie am 20. Mai ein langes spätes Küchenmesser gekauft habe. Sie sei zu dem Entschlusse gekommen, den Major zu erschicken und habe zum Messer greifen wollen, falls der Revolver verfehle. Diese Angabe widersteht die Angabe im heutigen Termine, sie will das Messer lediglich zu Androhweden gekauft haben. Die Antwort auf die Frage des Präsidenten, warum sie dem Revolver und Messer mehrere Tage bei sich getragen, bleibt die Angeklagte schuldig. Am Himmelfahrtstage hat die Angeklagte auf einer Promenadenbank in der Bülowstraße gesessen. Ihre Erwartung, daß der Major vorbeikommen würde, ging in Erfüllung. Sie rief ihm im Vorbeigehen zu: „Du Lump, wo hast Du mein Geld angelegt?“ Eine zweite Vernehmung führte die Angeklagte am folgenden Tage herbei, wo sie ebenfalls eine drohende Aeußerung ausstieß. — P r ä s.: Nun erzählen Sie mal, was Sie

am 25. Mai

gemacht haben. — Angekl.: Ich ging gegen Mittag aus meiner Wohnung in der Sebastianstraße fort, weil ich keine Lust hatte, zu arbeiten. — P r ä s.: Warum gingen Sie denn nach der Steinmehstraße? — Angekl.: Weil ich eine Begegnung mit dem Major herbeiführen wollte und weil ich dachte, daß er täglich zu Fräulein Herhut, Steinmehstraße 40a, ging. — P r ä s.: Trafen Sie denn den Major? — Angekl.: Ja, ich hatte ihn auf der untersten Treppe erwartet, bis er die Pudorsche Wohnung verließ. Als ich ihn herunterkommen hörte, ging ich ihm entgegen. Ich befand mich auf der vorletzten Stufe der ersten Treppe, als ich mit dem Major zusammentraf. Ich war furchtbar aufgeregt. Ich rief ihm einige Worte zu, zog dann den Revolver und gab zwei Schüsse auf ihn ab. Der Revolver verfehlte in beiden Fällen. Nun holte ich das Messer hervor und stieß blindlings zu, worauf ich mich entfernte. Ich bestreite, daß ich die Absicht hatte, den Major zu erschicken, wäre der Schuh losgegangen, so hätte er nicht getroffen werden können, denn ich hatte den Revolver so hoch gehalten, daß die Kugel über seinen Colinder hinweggegangen wäre. Ich entsinne mich noch, daß der Major seinen Stock zum Schlage erhob, als ich ihm durch den Messersich zuwortam. — P r ä s.: Sie sollen aber doch noch nach der That Aeußerungen gemacht haben, die auf eine

rohe Gesinnung

schließen lassen. Als der Schuttmann, der Sie verhaftete, Ihnen mitteilte, daß der Major tot sei, sollen Sie gesagt haben: „So, ist der Lump tot? Schade, daß er einen so leichten Tod gehabt hat, er hat mich um mein ganzes Geld gebracht.“ — Angekl.: Ich weiß wirklich nicht, ob ich das gesagt habe. — P r ä s.: Als Sie dann zum Obduktionstermin nach dem Leichenschauhause geführt wurden, hatte sich bei der Rückfahrt eine Anzahl Menschen angeammelt, welche Sie mit Föhlen und Pfeifen empfing. Sie sollen der Menge von der Drohsache aus eine lange Rede gemacht und zu den Transporteuren gesagt haben: „Wenn es ein Arbeiter gewesen wäre, würden Sie nicht so viel Aufhebens davon machen!“ — Angekl.: Möglich ist es ja, daß ich das gesagt habe. — P r ä s.: Was machten Sie nun nach der That? — Angekl.: Ich ging nach der Chausseestraße zu der Frau Todt, bei der ich früher einmal gewohnt hatte. Ich erzählte ihr, was ich gethan und fragte Sie, ob ich mich der Polizei stellen müsse. Sie rief mir, mich nach Hause zu begeben, was ich auch that. Ich wurde noch am demselben Tage verhaftet.

Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet. Es folgt die Mittagspause.

Die Zeugin Reich.

Stiefmutter des getödteten Majors Reich,

bekundet, daß sie die Angeklagte im Jahre 1897 in Königsberg kennen lernte, als ihr Sohn mit ihr dorthin kam. Sie hätten zusammen verkehrt, und wenn ihr Sohn auch nicht darüber gesprochen habe, habe sie doch angenommen, daß zwischen ihrem Sohne und der Angeklagten ein vertrautes Verhältnis bestehe. Ihr Sohn habe auch einmal die Absicht gehabt, die Angeklagte zu heiraten, habe aber davon Abstand genommen, als er erfahren habe, daß er dann auch in seiner früheren Garnison Posen aufgegeben werden müsse. Davon, daß ihr Sohn der Angeklagten eine Abfindungssumme von 6000 M. versprochen habe, weiß die Zeugin nichts. Sie stellt im Uebre, daß sie ihren Sohn gegen die Angeklagte aufgebracht habe. Die Angeklagte habe häufig gegen den Willen ihres Sohnes gehandelt und sei dadurch oft Streit entstanden. Ihr Sohn habe erzählt, daß er der Angeklagten zu Dank verpflichtet sei, weil sie ihn während einer schweren Krankheit aufopfernd gepflegt habe. Ihr Sohn sei nervös gewesen, die Angeklagte aber auch. Nachdem die Angeklagte von Posen nach Berlin zurückgekehrt war, habe sie ein äußerlich feindseliges Betragen gezeigt und der Zeugin einmal bei einer Begegnung auf der Straße die Worte zugerufen: „Ich schlage Dir doch noch mal den Schädel ein!“ An einem Januartage habe die Angeklagte den Major in dessen Wohnung aufgesucht. Es sei zu einem bösen Austritt gekommen. Der Major habe den Stock zum Schlage erhoben, die Angeklagte sei ihm aber zuvorgekommen und habe ihm mittels eines Messers eine blutende Wunde am Handgelenk beigebracht. Bei einem andren Streit habe die Angeklagte dem Major eine allerdings nur leichte Verwundung am Unterleibe zugefügt.

Es treten dann noch Zeugen auf, zu denen die Angeklagte drohende Aeußerungen mit Bezug auf den Major Reich ausgeföhrt hat.

Die Zeugin Fel. Herhut erklärt, daß ihr Verhältnis zum verstorbenen Major Reich nur ein freundschaftliches gewesen sei. Der Major habe ihr erzählt, daß er die Beziehungen zu der Angeklagten lösen und ihr eine Abfindungssumme von 6000 M. geben wolle. Am Radmittage des 27. Januar sei die Zeugin von der Angeklagten überfallen worden, als sie das Haus Frobenjir. 37 betrat, um der Mutter des Majors einen Besuch zu machen. Wie eine Furie sei die Angeklagte, die ihr zweifellos aufgelauret habe, auf sie losgesprungen und habe ihr vier Stiche mit dem Messer an ver-

schiedenen Theilen des Oberkörpers beigebracht. Erheblich seien die Verwundungen nicht gewesen, aber sie sei doch acht Tage lang in ärztlicher Behandlung gewesen. Bei einer früheren Gelegenheit habe die Angeklagte gesagt: „Einer von der Familie Reich muß fallen, dann nehme ich mir selbst das Leben.“

Nach der Vernehmung der medizinischen Sachverständigen, aus der hervorging, daß die dem Major Reich zugefügte Verletzung unbedingt einen sofort tödlichen Verlauf nehmen mußte, wurde die Beweisaufnahme geschlossen und die Sitzung bis Sonnabendvormittag 9 1/2 Uhr vertagt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Erster Wahlkreis. Montagabend 8 1/2 Uhr Versammlung für die Stadtbezirke 1 bis 5 bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35. Genosse Seiler spricht über die Bedeutung des Wahlvereins und die bevorstehenden Wahlen. NB. Das Protokoll gelangt am Montag in sämtlichen Zahlabenden gegen Zahlung von 10 Pf. an die Mitglieder zur Ausgabe. Der Vorstand.

Königs-Buchhofen. Sonntagvormittag 4 Uhr findet im Lokale des Herrn Max Bedhorn, Altes Schützenhaus, eine Volksversammlung statt mit der Tagesordnung: I. Die Wahlen zum preussischen Landtag. Referent: Genosse Max Grundwald-Friedenau. II. Diskussion. — Sonntag früh 7 1/2 Uhr findet eine Flugblatt-Verbreitung vom Lokale des Herrn Lange aus statt.

Johannisthal. Der Wahlverein feiert heute abend im Lokale des Herrn Skutleben sein zehnjähriges Bestehen. Um rege Beteiligung wird hierdurch ersucht. Willets sind noch zu haben bei den Genossen Brunzel, Parkstraße 6, und Lubahn, Roonstraße 14.

Friedenau. Die Mitglieder des Wahlvereins werden darauf aufmerksam gemacht, daß von Sonntagvormittag von 10 Uhr ab im Vereinslokale (Gräbe, Kaiser-Allee, Ecke Stubenrauchstraße) die erste Ausgabe der Bibliotheksbücher erfolgt, und eruchen die Bibliothekare um rege Beteiligung. Wer der Bibliothek, welche sich noch im allerersten Anfangsstadium befindet, Bücher zuweisen will, wolle die Sendungen an den Genossen Robert Kuntel, Friedenau, Gohrstraße 24, richten.

Französisch-Buchholz. Sonntagvormittag 4 Uhr findet in Kölnes Festsaal, Persinerstraße, eine öffentliche Versammlung statt. Genosse Kiesel spricht über die Landtagswahl.

Vermischtes.

Stabsdirektor Dreger, der seit Wochen in Magdeburg Vorstellungen gab, ist vorgestern dort bei der Probe derartig schwer verunglückt, daß das noch auf längere Zeit berechnete Gastspiel sofort abgebrochen wurde. Wie es heißt, hat ihn ein Pferd beim Ausflagen vor den Unterleib gestoßen.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Gebühren: 7 Uhr.

B. S. 1006. Rein, es sei dem, daß einer der Brüder auf Antrag zum Pfleger des beschränkten vom Gericht bestellt wird. — P. S. 26. Erfüllung von Klagen kann der Betreffende verlangen. Er hat Ihnen aber Auskunft zu erteilen. Wenden Sie sich an das Amtsgericht unter Anzeigung des Sachverhalts mit dem Antrage, den Betreffenden zur Herausgabe des vollstreckbaren Urteils zu veranlassen. — P. S. 6. 62. Die Herrschaft hat für die Zeitdauer von sechs Wochen für das erkrankte Gesinde Sorge zu tragen. Den Lohn kann sie abrechnen. — J. D. 28. Nicht Elk, aber Ihre Frau muß, wenn sie bei der Bestellung über 21 Jahre alt war, zahlen. — C. S. 38. Rein.

G. D. 1. Fordern Sie vom Witv Beilegung der Klageplage, eventuell Klagen Sie 2. Rein. — **Kuortreter.** Sind Sie im Jahre 1901 durch protokollierte Erklärung vor Gericht aus der Landesliste ausgetreten, so haben Sie die persönlichen Kirchensteuern nur noch für 1902 zu zahlen. — **G. D. 26.** Gegen die Kündigung läßt sich leider nichts machen; sie steht gesetzlich dem Grundbesitzer auch dann zu, wenn keinerlei besondere Veranlassung zur Kündigung vorliegt. — **B. S. 100.** Sie fragen: Die lange dauernde ein mündlicher Vertrag, da keine Zeit ausgemacht ist? Ihre Frage ist ohne nähere Angabe, um was für einen Vertrag es sich handelt (Arbeitsvertrag, Mietvertrag, Aufbewahrungsvertrag oder was sonst?), und welche Verhandlungen der Vertrag enthält, unmöglich zu beantworten. Es ist zu raten, den Einzelfall genau darzulegen und alle e i n e n Fragen, aus denen der Sachverhalt nicht genau zu entnehmen ist, zu unterlassen.

Schmüder. Wird ein Grundstück im Wege der Zwangsversteigerung (Subhastation) veräußert oder veräußert es der Auktionsverwalter, so kann der Ersteher den länger dauernden Mietvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist aufheben, also bis am 3. des ersten Monats kündigung, der auf das Quartal folgt, in dem der Zuschlag erteilt ist. Ist der Zuschlag im Oktober erfolgt, so kann also der Ersteher bis am 3. Januar den auf noch fünf Jahre abgeschlossenen Mietvertrag zum 1. April 1904 kündigen.

G. P. 968. Haben Sie einen Vogel gefunden und an sich genommen, so haben Sie dem Eigentümer oder Verleiher, und wenn dieser Ihnen unbekannt ist, der Polizei sofort Anzeige zu erstatten. Die Anzeige an die Polizei kann unterbleiben, wenn der Vogel nicht mehr als 3 M. wert ist. Den Vogel müssen Sie dem ermittelten Eigentümer oder Verleiher wieder geben und haben fernerhin nur einen Anspruch auf Ersatz der notwendigen Futterkosten und auf einen Finderlohn in Höhe von ein Prozent des Wertes des Vogels. — **H. G. 100.** Leider steht Ihrer Schwiegermutter ein klagesbares Recht nicht zu. Vielleicht hat eine Ungabe an das rechtsministerium Erfolg.

G. S. 14. Einem Verein, der nach den Statuten einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck nicht hat, kann die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er solchen Zweck verfolgt. Mit der Entziehung fällt das Vermögen an die im Statut bestimmten Personen. Deshalb ist bei in Ihrer zweiten Frage an... — **Nordhausen, Dr. S.** Der Schutz einer Erfindung und der eines Modells ist keineswegs identisch. Die deutsche Gesetzgebung unterscheidet drei Kategorien Schutz auf diesem Gebiete. In erster Reihe stehen Patente. Diese werden für neue Erfindungen, welche eine gewerbliche Verwertung gestatten, erteilt. Mit einer Art kleinerer Erfindungen beschützt sich das Gebrauchsmusterverfahren. Der Gebrauchsmusterschutz schützt Modelle von Arbeitsgeräten oder Gebrauchsgegenständen oder von Theilen derselben, insoweit sie dem Arbeits- oder Gebrauchszweck durch eine neue Gestaltung, Anordnung oder Verfertigung dienen sollen. Will man Patente oder Gebrauchsmuster schützen, so muß man sich an das Patentamt wenden, das bei Patenten eine eingehende, bei Gebrauchsmustern eine mehr formale Prüfung einleiten läßt.

Umas ganz andres ist der Schutz von Geschäfts- oder Schöndesignmuskern. Der Schutz dieser besteht sich auf die Form von Industrie-Erzeugnissen und wird durch Eintragung in das Handelsregister erworben. Die Grenzen zwischen diesen drei Schutzarten fließen ineinander. Auskunft erteilt das Patentamt. Jedoch wird in all denjenigen Fällen, in denen es sich um eine vermeintlich wertvolle Erfindung handelt, zu empfehlen sein, den Rat von eingetragenen Patentanwälten in Anspruch zu nehmen. Eine Auskunftsstelle des Vorstandes der Patentanwälte befindet sich in Berlin, Unter den Linden 16. Bei Patenten und Gebrauchsmustern ist Schutz durch Patentwerbung auch im Ausland meist zu empfehlen. Wollen Sie sich über die Grundzüge der Patent- und Muster-Gesetzgebung, Art der Anmeldung, Kostenhöhe usw. informieren, so ist die Anweisung der Nr. 22a aus der Gultentagischen Sammlung deutscher Reichsgesetze zu empfehlen. — **B. D. 29.** 1. und 3. Ja. 2. Rein.

Witterungsübersicht vom 16. Oktober 1903, morgens 8 Uhr.

| Stationen | Barometer stand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. in C. u. F. | Stationen | Barometer stand mm | Windrichtung | Windstärke | Wetter | Temp. in C. u. F. |
|-------------|--------------------|--------------|------------|---------|-------------------|------------|--------------------|--------------|------------|----------|-------------------|
| St. W. 1006 | 755 | SW | 3 | bedeckt | 9 | Saparanda | 762 | D | 2 | bedeckt | — |
| Hamburg | 754 | SW | 3 | bedeckt | 13 | Petersburg | 763 | SW | 2 | bedeckt | — |
| Berlin | 757 | SW | 2 | bedeckt | 9 | Fort | 755 | W | 4 | haß. bb. | 9 |
| Konstanz | 759 | SW | 4 | bedeckt | 11 | Aberdeen | — | — | — | — | — |
| München | 763 | SW | 5 | bedeckt | 12 | Paris | 761 | SW | 3 | bedeckt | 9 |
| Wien | 763 | SW | — | Dunst | 11 | — | — | — | — | — | — |

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 17. Oktober 1903.

Mild und wollos, heiter, aber veränderlich mit etwas Regen und ziemlich lebhaften südwestlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Meine weit über die Grenzen des Deutschen Reiches bekannten Fabrikate von



Herren- und Knaben-Garderobe



bringe ich zur diesjährigen

Herbst- und Winter-Saison

in verblüffend schönen Mustern und grosser Auswahl zum Verkauf wie folgt:

Winter-Paletots.

Ein- und zweireihige Form mit senkrechten oder geraden Taschen.

| | |
|--|-------|
| Paletot von Cheviot, grau oder marengo mit schwerem Futter | 18 M. |
| Paletot von schwarzem Double mit kariertem Futter | 18 |
| Paletot von Cheviot, marengo meliert, dunkelgrau gestreift oder schwarz-weiss gemustert. Sehr preiswert | 20 |
| Paletot von schwarzem Eskimo mit kariertem Futter | 20 |
| Paletot von Cheviot, marengo meliert oder schwarz-weiss gemustert. Neueste Mode | 25 |
| Paletot von Cheviot, dunkelgrau gemustert mit seidnem Steppfutter. Hochelegant | 25 |
| Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr solide | 25 |
| Paletot von marengo Diagonal-Cheviot. Keine Wolle. Für die Strapazur sehr zu empfehlen | 30 |
| Paletot von Cheviot, schwarz-weiss gemustert. Sehr vornehm | 30 |
| Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr solide Qualität | 30 |
| Paletot von Cheviot, dunkelgrau meliert mit seidnem Steppfutter. Hochnobel | 30 |
| Paletot von Cheviot, schwarz mit weissen Streifen oder grau mit weissen Wappen. Grösste Neuheit | 35 |
| Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr dauerhaft und solide | 35 |
| Paletot von Reiton-Cheviot, marengo meliert mit seid. Steppfutter. Sehr vornehmer Geschmack | 35 |
| Paletot von reinwollenem Cheviot, schwarz-weiss gestreift oder genoppt. Sehr aparte Neuheit. Erfolg für Naharbeit | 40 |
| Paletot von marengo Diagonal-Cheviot mit seidnem Steppfutter | 40 |
| Paletot von schwarzem Eskimo. Bewährte Qualität | 40 |
| Paletot von Cheviot, schwarz-weiss oder dunkelgrau gemustert. Grösste Neuheit und sehr apart | 45 |
| Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo mit seidnem Steppfutter. Vollständiger Erfolg für Naharbeit | 45 |
| Paletot von Eskimo, schwarz oder marengo. Sehr solide und elegant | 45 |
| Paletot von hochfeinem Mouton, schwarz-weiss gemustert. Sehr vornehm | 50 |
| Paletot von reinwollenem Cheviot, schwarz-weiss gestreift oder genoppt mit seidnem Steppfutter | 50 |
| Paletot von Eskimo, schwarz oder blau. Sehr elegant. Beste Verarbeitung | 50 |
| Paletot von dunkelgrau gemustertem oder schwarz-weiss gestreiftem Phantasiestoffe. Neueste Mode. Erfolg für Naharbeit | 55 |
| Paletot von bestem schwarzem Eskimo mit weich glänzendem Brillantgewebe. Sehr solide Neuheit | 55 |
| Paletot von marengo gemustertem Phantasiestoff. Ladellos gearbeitet | 60 |
| Paletot von Cheviot, dunkelgrau oder schwarz-weiss gemustert mit prima seidnem Steppfutter | 60 |
| Paletot von weissem, marengo gestreiftem Cheviot mit prima imitiertem Dreifschwanz gefüttert. Neueste Mode und hochelegant | 65 |

Kaiser-Mäntel. (Reise-Mäntel.)

Zweireihige Form mit breitem Umfapptragen, Brusttaschen und Taillenriegel.

| | |
|--|-------|
| Kaiser-Mantel von Loden, mit warmem Futter, dunkelgrau oder olive | 20 M. |
| Kaiser-Mantel von extra schwerem Loden, olivbraun oder marengo | 25 |
| Kaiser-Mantel von reinwollenem Loden mit prima Lamafutter, grau oder olive | 30 |

Pelerinen-Mäntel.

Zweireihige Form mit langer abknöpfbarer Pelerine und Taillenriegel.

| | |
|---|-------|
| Pelerinen-Mantel von Loden mit schwerem Futter, dunkelgrau, marengo oder olive. Bewährte Qualität | 25 M. |
| Pelerinen-Mantel von reinwollenem Loden mit reinwollenem Lamafutter. Kolossal haltbar und wetterfest. Marengo oder grau | 40 |

Die Preise sind billig, streng fest, und geschieht der Verkauf nur gegen bar.

Jede weitere Anpreisung halte ich für überflüssig, denn meine Fabrikate empfehlen sich von selbst, sobald der Kaufwille dieselben auf Sitz, Verarbeitung, Qualität und Preis prüft.

Carl Stier,

Fabrik für Herren- und Knaben-Garderobe,

Berlin SO., Oranienstrasse 166.
Potsdam, Nauenerstr. 23.

Der illustrierte Katalog für Herbst und Winter ist erschienen und wird auf Wunsch gratis und franco versandt.

Haus-, Jagd- und Sport-Joppen.

A. Zweireihige glatte Form mit Brusttaschen und Taillenriegel.

| | |
|--|---------|
| Joppe von Diagonal-Loden, mit warmem Futter, dunkelgrau | 6,50 M. |
| Joppe von schwerem Loden, olivgrün, mittel- oder dunkelgrau | 7,50 |
| Joppe von Loden mit gutem Futter, marengo, olive oder grau. Bewährte Qualität | 9,- |
| Joppe von Loden mit Lamafutter, grau, marengo oder grünlich meliert | 10,50 |
| Joppe von Loden mit imitiertem Lammfellfutter, dunkelgrau oder olive | 12,- |
| Joppe von extra schwerem Loden, pr. Futter, olive, bräunlich oder grau. Sehr vortheilhaftes Angebot | 12,- |
| Joppe von Loden, reinwollenem Lamafutter, marengo, bräunlich oder olive | 14,- |
| Joppe von Loden, extra schwere Ware mit imit. Lammfellfutter, olive, marengo, bräunlich oder grau | 16,50 |
| Joppe von reinwollenem Loden, reinwollenem Lamafutter, mittelgrau, marengo oder bräunlich. Sehr haltbar und wetterfest | 16,50 |
| Joppe von pr. Loden mit imitiertem Lammfellfutter, olive, bräunlich oder grau | 20,- |

B. Einreihige Form, Brust und Rücken mit Sattel und Falten.

Taillengürtel rings herumgehend und Brusttaschen.

| | |
|---|--------|
| Joppe von schwerem Diagonal-Loden mit warmem Futter, grau oder grünlich | 9,- M. |
| Joppe von Loden mit schwerem Futter, grau, olive oder marengo. Sehr preiswert | 12,- |
| Joppe von wetterfestem Loden mit Lamafutter, olive, grün oder grau | 16,50 |
| Joppe von reinwollenem Loden mit prima Lamafutter, bräunlich, olive oder grau | 20,- |

C. Pelz-Joppen.

Zweireihige glatte Form mit Brusttaschen und Taillenriegel.

| | |
|---|-------|
| Joppe von gutem Loden, olive oder dunkelgrün, durchweg mit Lammfell gefüttert | 35 M. |
| Joppe von Loden, dunkelgrau oder olivbraun, total mit Sammet gefüttert | 40 |
| Joppe von prima Loden, olive oder dunkelgrau, durchweg mit Uperlage gefüttert | 50 |

D. Morgen-Joppen (Smokings).

Dieses Kleidungsstück, welches bei jüngeren Herren sehr beliebt und als Ersatz für den Schlafrock gekauft wird, ist in Double, Velour oder Phantasiestoff mit Tuch, Sammet oder Blüschbesatz zu nachstehenden Preisen vorrätig: 10,50, 15, 16,50 und 20 M.

Verlangen Sie gefl. den illustrierten Katalog.

Schlaf-Röcke

von Double, Salm-Double, Velour oder Phantasiestoff mit Tuch, Sammet, Blüsch oder Schür Besatz in tadelloser Ausführung 8,50, 10,50, 12,50, 15, 17,50, 20, 22,50, 25, 30 und 35 M.

Die ausführliche Beschreibung der Schlaf Röcke ist aus dem neu erschienenen Katalog, welcher gratis und franco versandt wird, zu ersehen.

Hâkim-Cigaretten

sind nach dem einstimmigen Urteil aller Sachverständigen die **feinsten 2 Pf.-Cigaretten!**
Höchste Leistung!

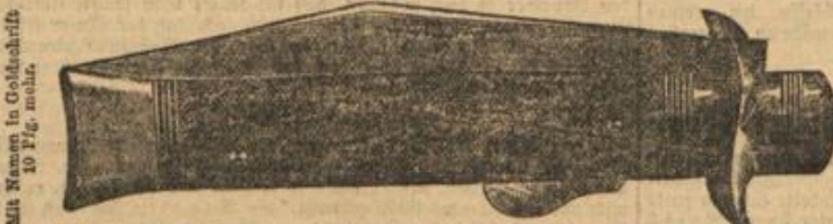
Jede Uhr

zu reparieren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mf. 50 Pf.**, außer Bruch, keine Reparaturen billiger. Großes Lager in Uhren, Goldwaren, Ketten zu erstaunlich billigen Preisen. Tafeluhren, Trauring, 900 gef., 1/2, Tafeluhren 15,50, 2 Tafeluhren 20,50. Für sämtliche Waren schriftliche Garantie. Echl Rathenower Brillen, Vincenz, Operngläser. 29272*

T. STOLZ, Chausseestr. 78, P. Stolz, Badstr. 57.

Ganz umsonst und portofrei

kann sich Jeder von uns für entsprechenden Wert Waren erworben



Derselbe enthält grosse Auswahl in Taschenmessern, Rasirmessern, Rasirntensilien, Haarmaschinen, Tafelmessern u. Gabeln, Damen-, Haar- u. Schneiderscheren, Reben- od. Gartenschere, Sensen, Gartenschere, Brot-, Schlauch-, Gemüse-, Hack- u. Wiegemessern, Uhren, Uhr- u. Halsketten, Broschen, Ringe, Portemonnaies, Pfeifen, Spazierstöcke, Fernrohre, Feldstecher, Schuss- u. Stichwaffen, Musik-Instrumenten u. sonstigen Schmuck- u. Haus-haltungsartikeln etc. Gleichzeitig offerieren wir, damit sich Jeder von der Güte und Qualität unserer Waren überzeugen kann Schliess- und zugleich Jagdmesser No. 593, echt Hirschhornheft mit Nussilberbesatz genau wie Zeichnung für nur **ML. 1.50 franko**. 9 Tage zur Probe. Besteller verpflichtet sich, den Betrag einzusenden oder das Messer zu retournieren. Mehr wie ein Stück nur gegen Nachnahme. Bitten genau auf unsere Firma zu achten.

Gebrüder Bell, Gräfrath 202 bei Solingen,

Altestes Fabrikvorschauhaus am Platze, gegründet 1876.



Hut-Engros-Geschäft **Alvin Sussmann**, Holzmarktstr. 38, parterre.

Neu eingetroffen!

Sechs hochelegante amerikanische Formen steifer und weicher 2,50 u. 2,80 per Stück
Drei neue Formen Cylinder 1903, Herbstmode, 7,00, 8,50, 10,00 per Stück
Chapeaux claque a 7,00 und 9,00 per Stück.
Ferner ein Vollen weicher Herrenhüte in Qualität, Wollfutter, 2,00 per Stück.
Reine Hüte stellen sich 20-30 Proz. billiger als in Ladengeschäften.
In jedem Hut ein vergoldetes Monogramm gratis.

BLUTARMEN-KRANKEN



ärztl. empfohlen
1,50 und 2 Mark

FEURIG SÜSSER KRAFT-ROTHWEIN

Santa Lucia

steht unter ständiger Kontrolle des Gerichtschemikers Dr. C. Bischoff.

97, Gelegenheitskäufe, 97, in Winterpaletots, Winterjoppen, elegante Anzüge für jedes Alter, bestangefertigte Ware, keine Fabrikarbeit, zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Große Auswahl in Romant-Garderobe, wenig getragen. 12328*

H. Moldauer, Pringelstraße 97, an der Wasserhorst.

Da ich keine Filialen unterhalte, bin ich im Stande, billiger zu verkaufen, als meine Konkurrenten.

Dr. Schönemann
Spezialarzt für Haut, Haar und Frauenleiden. Seydelstr. 9. 1/2, 12-1/2, 3, 1/2, 6-1/2, 8. Sonnt. 9-11

S. JOSEPH

1 Haupt-Strasse 1.
(Ecke Grunewald-Strasse)

BERLIN-SCHÖNEBERG.

1 Haupt-Strasse 1.
(Ecke Grunewald-Strasse)

Special-Haus eleganter Herren- und Knaben-Garderoben

Höchste Leistungsfähigkeit durch Selbstanfertigung in grossem Stil.

EXTRA-ANGEBOT!

Sonnabend, Sonntag, Montag, so lange der Vorrat reicht:

| | |
|---|-------|
| Winter-Paletots aus guten Stoffen angefertigt, in Eskimo, Cheviot etc., marineblau, schwarz und marengo, mit kariertem Plaidfutter, neuer eleganter Schnitt | 13.85 |
| M. 30, 27, 24, 19, 16,50 | |
| Havelocks und Regenmäntel | 12.00 |
| M. 27, 23, 20, 16 | |
| Herren-Anzüge vorzügliche Stoffe, beste Verarbeitung, vollendete Passform, direkter Ersatz für Massarbeit | 13.50 |
| M. 30, 24, 21, 16 | |
| Herren-Joppen aus besten Stoffen gefertigt, mit warmem Futter und Pelz-Futter, imitiert | 5.50 |
| M. 18, 12, 10, 8,50 | |

| | |
|---|------|
| Knaben-Paletots aus marineblauem Eskimo und Cheviot, in reizender Ausführung | 3.75 |
| M. 8,50, 7,50, 6,50, 5,50 | |
| Knaben-Anzüge Blusen-Anzug aus besten reinwollenen Stoffen, Matrosen-Kragen, auch hochgeschlossen | 2.95 |
| M. 8,25, 6,75, 5,50, 4,50 | |
| Herren-Westen aus eleganten Phantasie-Stoffen und chike Façons, aparte Herbst-Neuheiten | 1.75 |
| M. 5,-, 4,50, 4,-, 3,50, 3,-, 2,50, 2,25 | |
| Geschäfts-Princip: Grosser schneller Umsatz, bei verschwindend kleinem Nutzen. | |

Freie Volksbühne, Berlin.

Wegen nachträglicher Verweigerung der Konzerträume der Singakademie durch den Vorstand der Singakademie muß das Beethoven-Konzert im großen Saale des Gewerkschaftshauses am kommenden Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, abgehalten werden.

Die ausgegebenen Billets sind gültig. Soweit Raum vorhanden, haben die Mitglieder noch am Saaleingang Gelegenheit, Einlaßkarten zu erhalten.

Die Mitglieder werden ersucht, den Teilnehmern an dem Konzert davon Kenntnis zu geben.

Der Vorstand. J. A. G. Winkler.

Die Diskussion über den Parteitag

Seien die Genossen des sechsten Wahlkreises am Donnerstag in einer außerordentlichen Generalversammlung des Wahlvereins fort. Der erste Redner, A. Rendsee sagte: Daß eine revisionistische Richtung in der Partei bestehe, lasse sich nicht leugnen, und die von dieser Richtung befürwortete Taktik sei nicht die alte bewährte und erfolgreiche Taktik unserer Partei.

Kieser führte aus: Von revisionistischer Seite werde gefordert — und das sei auch auf diesem Parteitage zu sehen —, daß unsere Reichstags-Fraktion praktische Arbeit leisten solle. Was da verlangt werde, sei schon längst geschehen. Die Verbesserungsvorschläge, welche unsere Genossen im Reichstags zu den Arbeiterschutz- und Versicherungsangelegenheiten stellten, der von unsrer Fraktion ausgearbeitete Entwurf der Seemannsordnung, der Antrag auf Schutz des Koalitionsrechts usw. seien durchaus praktische Arbeiten.

Wiesener ist nicht in allen Punkten mit dem Parteitage einverstanden. Er hätte erwartet, daß die Parteitag gründlicher erörtert und Mittel und Wege gesucht worden wären, um die Parteitag zu dem zu machen, was sie eigentlich sein sollte. Legien habe bei dieser Gelegenheit den revisionistischen Standpunkt vertreten. Der Revisionismus finde einen Stützpunkt bei einem Teil der Gewerkschaftsführer. (Sehr richtig!) Selbst W e b e l habe dem Neutralitätsstandpunkt in seinen bekannten Reden in Weisensee und bei den Steinbrüdern das Wort geredet.

G u t t m a n n vertrat die Ansicht, daß die Erörterungen des Parteitages dem aufmerksamen Beobachter nichts neues geboten haben. Es habe sich eine Kunst von Referenten, Redakteuren und Litteraten herausgebildet, die ihre Arbeit für die Partei als Geschäftssache aufsaßen. Früher sei das anders gewesen. Da sei die freie unbezahlte Arbeit der Parteigenossen die Hauptsache gewesen.

S a l f e r begründete in konfusier Weise seine Resolution. Hohe Gehälter ließen sich vom sozialdemokratischen Standpunkte nicht rechtfertigen. Der so viel nimmt, wie er kriegen kann, der diene nicht dem Ideal, der sei zu vergleichen mit einem Louis, der auch nur auf seinen Vorteil sieht und kein Ideal kennt.

Leid trat dem Vordredner entgegen. Es sei unerhört, daß dieser die Genossen, welche im Dienste der Partei stehen und die Vertretung ihrer Ansichten oft mit schweren Gefängnisstrafen büßen müssen, mit Louis vergleiche. Das müsse ganz entschieden zurückgewiesen werden. Zur Ehre der Versammelten könne wohl angenommen werden, daß hier niemand solche Ansichten, wie sie der Vordredner aussprach, teile.

Le d e b o u r stimmte dem Genossen Leid in dem zu, was er gegen G a l f t e r sagte, und erinnerte daran, daß seiner Zeit gegen die Höhe von Liebknechts Gehalt dieselben Gründe geltend gemacht wurden, die G a l f t e r anführte. Dem Genossen G u t t m a n n stimmte der Redner darin zu, daß die theoretische Diskussion in Versammlungen mehr gepflegt werden müsse.

Le d e b o u r stimmte dem Genossen Leid in dem zu, was er gegen G a l f t e r sagte, und erinnerte daran, daß seiner Zeit gegen die Höhe von Liebknechts Gehalt dieselben Gründe geltend gemacht wurden, die G a l f t e r anführte. Dem Genossen G u t t m a n n stimmte der Redner darin zu, daß die theoretische Diskussion in Versammlungen mehr gepflegt werden müsse.

Die Rednerliste war nunmehr erschöpft, es folgte die Abstimmung. Die Resolution des Genossen G a l f t e r wurde fast einstimmig abgelehnt, und gegen einzelne Stimmen die von der Konferenz der Bezirksführer vorgelegte Resolution angenommen. Sie lautet: „Die am 15. Oktober 1903 tagende Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins beschließt: Es ist das selbstverständliche Recht eines jeden Parteigenossen, an unserem Programm und unserer Taktik Kritik zu üben, wenn er es im Parteinteresse für notwendig hält.“

Der sozialdemokratische Wahlverein ist mit dem Verlauf des diesjährigen Parteitages durchaus nicht zufrieden. Wir verurteilen auf das entschiedenste den persönlichen, gehässigen Ton der Polemik und vor allem das unwürdige Gebahren der Litteraten, aus Privatbriefen Anlagematerial gegen einander vorzubringen.

Die Genossen des 8. Kreises haben es satt, die Zeit des Parteitages und den Raum des „Vorwärts“ für persönliches Geschimpfe und Geheife in Anspruch nehmen zu lassen.

Die Versammlung erklärt sich mit den sachlichen Ausführungen der Genossen K a u t s k y und W e b e l auf dem Parteitag einverstanden, sie weist entschieden eine Verimpelung unserer Forderungen an Staat und Gesellschaft zurück und sieht nach wie vor auf dem Boden unserer alten, in der Praxis bewährten revolutionären Taktik.

Hierauf erstattete Herfort Bericht über die Verhandlungen der Parteikonferenz für die Provinz Brandenburg. In der Diskussion sagte K r ö h n, bezugnehmend auf Äußerungen in der vorigen Versammlung: L a u k a n t, Mitglied der Agitationskommission habe bei der Reichstagswahl im Wahlkreise des Genossen W e h l auf dessen Kosten ohne Auftrag der Kommission agitiert. Das sei unstatthaft und müsse für die Zukunft verhindert werden.

agitiert. W e h l habe einen Teil der Kosten gedeckt, damit die Mittel der Partei nicht zu sehr in Anspruch genommen würden. Etwas Besserwilliges könne darin nicht gefunden werden, übrigens sei die Kommission damit einverstanden gewesen.

Als letzter Punkt standen die S t a d t v e r o r d n e t e n w a h l e n auf der Tagesordnung. Der Referent B o r g m a n n beschränkt sich wegen der späten Stunde auf eine kurze Darlegung der Aussichten, welche unsere Partei in den sechs zur Wahl stehenden Bezirken des Kreises hat. Drei dieser Bezirke, vertreten durch die Genossen Augustin, Ewald und Borgmann, werden wir ohne Zweifel auch diesmal wieder gewinnen.

Lokales.

„Protestspott“. Für die Stellung, die der linke Freisinnslügel der Partei bei der Beteiligung der Sozialdemokratie an den Landtagswahlen einnimmt, ist folgende Notiz der „Berliner Zeitung“ bezeichnend:

Protestspott. Gegen die Wichtigkeit der Urwählerlisten sind rund 18000 Einsprüche erhoben worden, fast durchweg von Seiten der Sozialdemokraten. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung sind hiervon mindestens 90 Prozent unbegründet. Die Arbeit, die dem städtischen Wahlbureau durch diese Proteste erwächst, läßt sich nicht beschreiben. Jeder einzelne Einspruch muß geprüft werden. Müd- und Nachfragen sind erforderlich, Protokolle müssen angefertigt werden, Auskünfte erteilt und Verichte angefertigt werden.

Wir betonen, daß sich diese Verdächtigung nicht etwa in der „Post“, sondern in der vom bürgerlichen Standpunkt überaus radikal „Berl. Ztg.“ findet. Sie könnte ebenso gut in einem erzevationalen Blatt stehen. Denn es ist ein alter Scharfmachertrick, alles, was sozialdemokratische Arbeiter thun, und sei es auch noch so berechtigt, als Ausfluß niedriger Motive hinzustellen.

Die städtischen Arbeiter und die Landtagswahlen. Aus dem Rathaus wird berichtet: Der Magistrat hat sich gestern mit der Anregung beschäftigt, den in städtischen Betrieben beschäftigten Arbeitern an Lage der Landtagswahlen Gelegenheit zur Ausübung ihres Wahlrechtes zu geben.

Von einem merkwürdigen Uebergriff wird uns aus der Heilanstalt Weehly berichtet. Die Patienten der Heilstätte machen bei jeglichem Wetter allwöchentlich in Begleitung von Wärtern eine Fußtour in die Umgegend. Am Ziele wird Kaffee getrunken, auch am Ende, wenn das Geld reicht, ein Glas Bier.

Zur Angelegenheit Koch-Dippold. Geh. Sanitätsrat Dr. Wolborth veröffentlicht in der „Kreuzzeitung“ folgende Erklärung: „In dem vielbesprochenen Prozesse Koch-Dippold bin ich, als langjähriger Hausarzt der Familie Koch bezeichnet worden. Der Gedanke, wie es möglich sei, daß mir als solchem die in dem Prozesse aufgedeckten entsetzlichen Vorkommnisse entgehen konnten, liegt nahe und ist auch hin und wieder zum Ausdruck gelangt.“

Wie uns berichtet wird, ist das am Leben gebliebene Opfer des Hauslehrers Dippold, Joachim Koch, von seinen Eltern in einer Pension zu Steglitz untergebracht worden.

Die Paradeserien im Magistrat. In seiner gestrigen Sitzung ist der Magistrat dem Beschluß der Stadterordneten-Versammlung einverstanden beigetreten. Die Stadterordneten-Versammlung hatte beschlossen, dem Magistrat zu ersuchen, durch Vorstellungen an zuständiger Stelle dafür zu sorgen, daß die Anzeigen von dem Ausschuss des Unterrichts an den städtischen Schulen rechtzeitig der städtischen Schuldeputation behufs Uebermittlung an die Direktoren der Schulen zugehen.

Hoffentlich wird es gebührend als Erfolg der freisinnigen Kommunalpolitik gepriesen, wenn dem Magistrat die Rolle der Schulleute übertragen wird.

Sinnen 24 Stunden!

Man sollte es beinahe nicht für möglich halten, daß es noch immer neue Chikanen geben könnte, den Arbeitern und kleinen Leuten die Ausübung des Landtags-Wahlrechtes zu vereiteln oder sogar direkt unmöglich zu machen. Der Berliner Magistrat und die Berliner Polizei aber haben es erreicht! Nachdem sich herausgestellt, daß Tausende nicht in die Wählerliste eingetragen sind, giebt es natürlich auch Tausende von Protesten, und da es sich hierbei, wie auch nur zu natürlich, vorwiegend um politisch gewedte Arbeiter und kleine Leute handelt, so glaubt vor allem der Magistrat ein höchst einfaches Rezept gefunden zu haben, die meisten dieser Tausende kurzerhand mit ihrem Protest laßfallen zu können. Er verlangt nämlich von ihnen, da eine polizeiliche Meldung über ihre jetzige Wohnung angeblich beim Magistrat nicht vorliege, eine solche Angabe und gleichzeitig den glaubhaften Nachweis, daß die betreffenden Protestanten seit dem 12. Mai in Berlin wohnhaft sind, — und dies beides binnen 24 Stunden, widrigenfalls der Einspruch zurückgewiesen werden müsse! Aber damit nicht genug, wird es den Tausenden noch durch die Polizei unmöglich gemacht, dieser unerhörten rigorosen Vorchrift und Forderung selbst wenn sie wollten, nachzukommen: die Polizeiamter erklären einfach, wie uns mitgeteilt wird, es liege keine generelle Anordnung für sie vor, solchen Gesuchen zu willfahren! Man weiß nicht, wenn die Police gebietet. Gab es niemand beim Magistrat, der auf die Idee kommen konnte, sich mit dem Polizeipräsidenten in Verbindung zu setzen, damit dieses sofort die generelle Anweisung erlasse? Gab es niemand auf den diversen Polizeiamtern, diese Unterlassungshandlung des Magistrats nachzuholen? Und gab es vor allem niemand beim Magistrat, der sagen konnte und mußte, daß ein Arbeiter oder ein anderer von morgens bis abends thätiger Mann binnen 24 Stunden solche Nachweise, wenn überhaupt, so nur mit großem Verlust an Zeit und Arbeitsverdienst beibringen kann? Der Magistrat sollte keine Stunde vorübergehen lassen, um seine Anordnung zu ändern, und sich zugleich mit dem Polizeipräsidenten wegen Erleichterung des Nachweises in Verbindung zu setzen. Das ist das mindeste, was man verlangen muß!

Die Regulierung des Marienbades. Die neue große Hafenanlage der Stadt Berlin bei Stralau erfordert auch die Regulierung der dortigen bedeutendsten Verkehrsstraße, des Marienbades, der Eigentümern der Stadt Berlin sowie der Vorortgemeinden Stralau und Nimmelsburg ist. Soweit Berlin und Stralau in Frage kommen, ist die neue Ausbuchtung der Straße schon festgelegt worden und auch die Pfostenarbeiten sind weit vorgeschritten. Auf Berliner und Stralauer Gebiet entwickelt sich demnächst bereits eine rege Bauhätigkeit. Anders auf Nimmelsburger Gebiet. Hier gehört das angrenzende Gelände dem Eisenbahnsiskus. Die Straße muß auf diesen Teil verlegt werden, wodurch ein Gelände-Erwerb vom Eisenbahnsiskus notwendig wird. Nimmelsburg will dem Fiskus als Entschädigung Geländestreifen von dem durch die Straßenverlegung frei werdenden Lande geben, doch konnte mit der Bahn bisher keine Einigung erzielt werden. Der Marienbadplan bleibt somit vor der Hand zur Hälfte brach liegen. Hierdurch ist es unmöglich geworden, gleich ein Schienengleis von dem projektierten Hafen nach dem Nimmelsburger Rangierbahnhof zu legen.

Bekämpfung der Tuberkulose. Ueber die Bekämpfung der Tuberkulose in den Heilstätten machte ein hervorragender Fachmann auf diesem Gebiete, Geheimrat v. Leiden, in der gelungnen Versammlung von ehemaligen Heilstättenpatienten bemerkenswerte Ausführungen. Prof. v. Leiden besprach die neuen Entdeckungen von Behring, die auf der letzten Naturforscherversammlung in Basel Gegenstand der Verhandlungen bildeten. Der Redner verteilte die Ansicht, daß man bei allem Respekt vor diesen Forschungen vorläufig nicht von der jetzigen Methode der Krankenbehandlung abgehen könne. Gerade für die mittellosen Kranken werde die Heilstätte immer eine Zuflucht bleiben, daneben müßten die Vorbeugungsmittel, gründliche Desinfektion und Schutzregeln gegen Ansteckungen, noch populärer werden. Auch eine gründliche Wohnungsinspektion sei zur Bekämpfung der Tuberkulose unerlässlich, hier bleibe noch viel zu thun übrig.

In der Grabowischen Mordfrage wird berichtet, daß eine völlige Klarheit auch jetzt noch nicht zu erlangen gewesen ist. Der verhaftete Chemiker hat in Moskau täglich Verhöre zu bestehen, beteuert aber nach wie vor seine Unschuld und bejaht keine ermordete Frau als das Liebste, was er befehlen habe. Die Nachforschungen nach andern Spuren haben bisher zu keinem greifbaren Ergebnis geführt. Ein Gerächt, daß ein Mordtote in dem Wohnhause gewesen sein sollte, konnte dahin aufgeklärt werden, daß aus dem Fenster eines Nebenbauers ein Mordtote auf die Straße gefallen hat, der nach Beendigung seiner Dienstzeit in Uniform heimgekehrt war. Auch wurden die beiden Personen, ein Mann und eine Frau, ermittelt, die von einem gegenüber wohnenden Herrn in jener Nacht in der Hausflur bemerkt wurden. Beide haben die Grabowski allein und schwer betrunken das Haus betreten gesehen. Die Grabowski, die in der einen Hand ein Faß trug, konnte ihres Zustandes wegen kaum das Schlüsselloch finden. — Nach dem Stande der Untersuchung muß der Täter eine blutbespritzte Kleidung gehabt haben, die er irgendwo abgeworfen hat. Ebenso hofft man noch, daß die (blutigen) Kleider der Ermordeten, die noch vermisst werden, irgendwie zum Vorschein kommen. Das sind der schwarze Hut mit schwarzem Feder und einer Plume, von einer Agraffe gehaltene Schleiße, ein schwarzer, schottisch gemusterter Unterrock, eine hellblaue Bluse mit weißer Stickerei, ein Korsett mit rotem Band, ein Hemd mit hellblauen Bündchen und schwarze, niedrige Schuhe mit einer Schleiße und einer gelben Schmalze, endlich die braunlederne Tasche mit den 400 oder 500 M. Erwünscht ist, daß jede Spur über den Verbleib dieser Sachen dem Gericht oder der Polizei mitgeteilt werde.

Im Zeichen des Verkehrs. Aus Anlaß der am 18. d. Mts. mittags stattfindenden Enthüllung der Denkmäler des Kaisers und der Kaiserin Friedrich werden folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich. Etwa von 10^{1/2} Uhr vormittags ab bis nach Beendigung der Feier werden gesperrt für jeglichen Verkehr die Fahrdämme der Sommerstraße von der Dorotheenstraße bis zum Brandenburger Thor, der Platz vor letzterem in seinem ganzen Umfange, die Friedensallee vom Königsplatz bis zum Brandenburger Thor, der Fahrdamm und Reitweg der Charlottenburger Chaussee von der Stegallee bis zum Thorplatz, der Löwenstieg von der Löwengruppe bis zum Thorplatz, der Fahrdamm der Königsgräberstraße und der asphaltierte Westweg von der Lennstraße bis zum Brandenburger Thor, Fahrdämme, Mittelpromenade und Reitweg der Straße „Unter den Linden“ von der Wilhelm- bezw. Neuen Wilhelmstraße bis zum Brandenburger Thor, nach Bedarf die Bürgersteige und Promenadenwege in der Sommerstraße, Königsgräberstraße von der Lennstraße bis zum Brandenburger Thor, Straße „Unter den Linden“ von der Wilhelmstraße bezw. Neuen Wilhelmstraße bis zum Brandenburger Thor und die Fußwege im Tiergarten zwischen Siegesallee, Königsplatz, Lennstraße und dem Platz vor dem Brandenburger Thor.

Unglückliche Liebe. Geliebt, geliebt und gelitten hat die erst 21 Jahre alte Lehrerin Eise v. S., die sich im Tiergarten durch einen Revolveranschlag in den Kopf zu töten versuchte. Die junge Dame kam Anfangs April d. J. nach Berlin und wurde hier von ihrem Vater, einem Kaufmann in München unterhalten. Das Vorhaben, in Berlin als Sprachlehrerin Anstellung zu finden, konnte bisher nicht ausgeführt werden, und nun sollte Fräulein v. S. in Nürnberg als Lehrerin wirken und bei einer Tante Wohnung nehmen. Das junge Mädchen wurde aber

durch Bande der Liebe an die Hochschulpflicht geknüpft. Es hatte hier mit einem Beamten ein Liebesverhältnis angeknüpft, sich aber vor etwa 14 Tagen mit ihm verabschiedet. Möchte sie nun der Meinung sein, daß bald eine Entschädigung mit dem Geliebten stattfinden werde, kurz sie wollte nicht auf Berlin fort. Am Donnerstag nachmittag verließ Eise v. S. ihre Wohnung in der Steglitzerstr. 60, indem sie an der Gepäckkiste durch einen Dienstmann abholen lassen zu wollen. Während die Wirtin glaubte, daß sie sich nach dem Bahnhof begeben, suchte sie den Tiergarten auf und irrte zunächst planlos umher. Bald nach 3 Uhr wurde sie dann von einem Schützenmann, einen blanken Gegenstand, den Revolver in der Hand haltend, in der Bären-Allee bemerkt. Bevor der Beamte hindernd eingreifen konnte, jagte sie sich vor seinen Augen eine Kugel in die rechte Schläfe. Der Schützenmann nahm sich der Verwundeten an und brachte sie in einer Droschke nach einem Krankenhause. Eise v. S. war noch bei Bewußtsein und äußerte unterwegs, daß sie geliebt und geliebt habe und nun auch leiden wolle. In einem Schreiben an die Wirtin giebt sie gleichfalls unglückliche Liebe als den Anlaß zum Selbstmordversuch an, bittet aber dringend, daß der Name ihres Liebhabers verschwiegen werde. Ueber den Verlauf der Verwundung läßt sich noch nichts sagen.

Das Kraftwerk „Obersee“ der Berliner Electricitätswerke hat seit einigen Tagen mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Wie gemeldet, ist eine der großen Primärmaschinen, welche der Studien-Gesellschaft den hochspannten Drehstrom (bis 14 000 Volt Spannung) zuführt, schadhast geworden und die Reparatur wird noch mehrere Tage in Anspruch nehmen, so daß die heute in Aussicht genommenen Schnellfahrten des Siemens-Wagens nicht stattfinden können; die Fahrverläufe werden voraussichtlich erst in nächster Woche wieder aufgenommen werden. Leider ist zugleich auch eine zweite Kraftmaschine, welche der Union-Electricitätsgesellschaft den Strom für die Versuchsfahrten auf der Strecke Spindlerfeld-Neider-Schöneweide-Johannisthal liefert, defect geworden und auch hier muß infolgedessen der elektrische Versuchsbetrieb (für Stadt- und Vorortbahnen) mehrere Tage ruhen. Diese Fahrten, bei welchen die Höchstgeschwindigkeit nur 60 Kilometer pro Stunde beträgt, waren schon so weit gediehen, daß man bereits an die Zusammenstellung eines elektrischen Probezuges herantreten wollte.

Zum Krüppel gefahren wurde am Donnerstagabend um 9 Uhr der 31 Jahre alte Hülfsbremser Reinger, der in Nieder-Schöneweide wohnt und auf dem Görtlicher Bahnhof beschäftigt wurde. Beim Rangieren dafelbst wurde ihm das rechte Bein abgefahren. Reinger wurde nach der Rettungswache am Görtlicher Bahnhof und von dort nach Verhören gebracht. Der genaue Hergang des Unfalles wird behördlich festgestellt.

Der Verkauf von Waffen an Kindern hat zu einem schlimmen Ausgang geführt. Ein Knabe in dem Vorort Johannisthal entwendete seiner Mutter die Summe von 20 M. Der kleine Dieb, der eine so große Menge Geldes wohl noch nicht besitzen hatte, wußte damit nichts anzufangen und beschloß, die Leute in Gemeinschaft von Spielgenossen zu verdingen. Küber Käschereien erstanden die Knaben in einer Effektenhandlung in Ober-Schöneweide drei sogenannte Taschenschnitzmesser und zwei Messer. Bei dem Gebrauch des gefährlichen Spielzeuges schoß sich ein Junge in eine Hand, so daß das Gefäß entfernt werden mußte. Dadurch gelangte die Geschichte in die Wissenschaft der Eltern, die wahrscheinlich den Verkäufer der Werkzeuge zur Verantwortung ziehen werden.

Verheißungsphotographier. Der Welt-Spiegel, Beilage zum Berliner Tageblatt, bringt in der neuesten Nummer eine Abbildung von der Villa Bebel in Altona am Jülichsee mit dem wohlgelegten parkartigen Garten. Dem Photographen, der das Bild aufnahm, ist dabei das Malheur passiert, daß er den parkartigen Garten des Nachbargrundstückes als Garten der Bebelischen Villa aufnahm und so ein falsches Bild von der Wirklichkeit gab.

Keine tausend Mark pro Tag. Von Herrn Rechtsanwalt Sello erhalten wir folgende Zuschrift: „Ihre Rettung veröffentlicht in Ihrer letzten Nummer eine Mitteilung, wonach sich ein bekannter Berliner Rechtsanwalt, der von Konter Hermann Buß vor dem Schwurgericht in Dornum verteidigt habe, für die drei ersten Verhandlungstage ein Honorar von 5000 M. und für jeden folgenden Tag ein solches von 1000 M. ausbedungen habe. Diese Nachricht, die sich nur auf mich beziehen kann, soll, wie man mir mitteilt, zuerst vom „Berliner Tageblatt“ gebracht worden und aus diesem in zahlreiche andre Zeitungen übergegangen sein. Ich erlaube die hiermit ergebende, diese Mitteilung dahin zu berichtigten, daß ein jedes Ihrer Worte auf freieste Erfindung beruht; es ist nicht einmal wahr, daß ich in der Sache gegen Buß überhaupt ein Honorarabkommen getroffen habe. Da ich annehme, daß es Ihre Lokalität ohne weiteres als eine Ehrenpflicht anerkennen wird, Ihre falsche Meldung zu widerrufen, so glaube ich von einem Hinweis auf das Preßgesetz absehen zu dürfen.“

Prinz Prosper Arenberg wird, wie hiesige Blätter erfahren, neuerdings auf seinen Geisteszustand untersucht. Während seines Aufenthaltes in Tegel, wohin er infolge der Durchsicherungen im Gefängnis zu Hannover gebracht worden war, haben sich angeblich neue Symptome gezeigt, die den Verfall geistiger Fähigkeiten aufkommen lassen. Der Strafgefangene ist zur Beobachtung nach Koabit übergeführt und in der dortigen Jernabteilung untergebracht worden.

Kirchenkonzert. Beim Orgelvortrag in der Marienkirche am Montag, den 10. Oktober, abends 7^{1/2} Uhr, wirken mit: Musikdirektor Otto Dienel, Fräulein Frieda Schramke-Hollner, Fräulein Paula Wolff, Fräulein Anni Hoffmann, Herr Fritz Schramke, Herr Ludwig Wagner, Blasinist Herr Paul Schneider und Herr Leopold Behrends. Der Eintritt ist frei.

Im Verein für vollständige Kurse von Berliner Hochschullehrern beginnt am Sonnabend, den 17. d. M., abends 8^{1/2} Uhr, Herr Professor Dr. Keelen seine physikalischen Vorträge mit Experimenten über Messung, Erzeugung und Verwendung der Wärme im Theateraal der alten Urania, N. Jussufstr. 57/52. Eintrittskarten zum Preise von 1 M. für den sechs Abende von je anderthalb Stunden umfassenden Kursus sind zu haben bei: Georg Velling, Leipzigerstraße 130; A. Schütz, Holymarktstr. 90; Chr. Tischendorfer, Sophienstraße 20; F. E. Lederer, Aurfürstent. 70; Bernhard Staar, Friederichstr. 250; Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtsbeiträge, Dessauerstr. 14.

Im Norden Berlins, Wiedomstr. 7, Luergebäude 1, wird am Sonntag, den 18. d. M., abends 7 Uhr, ein Arbeiterinnenheim eröffnet. Der Eintritt ist für jede Arbeiterin frei und ist unabhängig von Konfession und Parteizugehörigkeit. Das Arbeiterinnenheim, das derselben Leitung untersteht, wie das seit 5 Jahren in der Weidenstraße 8 bestehende Heim, verfolgt den Zweck, Arbeiterinnen und besonders solchen, die in Schlafstellen wohnen, von 12-2 und von 6-10 Uhr einen angenehmen Aufenthalt in behaglichen Räumen und gutes, billiges Essen (für 10, 20, 30 Pf.) zu bieten.

Theater. Das Schauspiel „Die Stützen der Gesellschaft“ von Ibsen, das gegenwärtig den Spielplan des Schiller-Theaters N. (Friedrich-Wilhelmstadt-Theaters) beherrscht, wird in nächster Woche auch im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) gegeben werden, und zwar Montag, Dienstag und Freitag. An den andern Tagen geht es im Schiller-Theater N. in Scene. — In dem dreitägigen Lustspiel „Das große Geheimnis“ (Le secret de Polichinello) von Pierre Wolff, das heute (Sonnabend) im Residenz-Theater zum erstenmal gegeben wird, sind in den Hauptrollen beschäftigt die Damen Margarete Otto-Körner, Marie Reichenhoffer, Josephine Sorger sowie die Herren Richard Alexander, Hermann Seidenen, Ernst Bach. Für eine in dem Stück vorkommende Kinderrolle hat Direktor Max Reinhardt die kleine Elly Nothe, die seinerzeit in „Pelléas und Melisande“ den kleinen Aniohd spielte, freundlich zur Verfügung gestellt. — In Scene geht wird die Komödie von Direktor Sigmund Lentzenburg. — Central-Theater. Sonntag, den 18., geht nachmittags

3 Uhr „Die Fledermaus“ in Scene. Die Hauptrollen sind mit den ersten Kräften besetzt, und zwar Oscar Braum (Eisenstein), Karl Schulz (Gesängnisdirektor), Hans Horsten (Rifred), Emil Albes (Kreisch). Die Damen Josephine Vettori (Rosalkinde), Gemmy Widner (Adele), Irene Stuart (Delosky). Abends wird „Bunder Sträubinger“ wiederholt.

Trepplow-Sternwarte. Zur Beobachtung einer größeren Sonnenflecken-Gruppe bietet sich jetzt günstige Gelegenheit und wird daher Sonnabend, den 17. d. M., die Trepplow-Sternwarte bereits um 10 Uhr morgens geöffnet. Da einer der Flecken gerade am Rande steht, so sind auch besonders schön die umgebenden hellen Zedlungsgruppen zu sehen.

Feuer im Farnspruchamt VII verursachte gestern eine Alarmierung der Wehr nach der Blankfeldstr. 9. Hier war in einem Klappenschränk, jedenfalls durch Kurzschluß, Feuer ausgebrochen. Während nun sofort einige für die Brandabriegelung der Feuerwehre sorgten, nahmen andre vom Personal die instruktionsgemäß vorgeschriebenen Löschverfahren vor. Glücklicherweise gelang es nach dem Brand noch vor Eintreffen des ersten Löschzuges aus der Weibelstraße zu erlösen, so daß die Wehr gar nicht in Thätigkeit zu treten brauchte. Bei den Ablösungsversuchen konnte aber nicht vernieden werden, daß einzelne Leitungen beschädigt wurden. Dar auch das Feuer an sich nur geringfügig, so hatte es doch eine teilweise Betriebsstörung zur Folge. Von den 5000 Leitungen des Amtes ist nämlich ein geringer Teil betriebsunfähig geworden, während ein anderer keine Betriebsfehler zeigt, wie z. B. unbedeutliche Verändigung. Die Wiederherstellungsarbeiten, die sofort in Angriff genommen wurden, sind bereits zu Ende geführt worden. Das in demselben Hause untergebrachte Farnspruchamt VIIA ist von dem Brande überhaupt nicht in Mitleidenschaft gezogen worden.

Lichtenberg. Für 1 600 000 M. hat die Darmstädter Bank von den Gärtnern Gotuppi und Löper ein an der Prossauerstraße gelegenes Terrain gekauft. Der Preis beträgt 750 M. für die Rute. Es sollen dort Straßenzüge durchgelegt werden, welche den Viehhof mit dem Gelände an der Ostbahn verbinden.

Sitzung haben Sonnabend:

Arbeiter-Sängerbund Berlin und der Umgegend. Erster Vorsitzender Julius Reiter, Ullrichstr. 131 IV. Erster Stellvertreter Seifert, Büblinsstraße 16. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Gustav Schönthal, Annenstr. 10. Abends 9-11 Uhr: Übungsstunde und Aufnahme neuer Mitglieder: „Immergrün“, Tegel, Kottb. Berlinerstr. 15. — „Eintracht I“, Teltow, Dery, Zehlendorferstr. 6. — „Sängerlust“, Rudow, Schulze, Zehlendorferstr. 24. — „Echo II“, Rortgraspieler bei Fürstentwalle, Grotzsch, — „Gemüthlicher Chor“, Lustenwalde, Gerhart, Haag 5. — „Lied zu“, Lütz., Panitzsch, 24. — „Arie Sängler“, Cranzburg, Sandhaußen, Dietrich, Mühlentstr. 15. — „Langelsche Cantate-Sänger“, Neustamm Seifert, Lauterstr. 52. — „Treu und Fest“, Altona, Wollgarterstr. 23.

Arbeiter-Räucherbund Berlin und der Umgegend. Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Albert Diebtrian, Berlin, Puhlfelderstraße 44, IV. — „Lied zu“, Rüdersdorf-Kallberge, Greve, Helmsstr. 19. — „Arie“, Spichelle, Bredowstr. 2. — „Fappel“, Dahn, Buchholzerstr. 1. — „Danana I“, Rüdow, Pflug, Aulsdorf, 59. — „Aner Dampf“, Dage, Wollgarterstr. 24. — „Kommune“, Rüttenberg, Schulstr. 66. — „Einigkeit III“, Penze, Bergfeld, Hauptstr. 46. — „Guter Tabak“, Ruppich, Teltow, Hoher Steinhof 2. — „Gemüthlichkeit V“, Wier, Densendorfer, Kirchplatz. — „Guter Jug“, Gurgens, Schönhauser Allee 63. — „Gehnung“, Krause, Neu-Wehlfenke, Gustav Wolffstr. 15. — „Angler I“, Billenberger, Jüngerstr. 59. — „Wälder“, Penzig, Puhlfelderstr. 25. — „Schiffbau I“, Röhrenburg, Elagardstr. 18. — „Fortuna“, Rüdersdorf, Stolpstr. — „Berolina“, Teltow, Hoher Steinhof 41 (alle 14 Tage). — „Grüne Arie“, Friedenstr. 52. — „Denkmal“, Jünger, Zehlendorferstr. 32. — „Wilde Arie“, Neu-Wehlfenke, Kistenbergerstr. 15. — „Arie Alliance“, Bärch, Drontheimerstr. 1c. — „Danana“, Komowes-Rendow, Rendow, Zehlendorferstr. 30. — „Arlische Jung“, Meier, Zehlendorferstr. 9. — „Alter Stamm I“, Raveland, Komowes, Aulsdorf. — „Arie“, Tannow, Köllnitzerstr. 16. — „Einigkeit“, Jünger, Neu-Wehlfenke, Wollgarterstr. 2.

Arbeiter-Turnerbund. Turn- „Arie“, Berlin, abds. 8-10 Uhr: 1. Männer-Abt. Friedenstr. 57. — 2. Männer-Abt. Buchstr. 17/20. — 3. Männer-Abt. Reichendorferstr. 131-132. — 4. Männer-Abt. Köhlfeldstr. 36/37. — 5. Lehrlings-Abt. Stahlstr. 55-56. — 6. Lehrlings-Abt. Siemensstr. 20 (Koabit). — 7. Lehrlings-Abt. Meierstr. 67. — 8. Arie Turnerschaft Johannisthal abds. 9-10 Uhr Zehlendorf. — Turnerschaft d. B. „Arie“ (gegründet 1882), 1. Lehrlings-Abt. 8-10 Uhr abds. Mantelstr. 7. — Turn-Vereinigung des Arbeitervereins „Bomärker“: 6-8 Uhr Schüler-Abteilung; 8-10 Uhr Männer- und Lehrlings-Abteilung; Ablershof, Böhlsheim Lustgarten.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Sportverein „Ferkel“ Wollgarterstr. 2. — Privat-Theater-Gesellschaft „Lied“, Jördenstr. 57. — Verein „Halbe Jung“ (ehemalige Wehlfenke-Pflege von B. I.) jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. Elisabethgarten, Elisabethstr. 30. — Geselliger Klub „Königlicher Kunstfreunde“, Restaurant Wehlfenke, Rathenowerstr. 3. — Privat-Theater-Gesellschaft „Arie“, Schulze, Wehlfenkestr. 41a.

Deutscher Arbeiterverein Bräuel. Verles- und Vereinslokal Maison du peuple. **Arbeiter-Abfahrerbund „Solidarität“.** Gau 9 (Prov. Brandenburg). Alle Zuschriften und Anfragen, den Band betreffend, sind zu richten an den Gauvorsitzenden Karl Jäger, Berlin NW, Waldstr. 8. „Baldesgrün“, jeden Sonnabend vor dem 1. u. 15. Dornstr. 107. — Arbeiter-Abfahrerbund, Jostl i. L., nach dem 1. und 15. im Gasthof zum Deutschen Reich. — „Arie Räder“, Jostl i. L., nach dem 1. und 15. Gubenstr. 31. — „Bomärker“, Jostl a. S., jeden Sonnabend nach dem 1. Königsstr. 16. — „Bomärker“, Rayen, jeden Sonnabend nach dem 1. Schützenhaus. — „Frei Den“, Saarmund, jeden Sonnabend nach dem 15. bei C. Wehrend. — „Wanderer“, Zehlendorf, jeden Sonnabend nach dem 15. in Rendow. — Arbeiter-Abfahrerbund, Marzfelde und Umgegend, nach dem 1. und 15. Berlinerstr. 48. — „Greif“, Bergzand, nach dem 15. Schmale 67.

Arbeiter-Club Berlin und Umgegend. Zuschriften sind an am C. Duenker, Rarkstr. 43, zu richten. „Scherbel“, Lobe, Stralunderstr. 51.

Freireligiöse Gemeinde. Sonntag, den 18. Oktober, vorm. 8^{1/2} Uhr, in der Aula der 69. Gemeindefolge, Kleine Franzosenstr. 6: Versammlung. Freireligiöse Vorlesung. — Um 10^{1/2} Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Baldesgrün: „Weisheit aus dem Talmud.“ Gäste, Damen und Herren, sehr willkommen.

In der humanitären Gemeinde. Niederkirchstr. 12, in der Aula der Friedrich-Verderben Ober-Neallische, hält am Sonntagvormittag 10^{1/2} Uhr Herr Dr. Rudolf Benzig einen Vortrag über: „Die Bedeutung Jansathustras. 1. Vom Heidenwesen.“ — Damen und Herren haben freien Zutritt.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (C. H. 29, Hamburg). Jütlale Berlin 3. Sonnabend, den 17. Oktober, abends 9 Uhr: Mitgliederversammlung bei Bergener, Reichendorferstr. 157. — Berlin 4. Sonnabend, 17. Oktober, abends 9 Uhr: Mitgliederversammlung bei Werlowstr. 26.

Marktpreise von Berlin am 15. Oktober 1903

nach Ermittlungen des lgl. Polizeipräsidiums.

| | | | | | | |
|----------------------|-------|-------|---------------------------|---------|-------|------|
| * Weizen, gut D.-Gr. | 15,85 | 15,81 | * Kartoffeln, neue D.-Gr. | 6,00 | 4,00 | |
| mittel | 15,77 | 15,73 | Rindfleisch, Keule 1 kg | 1,80 | 1,20 | |
| gering | 15,69 | 15,65 | do. Bauch | 1,50 | 1,10 | |
| ** Roggen, gut | 13,00 | 12,99 | Schweinefleisch | 1,80 | 1,10 | |
| mittel | 12,98 | 12,97 | Halbfleisch | 2,00 | 1,20 | |
| gering | 12,96 | 12,95 | Hammelfleisch | 1,80 | 1,10 | |
| † Gerste, gut | 14,50 | 14,40 | Butter | 2,60 | 2,00 | |
| mittel | 14,30 | 14,20 | Eier | 5,00 | 3,00 | |
| gering | 14,10 | 14,00 | Karpfen | 2,30 | 1,20 | |
| † Hafer, gut | 15,80 | 14,80 | Kale | 2,80 | 1,20 | |
| mittel | 14,70 | 13,80 | Hanser | 3,00 | 1,00 | |
| gering | 14,70 | 12,80 | Heute | 2,00 | 1,00 | |
| Rübspross | 4,32 | 3,66 | Barfische | 1,80 | 0,80 | |
| Hen | 7,00 | 5,00 | Schleie | 3,20 | 1,40 | |
| Erbsen | 40,00 | 25,00 | Hele | 1,40 | 0,80 | |
| Speisebohnen | 50,00 | 25,00 | Krebse | per Tsd | 15,00 | 3,00 |
| Linsen | 60,00 | 30,00 | | | | |

* ab Bahn. † frei Wagen und ab Bahn.

Briefkasten der Redaktion.

G. G. B. Die Zutrittskarten zu den Konzerten der Freien Volksbühne erhalten Sie in jeder Jahrestelle. **Möckenburg.** 1. Rein. 2. Ja. 3. Mit Nr. — 333. Verbesserter Gehwand. — Freger. A. Dautling. — M. H. S. 1. Rein. 2. Karten im Kellerloch durch den Portier. — Th. R. Durch Eugen Simonson, Buchstr. 46. — F. E. Ein schöner Mittel und nicht bekannt. — M. S. 31. R. 6,50 inkl. Briefsteller.

Die den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 17. Oktober.

Anfang 7 1/2 Uhr:
Opernhaus. 2. Einakter - Abend der königlichen Kapelle.
Mittags 12 Uhr: Einakter - **Wälsche**.
Schauspielhaus. Die Braut von Messina, oder: Die feindlichen Brüder.
Deutsches. Der Oberpelz.
Berliner. Die Jungfrau von Orléans.
Leffing. Der Sturmgelbe Sokrates.
Westen. Der Zigeunerbaron.
Neues. Selome. Vorher: Der Kammerjäger.
Residenz. Das große Geheimnis.
Central. Bruder Straubinger.
Thalia. Der Hochtourist.
Anfang 8 Uhr:
Schiller O. (Wallner-Theater.) San Marcos Tochter.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmsstädt.) Die Stützen der Gesellschaft.
Selle-Alliance. Madame de Pompadour.
Aleines. Nachtasyl.
Zulien. Krieg im Frieden.
Carl Weiss. Amor in Wids.
Trianon. Biscotte.
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.
Wolke. Frühlingsluft. Spezialitäten.
Winter-Garten. Spezialitäten.
Metropol. Neuestes! Allerneuestes!
Passage-Theater. Spezialitäten.
Reichshallen. Spezialitäten.
Casino-Theater. Spezialitäten.
Café. Geniehet das Leben - Spezialitäten.
Urania. Taubenstrasse 48/49.
Nachmittags 4 Uhr: Son der Zugspitze zum Watzmann.
Abends 8 Uhr: An den Seen Ober-Italiens.
Im Hörsaal: Die Pflanze in Wehr und Waffe.

Urania.

Taubenstrasse 48/49.
Um 4 Uhr im Theater:
Von der Zugspitze zum Watzmann.
(Kleino Preise.)
Um 8 Uhr im Theater:
An den Seen Ober-Italiens.
Um 8 Uhr im Hörsaal:
Die Pflanze in Wehr und Waffe.

Sternwarte

Invalidenstrasse 57/62.

CASTANS PANOPTICUM

Friedrichstr. 163.
Indianer-Riesse
Hanko Karoo
Die zusammengewachsenen Leber-**Schwester!** Lebend.
Buren-Riesse
Andries Venter,
ehemal. Leibsoldat des Präsi-
denten Paul Krüger von
Transvaal.

Casino-Theater.

Loßringstr. 37. Anf. 8. Sonnt. 7 1/2
Nur noch kurze Zeit!
10 1/2 Uhr: Tolle Kadetten.
Vorher: „Diebesfalle“ etc.
Sonntagmittags 4 Uhr: „Ein
edles Weib.“

Deutsch-Amerikanisches Theater
67/68 Admidschtrasse 67/68.
Heute Sonnabend 8 Uhr abends:
Zum **50. Male:**
Gastspiel **Adolf Philipp.**
Ueber'n großen Teich.

Kleines Theater.

Unter den Linden 44.
Nachtasyl.
Anfang 8 Uhr.

Trianon-Theater.

Georgenstrasse, zwischen Friedrich-
und Unterbreitschtrasse.
Biscotte.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagnachm.: Die Notbrücke.

Apollo-Theater.

Mit vollständig neuer Ausstattung:
Zum 11. Male:
Frühlingsluft.
Operette in 3 Akten
von weiland **Josef Strauss.**
Im **Blütenhochzeit.**
Ballett von Louis Gundeit.
Die glänzenden Spezialitäten
und **Messers Biophon.**
Anfang 8 Uhr.

Belle-Alliance-Theater.

Die Hofgärtnerin. Jul. Aug. Grube.
Madame de Pompadour.
Lustspiel in 3 Akten von Th. v. Trotha.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagnachmittags 3 Uhr zu halben
Preisen: Kabale und Liebe. Abends:
Madame de Pompadour.

W. Noacks Theater.

Direktion: Robert Dill.
Brunnenstrasse 16.
Der Herr Stadtmusikus
und seine Kapelle.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Nach der Vorstellung:
Familien-Ball.

Bernhard Rose-Theater

Gesundbrunnen, Badstrasse 58.
Sonnabend:
Keine Vorstellung.
Sonntag, den 18. Oktober 1903,
nachmittags 3 Uhr:
Preciosa.
Abends 7 1/2 Uhr:
Gretchens Polterabend.

Fröhels Allerlei-Theater

fr. Puhmanns Vaudeville-Theater,
Schönhauser Allee 148.
Inhaber: **Wilhelm Fröbel.**
Jeden Sonntag 5 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung
der mit
so großem Beifall aufgenommenen
Norddeutschen Sänger.
Nach der Vorstellung: Um 10 Uhr:
Grosser Ball.
Jeden Dienstag und Freitag:
Gastspiel Berl. Volks-Theater.
Jeden Mittwoch:
Grosser Elite-Familienabend.
Norddeutsche Sänger u. Band.
Entree 30 Pf. Special 50 Pf.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurter Strasse 132.
Nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung:
Robinson Crusoe.
Abends 8 Uhr:
Dreiteilige Aufführung.
Dir. Carl Weiss als Franz v. Sandler.
Amor in Wids.
Sonntagnachmittags 3 Uhr: Vorzeit
60 Pf. Am Altar, Abends: Amor
in Wids.

Metropol-Theater.

Der grösste Erfolg dieser Saison!
Emil Thomas a. G.
Josef Joseph. **Henry Bender.**
Frid Frid. **Rosa Marton.**
Grete Meyer. **Müller Lincke.**

Neuestes! Allerneuestes!

Dramatische Revue in 5 Bildern.
Glänzende Ballets. 300 Mitwirkende.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Reichshallen

Stettiner Sänger
(Kriegel, Vietor, Brifton,
Steidl, Böhm, Böt-
mann, Blättner,
Schradler u. Oberino.)
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Sanssouci.

Kottbuser Thor - Platz der Hochbahn.
Jeden Sonntag, Montag
und Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Soliree:
Tanzkränzchen.
Jeden Dienstag:
Theater-Abend.
Etabl. **Buggenhagen**

Moritzplatz.

Im Kaiserpalast:
Künstler-Ensemble
„Nordsterne“
unter Leitung v. Herrn
Rudolf Schauss.
Anf. 7 1/2 Uhr. Rosen-
eröffnung 6 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.
Bonds hat Gültigkeit.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
In den unteren Sälen Dienstags
und Donnerstags: **Braywarfski** Konzert.
Sonnabend u. Sonntag: **Wärsch-**
Konzert. Bonds haben Gültigkeit.

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater).
Sonnabendabend 8 Uhr:
San Marcos Tochter.
Ein romantisches Trauerspiel in fünf
Aufzügen von Arthur Heger.
Sonntagnachmittags 3 Uhr:
Der Tallisman.
Sonntagabend 8 Uhr:
Die Stützen der Gesellschaft.
Montagabend 8 Uhr:
Die Stützen der Gesellschaft.

CIRKUS SCHUMANN.

Heute, Sonnabend, den 17. Oktober, abends 7 1/2 Uhr:
High life-Soiree. Um 9 Uhr: Herr **Jul. Seeth** mit seinen
25 männl. Abessinier Löwen.

Die elektrischen Riesenterrassen

Morgen Sonntagnachmittags: Die beliebte **6. Saison-Vorstellung.**
25 Löwen. Lebs Wunderaffen. Clown Mazzoli als Barbier.
1 Klub frei.

Passage-Theater

Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochen-
tags 5 Uhr. Anfang der Abend-
vorstellung 8 Uhr.
Olga Wohlbrück,
Spott- und Geissellieder.
Der Todessprung
des Hundes.
14 erstklassige Nummern.

Palast-Theater Feen-Palast.

Burgstr. 22.
Sensationeller Erfolg.
Geniehet das Leben.
Wifons Gette: Dir. Rich. Winkler.
Das unerreichte Programm.
Schlager auf Schlager.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Entree 50 Pf.

Wintergarten

Saharet australische
Tänzerin.
The Great Goldin Illusionist.
Goldin gab eine Separat-
Vorstellung vor Sr. Majestät Kaiser
Wilhelm II.
Smith u. Doreis Excentrics
Therese Renz Schulleiterin
Die drei Luppis Reckturner
Anne Dancrey Pariser Sourette.
Moskwa russisches Sextett.
Die Agoust's Jongleure.
Angeline Vanloo Sängerin
Smaun der kleinste Akrobat.
Die Jahrmärktsprinzess Ballett.
Der Biograph.

Reichshallen

Stettiner Sänger
(Kriegel, Vietor, Brifton,
Steidl, Böhm, Böt-
mann, Blättner,
Schradler u. Oberino.)
Anfang 8 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.

Sanssouci.

Kottbuser Thor - Platz der Hochbahn.
Jeden Sonntag, Montag
und Donnerstag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger.
Nach jeder Soliree:
Tanzkränzchen.
Jeden Dienstag:
Theater-Abend.
Etabl. **Buggenhagen**

Moritzplatz.

Im Kaiserpalast:
Künstler-Ensemble
„Nordsterne“
unter Leitung v. Herrn
Rudolf Schauss.
Anf. 7 1/2 Uhr. Rosen-
eröffnung 6 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.
Bonds hat Gültigkeit.
Nach der Vorstellung:
Tanzkränzchen.
In den unteren Sälen Dienstags
und Donnerstags: **Braywarfski** Konzert.
Sonnabend u. Sonntag: **Wärsch-**
Konzert. Bonds haben Gültigkeit.

IX. Berliner Saison.

Cirkus Busch.
Sonnabend, den 17. Oktober cr.,
abends 7 1/2 Uhr:
Wiederholung
der
Gala-Vorstellung
welche am 14. Oktober anlässlich
der Anwesenheit Sr. Kaiserl.
Hoheit des Kronprinzen (Kitt-
gehunden hat. Unter anderem:
Miss Claire Heliot,
Löwenbraut.
Paul Mündners
Schleifentfahrt u. Todessprung.
Persönliches Auftreten des
Direktors **Busch.**
Zwei **Persehergste.**
Berliner Winterfreuden.
Humoristisches **Manege-Schauspiel.**
Neapolitano Soja, echt **Pippianer**
Dengl, geitten von Herrn
Burkhardt - Footitt.

Freie Volksbühne.

Sonntag, den 18. Oktober:
15/16. Abteilung im Metropol-Theater: „Klein-Fryolf“.
10/11. Abteil. im Lessing-Theater: „Nathan der Weise“.

Kunstabende:

Sonntag, den 18. Oktober cr.: 1. Kunstabend.
Wegen nachträglicher Verweigerung der Singakademie
findet das Beethoven-Konzert im grossen Saale des
Gewerkschaftshauses (Engel-Ufer 15) von 2 1/2 Uhr ab statt.

Sonntag, den 25. Oktober, 2 1/2 Uhr. im Gewerkschaftshaus:
2. Kunstabend: **Richard Dehmel.**

Winterfest

Sonnabend, den 14. November cr. - Brauerei Friedrichshain:
Offenbach-Abend
Lieder- und Operetten, Couplets.
Festmarken a 50 Pfennig in allen Zahlstellen.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Königstadt-Kasino.

Sonntag, den 18. Oktober cr.: 1. Kunstabend.
Wegen nachträglicher Verweigerung der Singakademie
findet das Beethoven-Konzert im grossen Saale des
Gewerkschaftshauses (Engel-Ufer 15) von 2 1/2 Uhr ab statt.

Gardinen-Reste

Ausverkauf 2768L.
500 bis 1000 Reste spottbillig
um zu räumen.
Grüner Weg 80, parterre
Eingang v. Flur. **Bruno Güther.**

Meine Rechtfertigung

Ein nachträgliches Wort zum Dresdener Parteitag
von **Franz Mehring**
3 Bog. Oktav. Preis 25 Pf. Bei Abnahme grosserer Posten Rabatt.
In dieser Schrift giebt der Verfasser eine erschöpfende Darstellung
seines Verhältnisses zu **Harden, Schoenlank u. a.** Die Schrift
enthält so viel interessantes und neues Material, dass kein Partei-
genosse sie missen kann.
Um eine schnelle und prompte Versendung zu ermöglichen,
bitten wir schon jetzt Bestellungen an den unterzeichneten Verlag
gelangen zu lassen. 3008L.
Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft
Leipzig, Tauchaer Strasse 10/11.

Hüte

Capas clasos . . . von 7,50.
Cylinderhüte . . . von 4,00.
Filzhüte . . . von 1,50.

Pelz-Waren

nur eignes Fabrikat.
Schirme grösstes Lager.
Otto Gerholdt, Dresdener-Strasse 2.
Ecke Skalitzer-Str.

Plüsch-Portièren,

gestickt, alle Farben, à la mode, bestehend aus zwei Schichten u. einem
Lambrequin à 12, 18 u. 25 M.
Velvet-Portièren, gestickt,
in reicher Auswahl sehr dreidmezt.
Tuch-Portièren, gestickt,
à Garnitur 10, 13 und 15 M.
Wollene Portièren, gestickt,
à Garnitur 8, 10 u. 12,50 M.
Gewebe Portièren
à Garnitur 1,25, 2, 3, 4 bis 6 M.
Vorjährlige Muster und Besch-
reibe für die Hälfte des
Preises.

Teppich-Haus

B. Hurwitz,
Rotes Schloss,
vis-à-vis d. Nationaldenkmal.
Telephon 1, 611.

Allg. Kranken- u. Sterbekasse

der **Metallarbeiter**
(G. R. Nr. 29 Hamburg, III. 7.)
Sonntag, den 18. Oktober 1903,
nachts 10 Uhr, bei **Soffmann,**
Tobackstrasse 3:
Mitglieder-Versammlung
Tages-Ordnung:
1. Rollenbericht, 2. Verschiedenes.
Um rege Beteiligung ersucht 123/5
Die Ortsverwaltung. R. U. Barnit.

Scheruchs Festsäle

Rüdersdorferstrasse Nr. 45.
Renoviert!!!
Säle von 50 bis 2000 Personen fassend
zu
Vollversammlungen,
Werktätigenversammlungen,
Vergnügungen, Hochzeiten etc.
Sonnabende und Sonntage
noch zu vergeben.

Dr. Simmel,

Prinzen-
Str. 41,
Spezialarzt für
Haut- und Hautleiden,
10-2, 5-7, Sonntags 10-12 2-4.

Berliner Lotterie

4. techn. Commis. f. Trabrennen.
Ziehung schon 21. u. 22. Okt.
6037 Gewinne i. Werthe von Mk

100000

Loose à 1 M. - 11 Stück 10 M.
(Porto und Liste 20 Pf.)
Oscar Bräuer & Co. Nachf.
G. m. b. H. 2000L.
Bank-Geschäft
Berlin W., Friedrichstr. 181.
Filialen:
NW.: Wilsackstr. 63.
O.: Andranstr. 46.
SO.: Oranienstr. 177.

Anfertigung feiner

Herren- und Damen-Garderobe,
bessere Damenjackets auf Lager.
Eleg. Ausführung, gering. Teilzahlg.
J. Kurzberg,
Neue Königl. 47. II.,
direkt am Alexanderplatz.

Reste

C. PELZ
KOSTUMSTOFFE
BEIDEN STOFFE
BESATZARTIKEL
KRIN
ASTORBACH

4. Kottbuser Strasse 4

Ortner-Baustellen
billig, gütig, Zahlung, nur 5. Baue
Calholy, Buchhofstrasse, 5 1/2 Mi.
ab Schiffe, 62 Str. bis jetzt verl. N.B.
Schulz, Nördl., Remaustr. 12/13.

Anzüge

Paletots
für Herren, aus feinsten Moh-
stoffen herrührend, vornehm an
Zit., Eleganz, Maßpreis bis
70 M., jetzt 20-40 M., hoch-
elegante Herren- u. Kleider.
Maßpreis bis 22 M., jetzt
8-12 M. 20232
Verkauf täglich, auch Sonntag.
Deutsches Versandhaus,
Adgerstr. 73, 1. Trepp.

Hüte in allen

Preislagen.
R. Weidner, Outmacher.
Dresdenerstr. 100,
an der Prinzenstrasse. 2704L.

Cigarren

unübertroffen in Qualität, Brand
und Aroma in der Preislage zu
5 und 6 Pf. ujm. empfiehlt 24225

Max Jüterbock,

Beufelstr. 45, Ecke Eisingerstrasse.
Köpenick.
Echter **Kottbuser Korn**
empfiehlt 25302

Aug. Taucher, Gastwirt,

Müggelheimerstr. 4.

Land

Hohe 228. Abzählung,
840 qm 300 M. Bau-
ort. Nur mündlich.
Herronlay, Blumenstr. 79.

Gonig!

Unvergleichlich. Deutscher
Bienenhonig, best. Qualität,
verf. die 10 Pfundboje zu 7,00 M., 5 Pf.
4,30 M. franco. Garant. Rücknahme.
Nordloh, Bahnhof
Auguststr., Oldenburg.

Central-Verband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgen. Deutschlands. (Ortsverwaltung Berlin u. Umgegend.)
 Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 5 Uhr:
General-Versammlung
 bei Voigt, Ritterstr. 75.
 Tages-Ordnung: Kasfenbericht, Bericht der Revisoren, der Beschwerdekommission, des Delegierten der Gewerkschaftskommission, Entwürfe. Es wird pünktlich in die Tages-Ordnung eingetreten. — Bilets zu der am 22. November stattfindenden Beschäftigung der „Urania“ sind bei den bekannten Mitgliedern zu haben. [139/4] Die Ortsverwaltung.

Verband der Möbelpolierer.
 Montag, den 19. Oktober, abends 8 Uhr, Koppenstr. 29:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes, 2. Bericht der Bezirksleiter über die bestehenden Differenzen, 3. Bericht über unsere Arbeitsnachweise und den der Arbeitgeber, 4. Bekanntmachung der Kollegen, welche sich zur Aufnahme gemeldet haben, 5. Entwürfe: a) Zeden Sonnabend Beiträge in den Zahlstellen anzunehmen; b) Wenderung der Arbeitslosen-Unterstützung; c) Entwürfe zum Delegiertentag, 6. Verschiedenes.
 Nicht eines jeden Mitgliedes ist es, in obiger Versammlung zu erscheinen und das Mitgliedsbuch an der Kontrolle vorzuzeigen.
 147/13 Der Vorstand.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
 Verwaltungsstelle Berlin.
 Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt VII, 853.
 Sonnabend, den 17. Oktober 1903, abends 8 Uhr:
Abendsprache der Spandauer Kollegen und Kolleginnen
 bei Kamke, Schönwalderstr. 80.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Ortsverwaltung, 2. Gründung der Verwaltungsstelle Spandau, 3. Verschiedenes. 123/4

Sonntag, den 18. Oktober 1903, vormittags 10 Uhr:
Versammlung
 der Hobler, Bohrer, Stoßer und Fräser
 im Gesellschaftshaus „Wedding“, Müllerstr. 7.
 Tages-Ordnung:
 1. Branchen-Bewegung, 2. Diskussion, 3. Verschiedenes.
 Sonntag, den 18. Oktober, vormittags 10 Uhr:
Morgensprache der Schraubendreher
 bei Wetzel, Wrangelstr. 136.
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
 Bureau: Engel-Ufer 15, II. Fernsprecher: Amt IV, 6072.
 Montag, den 19. Oktober 1903, abends 8 1/2 Uhr:
General-Versammlung
 im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15.
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäfts- und Kasfenbericht, 2. Ergänzungswahl zur Ortsverwaltung, 3. Abrechnung vom Sommerfest (Guter Montag), 4. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes.
 Einem vollständigen Besuch, auch der Frauen, erwartet
 Wir richten an alle Mitglieder die dringende Aufforderung, in dieser Versammlung vollständig zu erscheinen.
 25/10 Die Ortsverwaltung.

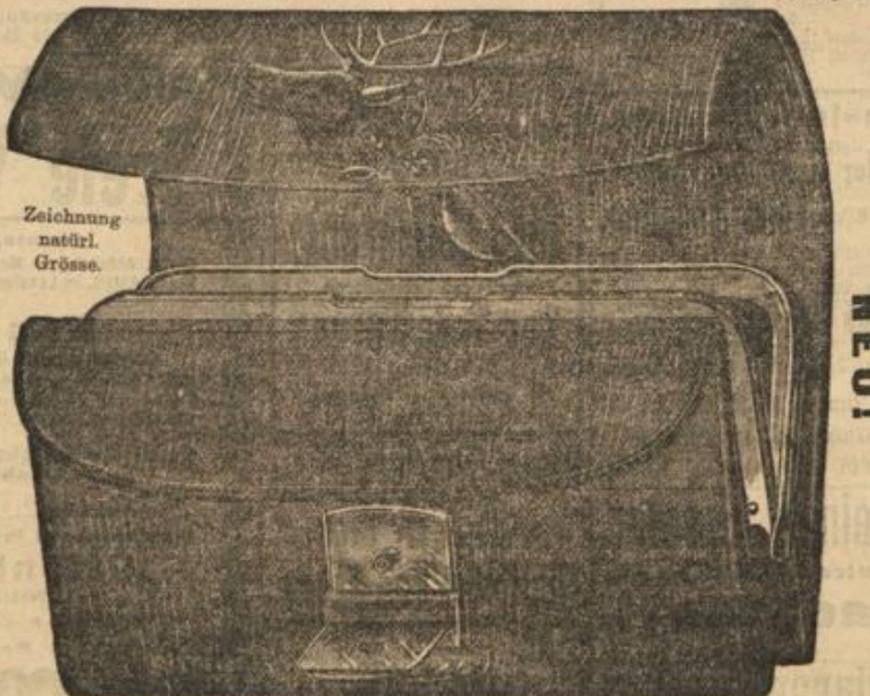
Vergolder!
 Filiale Berlin.
 Montag, den 19. Oktob., abends präc. 8 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20 (großer Saal):
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Stellungnahme zur Entschädigung der Verfüllten-Vertrauensleute, 2. Abrechnung vom dritten Quartal 1903, 3. Verschiedenes.
 Einem vollständigen Besuch, auch der Frauen, erwartet
 225/19 Der Vorstand.

Sonntag, den 18. Oktober findet die diesjährige Matinee in der „Alhambra“, Ballspieltheaterstr. 15, statt. Mitwirkende: Künstler-Orchester, Direktor A. Grabow, Berliner Mit-Artist (Herrn Scheuer, Haase u. Bröde), Berliner Original-Quartett Herr Rudolf Schauss, sowie der Kostüm-Soubrette Frä. Trudi Walden. — Eröffnung 11 Uhr, Anfang präc. 12 Uhr mittags. — Bilets a 30 Pf. sind bei den Vorstandsmitgliedern, den Vertrauensleuten, sowie in den m. Plakaten beleg. Geschäften erhältlich. D. D.

Centralverband der Glaser und verwandter Berufsgenossen Deutschlands
 (Zahlstelle Berlin).
 Sonnabend, den 17. Oktober 1903, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (Saal I):
Gr. Herbstvergnügen
 bestehend in
 grossem Ball, Gesangsaufführungen des Gesangsvereins der Glaser, Verlosung von Kunstgegenständen, Festrede des Genossen Hoffmann.
 Um 12 Uhr Kaffeepause. — Anfang 8 1/2 Uhr abends. — Ende, wenn alles zu Hause ist.
 Herren-Bilets 50 Pfennig, Damen-Bilets 30 Pfennig. 73/19
Den Parteigenossen von Michendorf, Saarmund
 und sämtlichen umliegenden Ortschaften
 zur Kenntnis, daß laut Beschluß der öffentlichen Volksversammlung, welche am Sonntag, den 11. d. Mts., im Hildebrandischen Lokal zu Saarmund tagte, und in welcher Stadtverordneter Ewald referierte, folgende Lokale gesperrt wurden. In Saarmund: Behrends, Bernau und Franke und in Michendorf: Aug. Seiffert. Wir bitten sämtliche Parteigenossen sich streng diesen Beschlüssen fügen zu wollen. — Auch ist hier ein Wahlverein gegründet worden.
 Verantwortlicher Redakteur: Julius Kallstet in Berlin. Für den Interzendenten verantwortlich: Th. Glocke in Berlin. Druck und Verlag: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Aus seinem arbeitsreichen Leben wurde unser hochverehrter Chef
Herr Wilhelm Boehme
 nach längerem Leiden abgerufen.
 Der Heimgegangene war uns ein leuchtendes Vorbild strengster Pflichterfüllung und rechtlichen Charakters, und betrauern wir in ihm einen allseits geachteten Arbeitgeber, welchem wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden. 2484b
Das Personal der Luxuspapierfabrik von Wilhelm Boehme.

Anerkannt sehr leistungsfähig ist die Stahlwarenfabrik und
 Versandhaus 1. Ranges 131/20
Gebrüder Rauh Gräfrath
 bei Sollingen



Zeichnung natürl. Grösse.

Herren-Portemonnaie No. 8093 mit Hirschkopfpresung
 genau wie Zeichnung, braun gerarbttes Leder aus einem Stück, mit Zahlasche, Satteldachbügel und Klappenschloss, 4 Fächer, 10 1/2 cm breit, 6 1/2 cm hoch
 zum Preise von nur Mark 1.15 pro Stück franco.
 2 Buchstaben in das Leder in Golddruck eingepresst kosten 10 Pfg., der ganze Name 25 Pfg. Verlangen Sie umsonst und portofrei unsern neuesten Pracht-Katalog (Ausgabe 1903) mit über 3000 Abbildungen von Lederwaren, Solinger Stahlwaren, Gold- und Silberwaren, Haushaltsgegenständen, Uhren, Uhrketten, Musikwaren, Pfeifen, Cigarren, Cigarrenspitzen, Spielwaren, Regenschirmen, Spazierstöcken und sonstigen vielen Neuheiten. — Bemerken noch, dass nur elegante, gediegene, gute und preiswürdige Ware zum Versand kommt.
 Täglich einlaufende Anerkennungs-schreiben beweisen unsere Reellität und Leistungsfähigkeit. So schreibt Herr Jaworski: „Die bestellten Waren sind zu meiner grössten Zufriedenheit ausgefallen; alle sind entzückt von der Güte Ihrer Fabrikate. Ich werde Sie stets empfehlen und bei Bedarf mich an Ihre geschätzte Firma wenden.“ — Stabitz, 6. Juli 1903. (gez.) Jaworski, Lehrer.
 Versand gegen Nachnahme oder Vorherrensendung des Betrages.
 Garantie-Schein: Nichtgefallende Waren tauschen wir bereitwilligst um oder zahlen den Betrag zurück.
 Wiederverkäufer wollen Extra-Bedingungen verlangen.

Central-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin.
 Am 13. d. Mts. starb nach langjähriger Krankheit unser kreutz Mitglied
August Grüneberg
 Grunewaldstrasse 113
 im Alter von 50 Jahren.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Schöneberger Kirchhofes, Ragstrasse, aus statt.
 Am 15. d. Mts. starb unser kreutz Mitglied
Robert Jentsch
 Schleichstrasse 6
 im Alter von 37 Jahren an der Prostrierkrankheit.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Grunewald-Kirchhofes in Britz aus statt.
 Ehre ihrem Andenken!
 Um rege Beteiligung bei den Beerdigungen ersucht 144/3
 Die Verbandsleitung.

Winter-Paletots, Winter-Joppen.



Elegante Jackett-Anzüge
 in allen modernen Farben und Streifen
 18-45 Mark.

Roek- und Gehrock-Anzüge
 schwarz und farbig
 von 25-54 Mark.

Stoff-Hosen
 von 3-14 Mark.

Winter-Paletots
 elegante und moderne Verarbeitung in allen modernen Farben und Streifen
 von 16-54 Mark.

Jünglings- und Knaben-Garderobe
 in grosser Auswahl.

Moderne Westen
 von 1,75-7,50 Mark.

Gegründet 1879.
Herren- und Knaben-Garderobe
Julius Lindenbaum
 141, Grosse Frankfurterstr. 141, Ecke Fruchtstrasse,
 Grösstes Geschäft der Branche in den Bezirken O, NO, SO.
Feste Preise!

In Regenhaut bei Reichen in Mörschels „Sporthaus“ findet am Sonntag, den 18. d. Mts., ein großes Schlachte-Fest statt.
Wurst- und Wellfleisch-Essen
 mit musikalischer Unterhaltung und Familien-Tanz.
 Für bequeme Ueberfahrt von und nach Raasdorf werden in Sorge getragen. Freunde und Bekannte und deren Familien ladet ergebenst ein
 H. Mörschel.
 3 Vereinszimmer, Fernspr. 7a, 7301.

Allen Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau
Martha Prüfert,
 geb. Meier, 30252
 am 15. Oktober nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
 Die Beerdigung findet Montag, den 19. Oktober, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des St. Gumbaus-Kirchhofes aus statt.
Karl Prüfert nebst Kindern, Regnierstr. 13.

Orts-Krankenkasse des Zimmerer-Gewerbes.
 Am 15. d. Mts., abends 6 1/2 Uhr, verstarb nach vierwöchentlichem schweren Krankenlager unser langjähriges Vorstandsmitglied, der Zimmerpolier Herr
Carl Bremer.
 Wir verlieren in ihm einen sachlichen und ruhigen Berater, dem es stets als höchste Pflicht galt, das Beste im Interesse der Mitglieder und des Instituts zu schaffen.
 Sein ehelicher und hiesiger Charakter soll uns als Beispiel dienen.
 Die Beerdigung findet Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des städtischen Krankenhauses Moabit aus nach dem Dorotheenstädtischen Kirchhof, Scharnweberstr. 1-2 (Reimden-dorf) statt. 24905
 Der Vorstand.

Central-Verband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin.
 Am 13. d. Mts. starb nach langjähriger Krankheit unser kreutz Mitglied
August Grüneberg
 Grunewaldstrasse 113
 im Alter von 50 Jahren.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Schöneberger Kirchhofes, Ragstrasse, aus statt.
 Am 15. d. Mts. starb unser kreutz Mitglied
Robert Jentsch
 Schleichstrasse 6
 im Alter von 37 Jahren an der Prostrierkrankheit.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Grunewald-Kirchhofes in Britz aus statt.
 Ehre ihrem Andenken!
 Um rege Beteiligung bei den Beerdigungen ersucht 144/3
 Die Verbandsleitung.

Am 12. d. Mts. starb nach kurzem Krankenlager unser langjähriger Mitarbeiter
Otto Bielefeldt
 im Alter von 42 Jahren.
 Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. Oktober, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Gethsemane-Kirchhofes in Nieber-Schönhausen aus statt.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm 24826
 Das Personal d. Buchdruckerei H. S. Hermann.

Orts-Krankenkasse der Gelb- u. Zinngießer.
 Sonntag, den 25. Oktober cr., vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Jannasch, Inselstrasse 10:
Ausserordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 I. Erziehung von 25 ausgefallenen Vertretern der Arbeitnehmer für das Jahr 1903, sowie sämtliche großjährige Kassensmitglieder eingeladen sind.
 II. 1. Wahl von 23 Vertretern der Arbeitgeber, 2. Wahl von 52 Vertretern der Arbeitnehmer für das Jahr 1904; hierzu sind sämtliche Herren Arbeitgeber, welche 1/2 aus eignen Mitteln zur Kassee zahlen, und sämtliche großjährige Kassensmitglieder eingeladen. 3. Verschiedenes.
 Berlin, den 18. Oktober 1903. 24935
 Der Vorstand.
Außerordentl. Generalversammlung der Kranken- und Begräbniskasse der Seitensieder und Bervulgenossen
 G. S. 17 zu Berlin
 am Sonntag, den 25. Oktober, vormittags 9 1/2 Uhr, im Restaurant „Wollschläger“, Wallerstrasse 21.
 Tagesordnung: 1. Wenderung des Statuts, speziell der §§ 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23. 2. Beschlußfassung über Umwandlung der Kassee in eine Jahressperrkasse. 24865
 Zahlreiches Besuch erwartet
 Der Vorstand.
 H. H.: Carl Geisler, Köpplingerstr. 123.
Achtung! Vereine!
 Saal (ev. Bühne) bis 300 Personen ist zum Sonnabend den 14. November frei geworden. 29162
Neues Club-Haus, Kommandantenstrasse 72.

Warenhaus J. Hirschweh

Nichtmitglieder des Rabatt-Spar-Vereins Süd-Ost mache ich auf meine Rabatt-Sparbücher aufmerksam.

BERLIN SO., Wrangelstr. 53, Ecke Falckensteinstr.
Grösstes Etablissement des Süd-Ostens

Lieferant des Rabatt-Spar-Vereins Süd-Ost.

Die durch den Bau gewonnenen und mit den bisherigen Räumen verbundenen grossen Lokalitäten werden heute dem Verkehr übergeben.

Neu-Eröffnung

Sonnabend, Sonntag, Montag

erhält jeder am

bei einem Einkauf

- von **3 Mk.** an $\frac{1}{4}$ Pfund frisch gebrannten Kaffee (rote Packung) **gratis**
- von **6 Mk.** an $\frac{1}{2}$ Pfund frisch gebrannten Kaffee (weisse Packung) **gratis**
- von **10 Mk.** an $\frac{1}{2}$ Pfund frisch gebrannten Kaffee (gelbe Packung) **gratis**

Gebrannten Kaffee habe ich ebenfalls zum Verkauf aufgenommen und ist diese Gelegenheit für jede Hausfrau günstig, einen Versuch zu machen.

Jede Abteilung ist, um dem kaufenden Publikum eine noch reichere Auswahl wie bisher zu bieten, bedeutend vergrössert.

Besonders ausgedehnt sind die Abteilungen:

Damenputz, Damen- u. Kinder-Konfektion, Kleiderstoffe, Leinen- und Baumwollwaren, Kurzwaren, Strümpfe, Handschuhe, Herrenartikel, Wäsche, Trikotagen und Wirtschaftsartikel.

Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Größere Inserate bitten wir vorher anzumelden und bis 4 Uhr nachmittags einzusenden. Die Expedition.

Jedes **5 Pfennig.**
Wort: **5** Nur das erste Wort fett. Worte mit mehr als 18 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 2 Uhr, für die Vororte bis 1 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstr. 69, bis 4 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Restauration, neben der Bedding-Markthalle, mehrere Vereine tagend, wegen Uebernahme eines Grundstücks sofort zu verkaufen, Range, Cigarrengeschäft, Reindendorferstr. 7a. *

Restauration, Centrum, Baugelände, andere Unternehmungen spottbillig veräußert, Näheres Köpenickerstr. 62, Vereinshaus. 24635*

Garbinnenhaus Große Frankfurterstr. 9, Partee. 437*

Hochbornsche Herrenanzüge, Winterpaletots, feinsten Rohstoffen herrührend, 18,00-38,00, Weinsteiner 8-11 Markt, Deutsches Verbandshaus, Köpenickerstr. 62, 1 Treppe. 19388*

Hochfeine vorjährige Anzüge und Paletots aus feinsten Rohstoffen von 30-40 Mark verkauft B. Remonow, Schneidermeister, Alexanderstr. 14a, an Blumenstr. 19108*

Winterpaletots spottbillig Leihhaus, Neanderstr. 6. 307*

Teppiche, Gardinen, Vorhänge spottbillig Leihhaus, Neanderstr. 6.

Betten, Steppdecken, Regulatoren, Remontolubben, Uhren, spottbillig Leihhaus, Neanderstr. 6.

Spiegel, Bilder, Möbel, spottbillig Leihhaus, Neanderstr. 6, Teppichlager gestattet. 807*

Anzugreife 8,00, Dolanstr. 3,00, Reiserhandlung Wittenbergstr. 9.

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Drumm, Gabelsberger Markt 4, Bahnhof Börse. 932*

Steppdecken, spottbillig, Fabrik Reimstr. 30. 499*

Steppdecken, Seltener Kunstseidenstoff, fast 8 Mark durchweg 3,75, besten Damen-Jackets (Wendel), teils auf Erde, 8 Mark, verkauft Julius Neumann, Bellevuestr. 106. 19418*

Möbelmagazin Meyer, Invalidenstr. 38, Kessel Möbel, Teppiche, Gardinen in bester Ausführung zu billigen Kassapreisen, Teppichlager gestattet. 19402*

Kanarienvogel 1,00, Vorkäfiger 8,00, Neanderstr. 7. 323*

Kleiderschrank, Spiegel, Spiegelbild, Säulenkreuz, Büchertisch, 2 Bettstellen, Sofa, Ausziehtisch, Stühle, Wolltisch, Gabelsberger Markt, Bilder, Schreibstisch, Kücheneinrichtung, elegant, spottbillig, Gartenstr. 85, 1 links. 7124*

Bilder-Kasseler, Halbe Preise so lange der Vorrat reicht, Bilderhandlung „Fortuna“, Frankfurterstr. 1, Ecke Schönhauser Allee. 24315*

Teppiche mit Gardinen, Fabrikniederlage Große Frankfurterstr. 9, Partee. 437*

Fahrräder, Teppichablagen, 125 Mark, Invalidenstr. 143, Stallstr. 40. 18508*

Strickmaschinen, auch Teppichablagen, Drederer, Engel-Ufer 20.

Nähmaschinen, gebrauchte, Wheeler-Wilson von 8 Mark an und Langschiff von 10 Mark an, Bellmann, Golnowstr. 26 nahe der Landbergerstr. 15978*

Nähmaschinen sämtlicher Systeme, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Frankfurter Allee 10, am Ringbahnhof, SO, Wienerstr. 6, SW, Bellevuestr. 78, N. Uferstr. 118. 7120*

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Wasserhorststr. 14.

Singermaschine, tadelloß, gutgehend, 10,00, Wde, Grünbergweg 48, IV.

Gäse, frisch geschlachtet, verkaufe jetzt nicht mehr Central-Biohof, sondern gegenüber, Eldenerstr. 14, Laden, Dalteille der Strahlenbahn 66, von 2,50 Mark an. (Hierzu ist unterhalb) Beifügen. Paul Hoff.

Blaszkroffler, blutbildend, für Blarime, Brustkrank, Schwächliche, Geschwächte, bessere Geschwächte, überraschend, 14 Marken 3 Mark, 1/2 Lonne 3,50, erfrische. Nicht Holzengoh, Qualität entspricht, Vortier-Steinert, Ringler, Bernauerstr. 119. 9714*

Hochfeine Herrenanzüge und Paletots aus besten Rohstoffen 25-40 Mark, Verkauf Sonnabend und Sonntag, Verbandshaus Germania, Unter den Linden 21. 18428*

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstr. 9, Partee. 437*

Herrenanzüge, Herrenpaletots, wenig getragene Monatsgarderobe, große Auswahl, auch zurückgekehrt, neue, kauft man am billigsten nur direkt beim Schneidermeister Fürstentel, Rosenbühlstr. 15, III. 25015*

Vinotum, Vinotumläufer, Vinotumteppiche, Reste, Vinotum-Specialgeschäft, Holzmarktstr. 19. *

An Parteilgenossen verkaufe Wasch- und Plättentisch preiswert sofort, Weinert, Oranienstr. 120a. 24858

Schankgeschäft umhängethür billig zu verkaufen, Näheres Größestr. 7, Bernalter Halle. 25008

Restaurant mit Vorgarten umhängethür sofort zu verkaufen, Hasenheide 11. 2467*

Parteilokal sofort Anprobestr. 7.

Restaurant, gutgehend, 19 Stunden täglich geöffnet, 700 Mark erforderlich, billig veräußert, 100* Postamt 68.

Betten, hochlegante, 18,00, Michel, Dredererstr. 38. 24508

Große Bettstelle mit Matratze, gut erhalten, zu verkaufen, Rödernstr. 101, Laden. 24915

Musikautomat, gut spielend, sehr häufig billig Hochstädterstr. 9, Restaurant. 781

Nähmaschinen, Fahrräder, Kleinauswahl, sofort billig Verbandshaus Endelstr. 16. 24858*

Schankgeschäft in guter Lage ist sehr billig zu verkaufen, Näheres Kinnstr. 36, IV bei Schumrich.

Nähmaschinen, bei Kauf und Kaufweil zahlt bis 10 Mark, Klein, Oubenerstr. 8. 24785

Damenmäntel, auch für ganz starke Figuren, Kleidermuster etc. billig Kronenstr. 33, I. Etage links. 324*

Hochlegante Gardinen und Etores, Kleiderhände, zwei bis sechs Fenster, spottbillig, Teppichhaus Köpenickerstr. 28. 327*

Zuggelecke, verkaufe umzugs halber meine noch neue Wirtschaft, Blüthgarantur, auch einzeln, Grenzauerstr. 5, II. 56/18

Tüppertische empfehle Tasse, Pflanzstr. 12. 24958*

Pianino 140,00 (Garantiefreie), Bornstr. 7, Rabat, Lützowstr. 7, Partee. 24978*

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00, Köpenickerstr. 60/61, Grenzauerstr. 59/60 und Große Frankfurterstr. 43. 798*

Wie komme ich zu Schließern? Die Straßenbahnen 9, 10, 11, 12, 8 halten vor dem Hause Lützowstr. 85. Die Linie Q hinter dem Hause. Die Nummern 7, 13, 14, sowie der Küchenring und der Große Ring halten eine Minute davon. Die Linien 15 und 16 fünf Minuten davon. Die Stadtbahnstation Bellevue liegt zehn Minuten, die Station Pützstr. fünf Minuten ab. Also alles bequem. Wenn es möglich ist, der Kauf wochentags. 19278*

Verschiedenes.

Leihkasse, lesen fünf Pfennige, Gausstr. 121. 24736

Rechtsbureau, Gerichtspräsident, früherer, Andreestr. 38, Billig, Sonntagsdienst. 7100*

Rechtsbureau! (Urberechtigter), Gärtnerei vierundneunzig, Gerichtsbeirat, Eingabengeld, Katerstellung, langjährige Erlöse! 13418*

Rechtsbureau Hall, Brannenstr. 12, Rechtsbureau, Eingabengeld, Katerstellung. 24168*

Rechtsbureau (Alexander-Platz), Eingabengeld, Katerstellung! Gerichtsbescheid! Katerstellung! 24138*

Patentanwalt Dammann, Kochstr. 57, Rat in Patentfachen, Expeditions bis abends neun. 24438*

Wer Stoff hat? Fertige Herrenanzüge mit Futterlaken 15,00, Wagner, Schneidermeister, Lichtbergstr. 9, (Landbergerstr. 19428*

Ausstopferei von Frau Kolofsky, Steinmetzstr. 48, Quergebäude hochpartee. 24958*

Nähmaschinenreparaturen werden schnell und billig unter Garantie in meiner eignen Werkstatt ausgeführt, E. Bellmann, Golnowstr. 26, nahe der Landbergerstr. 18008*

Bereinszimmer hat zu vergeben H. Goldbach, Löwenstr. 17, Ecke Wittenbergstr. 8. 28538*

Fahrradgeschäft, auch defekt, Kopflack, Schönhauser Allee 163a, 9919*

Bereinszimmer, bis 40 Personen fassend, ist noch am Dienstag und Mittwoch frei, passend für jeden Verein, Grenzauerstr. 39, am Alexanderplatz. 24418*

Bürgerlicher Mittagstisch, auch ist Bereinszimmer mit Piano zu vergeben, Neue Hochstr. 15. 25026

Friedrichsberg, Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich Kronprinzen- und Schwarmbestrassen-Ecke ein Cigarrengeschäft eröffnet habe. Albert Koffe. 7123*

Sonntagabend großes Buffet, Wo? Beim wahren Jakob, Grünauer Str. 120. Woju alle Freunde und Bekannte ergehen! einladet Jakob Bels. 24658*

Rechtsbureau, Gerichtspräsident, Strafsachen, Eingabengeld, Katerstellung, Reich, Brannenstr. 97.

Vermietungen.

Zimmer, kleines, 18,00, Diefenbachstr. 69, Unterhaus III, Unrent.

Mietsgesuche, Zwei Freunde suchen einfach möbliertes Zimmer, Gegend Rosenhaller Thor, Kempert Bahndr., Vorkstr. 30. 781

Arbeitsmarkt.

Stellenangebote, Nebenverdienst für jedermann, Prozell gratis, Hermann Woll, Joldau, Reichstr. 44. 21708

Schildermeister, möchte, verlangt dauernd Höbner, W., Passauerstr. 41. 24678

Zuschneider, Hausarbeiter, Kohlarbeiter sucht Kartonfabrik Schwandt, Marchstr. 18. 24968

Drechsler, der bereits Knochen bearbeitet hat, findet in der Anfertigung von Bürstenstiften dauernde Arbeit, Bürstenfabrik Behrenstr. 96.

Verarbeiter auf Trefole, Naturleder und bessere Sachen sucht bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung in und außer dem Hause Julius Schloß, Köpenickerstr. 55.

Röhren, tüchtige, verlangen Schmidt und Braun, Lüneburgerstr. 9, Näheres durch B. Bernau, Graunstr. 3, abends 7 bis 9 Uhr. 704

Verarbeiter und Verarbeiter werden verlangt, Coloniestr. 5. 781

Tüchtige Blumenarbeiterinnen, Arbeiterinnen und Arbeiterinnen finden dauernde Stellung Blumenfabrik Lange u. Kay, Leipzigerstr. 51.

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck herabgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Zur Beachtung! Für die heranwachsende Winterzeit wird Beschäftigungsstellen Herren und Damen, die intelligent, an Tätigkeit gewöhnt und gut empfindlich sind, Gelegenheit zu lohnendem Verdienst in der Versicherungsbranche geboten. Tüchtige Unterfertigung bedingungslos zugesichert. Off. unter P. 8 an die Exped. d. Bl. erbeten. 30212*

Achtung! Holzarbeiter! Im Sangesgäßt **A. Sonnenburg**, Holzwerker, Ufer 2. haben sämtliche Bautischler wegen Lohnhöherungen die Arbeit niedergelegt; desgleichen die Kollegen der Bautischler von **Moll**, Löwenstr. 2 und 7. Zugzw. fernhalten. 87/16* **Die Ortsverwaltung.**

Achtung, Stodarbeiter! Der Zugzw. für Stodarbeiter aller Branchen ist streng fern zu halten bei **Schmaling & Barta**, Thüringerstr. 18. 88/9 **Die Ortsverwaltung.**